



## Rechnung 2023

**Gemeindeversammlung  
vom Freitag, 12. April 2024, 19.30 Uhr  
Turnhalle Schwerzi, Freienbach**



gemeinde  
**freienbach**

## **Rechnung 2023**

<b>Einladung und Traktandenliste</b>	3
<b>Informationen zum Zubringer Freienbach</b>	4
<b>Bericht zur Rechnung 2023</b>	5
<b>Auslagerung Aufgaben an Dritte</b>	8
<b>Ressortrückblicke und Leistungsaufträge</b>	10
Ressort Präsidiales	10
Ressort Liegenschaften und Sicherheit	14
Ressort Finanzen	22
Ressort Tiefbau und Verkehr	28
Ressort Raum und Umwelt	32
Ressort Gesellschaft	38
Ressort Bildung	46
<b>Gesamtübersicht 2023</b>	52
<b>Erfolgsrechnung 2023</b>	53
<b>Zusammenzug Erfolgsrechnung 2023</b>	54
<b>Investitionsrechnung 2023</b>	55
<b>Zusammenzug Investitionsrechnung 2023</b>	56
<b>Bilanz 2023</b>	57
<b>Antrag des Gemeinderates</b>	58
<b>Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission</b>	58
<b>Nachtragskredite 2023</b>	59

## **Bericht und Anträge zu den Sachgeschäften**

<b>Sachgeschäft Initiative «Kauf Luegeten»</b>	60
<b>Sachgeschäft Statutenrevision des Zweckverbandes für Kehrrechtbeseitigung im Linthgebiet</b>	64

# Einladung zur Gemeindeversammlung

---

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir laden die Stimmberechtigten der Gemeinde Freienbach am

**Freitag, 12. April 2024, 19.30 Uhr**  
**Turnhalle Schwerzi, Freienbach**

zur Gemeindeversammlung ein.

**Traktanden, die nicht der Urnenabstimmung unterliegen:**

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung Nachtragskredite 2023
3. Genehmigung der Rechnung 2023 (inklusive Leistungsaufträge)

**Traktanden, die der Urnenabstimmung unterliegen:**

4. Sachgeschäft Initiative «Kauf Luegeten»
5. Sachgeschäft Statutenrevision des Zweckverbandes für Kehrrichtbeseitigung im Linthgebiet

Die Urnenabstimmung zum Traktandum 4 und 5 findet am 9. Juni 2024 und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen am Vortag statt.

Wir freuen uns, Sie an der Gemeindeversammlung begrüßen zu dürfen.

**Im Anschluss an die Gemeindeversammlung orientiert das Tiefbauamt über den Stand der Planung für den Zubringer Freienbach (siehe Seite 4).**

Danach laden wir Sie zum gemeinsamen Apéro ein. Die Behördenmitglieder stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Gemeinderat Freienbach

Daniel Landolt  
Gemeindepräsident

Albert Steinegger  
Gemeindeschreiber

# Informationen zum Zubringer Freienbach

## kantonschwyz

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung vom 12. April 2024 informiert das Tiefbauamt des Kantons Schwyz über den Stand des Projekts Zubringer Freienbach.

### Referenten

- André Rüeggsegger, Landammann, Vorsteher Baudepartement
- Daniel Kassubek, Kantonsingenieur
- Martin Schelbert, Projektleiter Grossprojekte

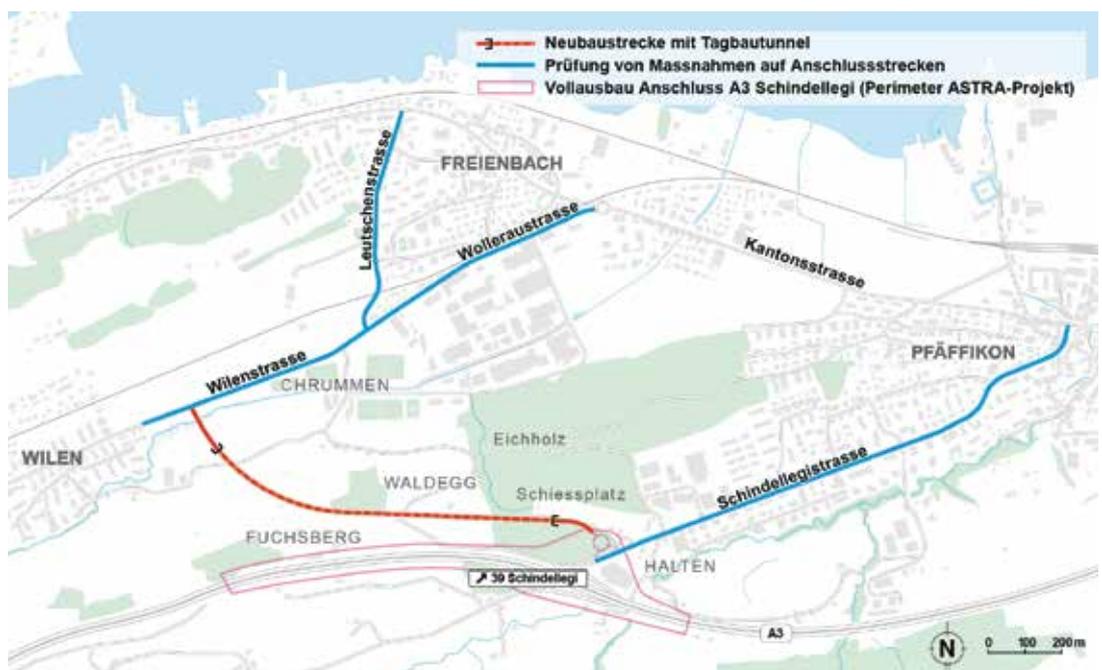
### Worum geht es?

Das Tiefbauamt des Kantons Schwyz plant einen Zubringer, der weitgehend unterirdisch von der Wilen-/Wolleraustrasse zum Autobahnanschluss Schindellegi führt. Gleichzeitig beabsichtigt das Bundesamt für Strassen (ASTRA), den Autobahnanschluss vom Halb- zum Vollanschluss auszubauen, sodass die Auf- und Abfahrt in Zukunft in beide Fahrrichtungen möglich ist.

Ziel der beiden Strassenbauprojekte ist die Entlastung der Wohngebiete und Ortszentren von Pfäffikon und Freienbach: Der Verkehr gelangt schneller auf die Autobahn, weg von den Gemeinde- und Kantonsstrassen. Zudem werden die Autobahnanschlüsse Pfäffikon und Wollerau entlastet.

In enger Abstimmung mit der Gemeinde Freienbach hat das Tiefbauamt für den Zubringer Freienbach ein Vorprojekt erstellt. Im Anschluss an die Gemeindeversammlung informieren die Vertreter des Kantons über den aktuellen Stand und das weitere Vorgehen.

*Baudepartement Kanton Schwyz*



# Bericht zur Rechnung 2023

---

Alain Homberger, Säckelmeister

**Entsprechend der Prognose an der Budgetgemeinde von Anfang Dezember schliesst das Rechnungsjahr 2023 sehr erfreulich ab. Die Steuererträge sind noch etwas höher ausgefallen und auch die verschiedenen Globalbudgets schlossen insgesamt 2,3 Mio. Franken unter Budget ab. Von den beantragten zusätzlichen Abschreibungen von 9,8 Mio. Franken konnten 9,7 Mio. Franken getätigt werden, womit am Ende noch ein Überschuss von 5,3 Mio. Franken bleibt. Gegenüber dem Budget ist somit eine Besserstellung von 16,2 Mio. Franken zu verzeichnen. Der Handlungsspielraum konnte mit Blick auf die neuerliche Steuerfussenkung nochmals leicht erhöht werden, weil sowohl das Eigenkapital als auch das Nettovermögen weiter gestärkt wurden. Auch konnten seit Langem wieder einmal höhere Investitionsausgaben getätigt werden, womit dem Investitionsstau entgegengewirkt werden kann.**

---

Wie immer geben die einzelnen Ressortberichte einen vertieften Einblick in die Geschehnisse des vergangenen Jahres, insbesondere sind dort auch die Kommentare zu den Leistungs- und Wirkungszielen abgebildet.

## Rechnungsdetails

Der Bruttoaufwand 2023 ist 13 Mio. Franken höher als budgetiert. Das ist einerseits den zusätzlichen Abschreibungen und andererseits der provisorischen Nachkalkulation des Steuerkraftausgleichs geschuldet.

Der *Personalaufwand* ist total 0,3 Mio. Franken tiefer als das Budget. Im Detail ist beim Verwaltungs- und Betriebspersonal der Aufwand bei den Pflegezentren und bei den Tagesschulen um je 0,2 Mio. Franken höher, die Besoldungen der Lehrkräfte aufgrund nicht besetzter Stellen um 0,4 Mio. Franken und der übrige Personalaufwand um 0,3 Mio. Franken tiefer. Die höheren Aufwendungen bei den Pflegezentren und den Tagesschulen gleichen sich mit Mehreinnahmen aus.

Der *Sachaufwand* weicht insgesamt nur minim vom Budget ab. Eine Unterschreitung der budgetierten Werte ist beim Material- und Warenaufwand, bei den Dienstleistungen und Honoraren und beim baulichen und übrigen Unterhalt sowie den Spesenentschädigungen von total 0,8 Mio. Franken zu finden. Die grösste negative Abweichung ergibt sich beim Miet- und Pacht aufwand mit einer Überschreitung von 0,3 Mio. Franken im Asyl- und Flüchtlingswesen sowie bei der Ver- und Entsorgung von Liegenschaften mit 0,2 Mio. Franken aufgrund gestiegener Energiepreise. Die Wertberichtigungen auf Forderungen haben ebenfalls leicht zugenommen, was den höheren Forderungsbeständen geschuldet ist.

Für *Abschreibungen* des Verwaltungsvermögens mussten 1,8 Mio. Franken aufgewendet werden. Davon sind 0,8 Mio. Franken ordentliche Abschreibungen und 1 Million theoretische Abschreibungen. Die theoretischen Abschreibungen entsprechen dem Betrag, den die Gemeinde aufwenden müsste, hätte sie keine ausserordentlichen Abschreibungen vorgenommen. Die theoretischen Abschreibungen werden im Ertrag wieder gutgeschrieben, sind in der Summe erfolgsneutral und haben nur Auswirkungen auf den gestuften Erfolgsausweis, indem das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit belastet und das ausserordentliche Ergebnis entlastet wird.

Beim *Finanzaufwand* sind keine Abweichungen zum Budget zu verzeichnen. Er besteht zur Hauptsache aus den Zinsen der Darlehen, Baurechtszinsen des Industriearcals Schwerzi sowie Skonto und Vergütungszinsen auf Steuern. Unter der Position *Einlagen in Spezialfinanzierungen* und Fonds des Fremdkapitals sind erstmals Mehrwertabschöpfungen von 290 000 Franken aus Vorteilen von Um- und/oder Aufzoningen zu verzeichnen. Die Mehrwertabschöpf-

# Bericht zur Rechnung 2023 (Fortsetzung)

fungen müssen bilanziert und können nur zweckgebunden verwendet werden.

Das Ergebnis des Abwasserverbandes Höfe ist 0,2 Mio. Franken besser, entsprechend auch der Aufwand für *Entschädigungen an Gemeinwesen*.

Beim *Finanz- und Lastenausgleich* ist die provisorische Nachkalkulation für das Jahr 2023 bereits eingeflossen. Aus der Nachkalkulation ergibt sich eine zusätzliche Belastung von 2,8 Mio. Franken. Per 31. Dezember 2023 sind nun für Nachzahlungen total 3,4 Mio. Franken zurückgestellt.

*Eigene Beiträge* mussten total 17,0 Mio. Franken an andere Gemeinwesen und Dritte bezahlt werden, womit das Budget leicht unterschritten wurde. Innerhalb der Aufwandgruppe belasteten die Prämienverbilligungen, die Pflegefinanzierung und die Spitex Höfe die Rechnung mit 0,7 Mio. Franken mehr als angenommen, wohingegen die privaten Haushalte 0,8 Mio. Franken weniger Aufwand generierten. Im *ausserordentlichen Aufwand* verbucht sind die zusätzlichen Abschreibungen. An der Gemeindeversammlung vom Dezember 2023 wurden dafür Nachtragskredite von 9,8 Mio. Franken bewilligt, davon wurden 9,7 Mio. Franken beansprucht.

Die Abschlüsse der *Spezialfinanzierungen* Feuerwehr, Abfallbeseitigung und Pflegezentren verzeichnen kleinere Defizite. Diese können bei der Feuerwehr und den Pflegezentren aus den Reserven gedeckt werden. Die Abfallbeseitigung hatte bereits einen negativen Saldo in der Spezialfinanzierung, welcher weiter angewachsen ist. Bei der Abfallbeseitigung sind Massnahmen gefordert, um bald wieder ein ausgeglichenes Ergebnis erzielen zu können. Die Pflegezentren stehen insgesamt vor grossen Herausforderungen, gilt es dort doch auch, Mittel für künftige Investitionen zu erwirtschaften und nicht nur ein ausgeglichenes Ergebnis vor Abschreibungen zu erreichen. Die gleichzeitig sehr angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt macht die Sache nicht einfacher.

Sehr solide aufgestellt ist die Finanzierung der Abwasserbeseitigung. Einerseits konnten wider Erwarten hohe Einnahmen aus Anschlussgebühren erzielt werden, welche für Sofortabschreibungen auf den Anlagen verwendet wurden, andererseits erzielte die Erfolgsrechnung einen Überschuss von 0,5 Mio. Franken, welcher in die Spezialfinanzierung eingelegt wurde.

In den Leistungsaufträgen ist der Stand der Reserven jeweils ersichtlich.

## Steuern

Bei den Steuern laufendes Jahr durften 4 Mio. Franken mehr in Rechnung gestellt werden, was einer Abweichung von 7,7 Prozent gegenüber dem Budget entspricht. Ein Rekordergebnis konnte bei den Steuereinnahmen aus

Vorjahren verzeichnet werden. Anstelle der budgetierten 9 Mio. Franken wurden 19,9 Mio. Franken in Rechnung gestellt. Ebenfalls sehr hohe Einnahmen ergaben die Quellen- und die Kapitalabfindungssteuern mit 3,9 Mio. Franken (Budget 1,8 Mio. Franken). Demgegenüber mussten 0,9 Mio. Franken mehr an ausländischen Quellensteuern abgeliefert werden. Diese nachhaltige und starke Entwicklung der Steuereinnahmen zeigt, dass die Steuerfussenkungen berechtigt und notwendig waren und aufgrund des erweiterten Spielraums auch mittel- bis langfristig verknäpfbar sind.

## Investitionen

Für einmal konnte das Gesamtvolumen an Investitionen budgetgenau realisiert werden. Obwohl nur eine kleine Abweichung im Gesamtvolumen, sind doch im Detail grössere Abweichungen zu verzeichnen. Im Ressort Liegenschaften und Sicherheit wurde zusätzlich die Heizungssanierung der Schulanlage Leutschen realisiert, wofür an der letzten Gemeindeversammlung ein Nachtragskredit eingeholt wurde. Ausserdem war der Arbeitsfortschritt beim Neubau des Werkhofes Roggenacker schneller als gedacht und es konnten 2 Mio. Franken mehr realisiert werden, wofür ein Nachtragskredit für diese Tranche notwendig wird. Demgegenüber steht eine Verzögerung bei den beiden Vorhaben bei der Schiessanlage Roggenacker.

Bei den Gemeindestrassen sind Mehrkosten bei der Wilenstrasse sowie beim Bodmerweg zu verzeichnen. Es ist für diese beiden Vorhaben ein Nachtragskredit von gesamt 1,3 Mio. Franken notwendig. Der Ressortbericht Tiefbau und Verkehr gibt zu den Mehrkosten genauere Details bekannt.

Nicht realisiert wurden die Vorhaben Investitionsbeitrag Krebsbach (Verzögerung beim Bezirk) sowie der Investitionsbeitrag an den Tennisclub Höfe für die Wegverlegung (Verzögerung bei der Realisation, 2024 wieder eingestellt).

## Kommentar zu den wesentlichen Risiken

Der Gemeinderat hat sich im Rahmen des internen Kontrollsystems (IKS) unter anderem auch vertieft mit den wesentlichen Risiken befasst. Er hat dabei folgende strategische Risiken benannt:

- An Dritte ausgelagerte Aufgaben der Groberschliessung können durch diese nicht mehr garantiert/erfüllt werden (Wasserversorgung, Elektrizitätsversorgung, Gasversorgung, ambulante Gesundheitsversorgung/Spitex).
- Sicherheitsrisiken im IT-Bereich (Cyber-Kriminalität).
- Fachkräftemangel und dessen Auswirkung auf den Service Public (Reduzierung von Angeboten, Öffnungszeiten).
- Wertkorrektur auf Steuersubstrat (sinkende Börsenkurse reduzieren Vermögen).

Es liegt teilweise nicht in der Macht des Gemeinderats, auf die genannten Risiken direkt Einfluss zu nehmen. Wo jedoch die Möglichkeit dazu besteht, versucht der Gemeinderat dies zu nutzen. In der Folge drei Beispiele:

- Mit unseren externen Partnern, welche Groberschlussaufgaben erfüllen, sind wir in regelmässigem Kontakt, um insbesondere auch über den Grad an Versorgungssicherheit auf lokaler Ebene aktuell informiert zu sein. Damit können wir sicherstellen, dass diese Informationen auch in die Planungen des regionalen Führungsstabs Höfe rechtzeitig einfließen können.
- Auch im IT-Bereich wurden die Anstrengungen deutlich verstärkt, um gegen Cyber-Kriminalität bestmöglich gerüstet zu sein.
- Die Aktivitäten auf diversen Social-Media-Kanälen wurden verstärkt, um damit die Personalrekrutierung zu unterstützen. Zusätzlich werden im Rahmen des IKS die operativen Risiken systematisch erfasst und bewertet und wo nötig die notwendigen Massnahmen angeordnet.

### **Kommentar zur finanziellen Lage**

Die gesunde finanzielle Lage der Gemeinde Freienbach erfährt mit dem Rechnungsabschluss 2023 eine weitere Stärkung. Die Gemeinde verfügt über erhebliche liquide Mittel, womit künftige Investitionen ohne neue Kreditaufnahmen finanziert werden können. Das steigende und nachhaltige Niveau bei den Steuereinnahmen sorgt für eine ausreichende Finanzierung der laufenden Kosten ohne strukturelle Defizite.

Der Selbstfinanzierungsgrad ist wie schon im Vorjahr weit über 100 Prozent und das Nettovermögen pro Einwohner beträgt über 8300 Franken, wovon gut 3500 Franken aus der Aufwertung der Finanzliegenschaften sind. Das Eigenkapital steigt auf 159,4 Mio. Franken, wovon 67 Mio. Franken in der Neubewertungsreserve Finanzvermögen liegen. Entsprechend gut sind auch die Kennzahlen wie Nettoverschuldungsquotient, Zinsbelastungs- und Kapitaldienstanteil. Wesentlich besser als im Vorjahr ist der Nettoinvestitionsanteil aufgrund der gestiegenen Investitionen.

Die Zusammenfassung der wichtigsten Zahlen ist aus der Gesamtübersicht zur Rechnung auf Seite 52 und aus dem gestuften Erfolgsausweis auf Seite 53 ersichtlich.

Die detaillierte Jahresrechnung mit Geldflussrechnung, Anhang zur Jahresrechnung und der Übersicht über noch nicht abgerechnete Verpflichtungskredite ist auf der Website der Gemeinde Freienbach aufgeschaltet.

# Auslagerung Aufgaben an Dritte

## Übersicht

Ressort	Aufgabengebiet/Tätigkeit	Kompetenz
Präsidiales	<b>Führung einer Mediothek</b>	Stimmbürger
Präsidiales	<b>Führung Zivilstandsamt Ausserschwyz</b>	Regierungsrat und Gemeinderat
Liegenschaften und Sicherheit	<b>Seerettungsdienst</b>	Gemeinderat
Liegenschaften und Sicherheit	<b>SIKO Höfe</b>	Gemeinderat
Liegenschaften und Sicherheit	<b>Regionaler Führungsstab Höfe</b>	Gemeinderat
Liegenschaften und Sicherheit	<b>Feuerwehr Gebietsregelung Wollerau und Freienbach</b>	Gemeinderat
Liegenschaften und Sicherheit	<b>Sanitätsersteinsatzelement Höfe (SEH)</b>	Gemeinderat
Tiefbau und Verkehr	<b>Busbetrieb Roggenacker</b>	Stimmbürger/Gemeinderat
Tiefbau und Verkehr	<b>Busbetrieb Bäch</b>	Stimmbürger/Gemeinderat
Tiefbau und Verkehr	<b>Abwasserentsorgung</b>	Stimmbürger
Tiefbau und Verkehr	<b>Wasserversorgung Teilgebiete</b>	Stimmbürger
Tiefbau und Verkehr	<b>Wasserversorgung Teilgebiete</b>	Stimmbürger
Raum und Umwelt	<b>Elektrizitätsversorgung Konzession</b>	Stimmbürger
Raum und Umwelt	<b>Gasversorgung Konzession</b>	Stimmbürger
Raum und Umwelt	<b>Kehrrichtentsorgung</b>	Stimmbürger
Raum und Umwelt	<b>Kehrrichtabfuhr (inklusive Karton, Grüngut, Glas, Kehrrecht-presscontainer)</b>	Gemeinderat
Raum und Umwelt	<b>Abfuhr Altkleider</b>	Gemeinderat
Raum und Umwelt	<b>Abfuhr Alu und Weissblech</b>	Gemeinderat
Raum und Umwelt	<b>Betrieb Sammelstelle</b>	Gemeinderat
Raum und Umwelt	<b>Leerung/Verwertung öffentliche Abfalleimer</b>	Gemeinderat
Raum und Umwelt	<b>Neophytenbekämpfung</b>	Gemeinderat
Gesellschaft	<b>Entlastungsdienst für pflegende und betreuende Angehörige</b>	Gemeinderat
Gesellschaft	<b>Sozialberatung für Menschen im AHV-Alter</b>	Gemeinderat
Gesellschaft	<b>Versorgung mit Spitex Leistungen</b>	Stimmbürger
Gesellschaft	<b>Versorgung mit Leistungen der Kleinkindberatung</b>	Gemeinderat
Gesellschaft	<b>Migrationsspezifische Sozialberatung</b>	Gemeinderat
Gesellschaft	<b>Nutzungsrecht Friedhof, Dienstbarkeitsvertrag</b>	Gemeinderat
Gesellschaft	<b>Friedhofverwaltung und Bestattungsamt</b>	Gemeinderat
Gesellschaft	<b>Kostenanteil Interinstitutionelle Zusammenarbeit (ILZ-Koordinator)</b>	Gemeinderat
Gesellschaft	<b>Bevorschussung von Unterhaltsansprüchen</b>	Gemeinderat
Bildung	<b>Catering Mittagsbetreuung</b>	Gemeinderat
Bildung	<b>Transport Schulkinder von Täli/Hurden und von Luegeten/Schwändi an Schulorte, Kindergartenkinder von Bäch nach Wilen für Schwimmunterricht</b>	Gemeinderat

Vertragspartner	Zusammenarbeitsform	Öffentliche Ausschreibung	Finanzielle Beteiligung Gemeinde	Direkte Kosten pro Jahr in Fr.	Laufzeit bis wann
Verein Mediothek	Leistungsvereinbarung	nein	nein	<b>110 000</b>	2028
Alle Gemeinden March und Höfe und Bezirk Einsiedeln	Zusammenarbeitsvertrag	nein	nein	<b>zirka 60 000</b>	unbefristet
Wollerau, Altendorf, Lachen	Zusammenarbeitsvertrag	nein	nein	<b>zirka 60 000</b>	2025
Feusisberg, Wollerau	Zusammenarbeitsvertrag	nein	nein	<b>zirka 25 000</b>	unbefristet
Feusisberg, Wollerau	Zusammenarbeitsvertrag	nein	nein	<b>in Budget SIKO Höfe</b>	unbefristet
Wollerau	Leistungsvereinbarung	nein	nein	<b>zirka 25 000 Pauschale plus Einsatz</b>	unbefristet
Feusisberg, Wollerau	Zusammenarbeitsvertrag	nein	nein	<b>zirka 75 000</b>	unbefristet
AHW Busbetriebe AG	Leistungsvereinbarung	ja	nein	<b>345 000</b>	2028
AHW Busbetriebe AG	Leistungsvereinbarung	ja	nein	<b>397 000</b>	2028
Zweckverband ARA Höfe	Zweckverband Mitglied	nein	nein	<b>zirka 1 700 000</b>	unbefristet
Korporation Pfäffikon	Konzessionsvertrag	nein	nein	<b>0</b>	unbefristet
Korporation Wollerau	Konzessionsvertrag	nein	nein	<b>0</b>	unbefristet
EW Höfe AG	Konzessionsvertrag	nein	nein	<b>0</b>	unbefristet
EW Höfe AG	Konzessionsvertrag	nein	nein	<b>0</b>	unbefristet
ZV Abfallentsorgung Linthgebiet	Zweckverband Mitglied	nein	nein	<b>zirka 400 000</b>	unbefristet
Landolt Transport AG	Leistungsvereinbarung	ja	nein	<b>zirka 430 000</b>	2027
Texaid Textilverwertungs-AG	Leistungsvereinbarung	nein	nein	<b>Erlös zirka 20 000</b>	2024
Hunkeler Recycling Service AG	Leistungsvereinbarung	nein	nein	<b>zirka 8 000</b>	2025
Landolt Transport AG	Leistungsvereinbarung	ja	nein	<b>Grundpauschale 85 000 plus Entsorgungskosten zirka 50 000</b>	2029
rund ums grün ag	Leistungsvereinbarung	nein	nein	<b>zirka 48 000</b>	unbefristet
Büro für ökologische Optimierung	Leistungsvereinbarung	nein	nein	<b>zirka 33 000</b>	unbefristet
Schweizerisches Rotes Kreuz	Leistungsvereinbarung	nein	nein	<b>zirka 15 000</b>	unbefristet
Pro Senectute Kanton Schwyz	Leistungsvereinbarung	nein	nein	<b>zirka 30 000</b>	unbefristet
Spitex Höfe	Leistungsvereinbarung	nein	nein	<b>1 800 000</b>	2027
KKB Spitex Höfe	Leistungsvereinbarung	nein	nein	<b>zirka 220 000</b>	2027
Komin	Leistungsvereinbarung	nein	nein	<b>zirka 20 000</b>	unbefristet
röm.-kath. Kirchgemeinde/ röm.-kath. Pfarrkirchenstiftung Freienbach	Dienstbarkeitsvertrag	nein	nein	<b>zirka 165 000</b>	2085
Steiner Bestattung Wollerau	Leistungsvereinbarung	nein	nein	<b>zirka 40 000</b>	unbefristet
AHV/IV-Stelle Kanton Schwyz	Leistungsvereinbarung	nein	nein	<b>zirka 4 500</b>	unbefristet
Ausgleichskasse Schwyz, Fachstelle Alimente	Leistungsvereinbarung	nein	nein	<b>zirka 25 000</b>	unbefristet
IssGut GmbH	Leistungsvereinbarung	ja	nein	<b>zirka 300 000</b>	31.07.2027
Eberhard Car- und Busreisen	Vertrag	nein	nein	<b>233 000</b>	unbefristet

# Ressortrückblick 2023

## Präsidiales

---

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

Im vergangenen Jahr konnten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Freienbach über zwei kommunale Abstimmungsvorlagen entscheiden. Insgesamt 68 Personen sind in der Gemeinde Freienbach eingebürgert worden. Die drei Social-Media-Kanäle der Gemeinde – Instagram, Facebook und LinkedIn – sind im Jahr 2023 erfolgreich gestartet und verzeichnen bereits eine stattliche Anzahl an Followern mit einer Reichweite von Wangen bis Zürich. Nebst der Kommunikation kam auch die Kultur nicht zu kurz: Im vergangenen Jahr fanden in der Gemeinde Freienbach mehrere kulturelle Veranstaltungen statt. Von humorvoll über farbenfroh bis hin zum künstlerischen Vermächtnis war alles dabei. Der Kulturpreis ging an Rudolf Späni.

---

---

### Präsidium

Im Jahr 2023 konnten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Freienbach über zwei kommunale Vorlagen entscheiden. An der Volksabstimmung vom 12. März 2023 wurde das Sachgeschäft Aufstockung, Gesamtanierung und Nutzungsoptimierung Mehrzweckgebäude Schwerzi mit einem Ja-Anteil von 73,02 Prozent angenommen. Am 18. Juni 2023 wurden das Sachgeschäft Beitrag Mediothek mit einem Ja-Anteil von 75,66 Prozent angenommen.

Das Leistungsziel «Speditive Ausfertigung der Gemeinderatsbeschlüsse» wurde zu 100 Prozent erfüllt. Alle Gemeinderatsbeschlüsse konnten innert vier Arbeitstagen ausgefertigt und versandt werden.

Das Leistungsziel «Die Bürgerinnen und Bürger erhalten die Abstimmungsunterlagen vollständig und innert Frist» konnte zu 100 Prozent erfüllt werden.

---

### Einbürgerungen

Die Einbürgerungsbehörde Freienbach hat im Jahr 2023 insgesamt 16 Sitzungen durchgeführt und 60 Einbürgerungsbeschlüsse ausgefertigt. Von den 60 Einbürgerungsgesuchen, die von der Gesamtbehörde beurteilt wurden, wurden 54 Gesuche bewilligt.

Vier Gesuche wurden abgelehnt, zwei wurden infolge Rückzug abgeschrieben. Dies entspricht einer Ablehnungsquote von 6,9 Prozent. Mit den 54 bewilligten Gesuchen wurden 68 Personen eingebürgert (inklusive in das Gesuch mit einbezogene Kinder).

---

### Kultur

#### Kulturpreis

Rudolf Späni erhielt am 14. August 2023 den Kulturpreis der Gemeinde Freienbach. Der «Kulturraum-Schaffer» leitete die Renovierung des Schlossturms, gründete den Verein Pro Schloss und war Projektleiter der Renovationsarbeiten auf der Insel Ufnau. Als Gemeinderat hat er federführend am Landerwerb im Unterdorf und der Gestaltung der Badi und der Seeanlage Pfäffikon mitgewirkt.

#### Der Keil

Ein Höhepunkt war die Fertigstellung und Einweihung der Skulptur «der Keil» von Max Jäger. Der Keil ruht seit April 2023 zwischen den Bäumen links in der Seeanlage Pfäffikon, im Gedenken an den Bronzegiesser und Künstler Max Jäger. Die Einweihungsfeier wurde von einer eindrücklichen Ausstellung mit Exponaten aus der Sammlung der

Familie Jäger bereichert. Mit Ansprachen und musikalischer Begleitung war es ein gelungener Anlass.

### **Comedyabend**

Das Musik-Comedy-Duo Riklin & Schaub war im September 2023 in Pfäffikon zu Gast. Roman Riklin und Daniel Schaub entführten witzig, berührend, aber auch tiefgründig in die weitläufige Welt der Lichtblicke. Sie servierten scharfzüngige Mundartsongs querbeet durch das Leben im Allgemeinen.

### **Begleitete Ausstellungen**

Unter dem Patronat der Kulturkommission stellte im Frühling 2023 Oliver Hojas seine Bilder und im Herbst Hanspeter Späni seine farbenfrohen Fotografien im Vereins- und Kulturhaus Bäch aus.

---

## **Kommunikation**

Der Fokus in der Kommunikation lag auch 2023 auf den digitalen Themen. Insbesondere der Aufbau von Social Media stand dabei im Zentrum. Seit der Lancierung der drei Kanäle Facebook, Instagram und LinkedIn stieg die Anzahl der Follower stetig. Besonders erfreulich: Bei Instagram konnte bereits Anfang 2024 die 1000er-Marke geknackt werden. Ein Blick auf die Statistik zeigt, dass die meisten Abonnenten von Instagram und Facebook in Freienbach wohnen (jeweils rund 47 Prozent) und sich über unsere Kanäle über alles Wissenswerte aus der Gemeinde Freienbach informieren. Mit einer Reichweite der Follower von Wangen bis nach Zürich kann man auch hier eindruckliche Zahlen vorweisen.

Während die Kommunikationsabteilung mit ihren Social-Media-Accounts richtiggehend durchgestartet ist, wird auch nach wie vor grosser Wert auf die analoge Kommunikation mit der Medienarbeit, der Aufbereitung von Print-Kommunikationsmitteln und der Organisation von Veranstaltungen gelegt.

---

## **Zivilstandsamt**

Gestützt auf Art. 85 der eidgenössischen Zivilstandsverordnung (ZStV) lassen die Aufsichtsbehörden die ihnen fachlich unterstellten Zivilstandsämter mindestens alle zwei Jahre inspizieren. Die am 11. Mai 2023 durch die kantonale Aufsichtsbehörde (Gemeindeamt Zürich) durchgeführte Inspektion hat ergeben, dass das Zivilstandsamt Ausserschwyz gesetzeskonform und sehr gewissenhaft geführt wird. Die bundesrechtlichen sowie kantonalen Vorschriften werden eingehalten.

Das Leistungsziel – die neunzigprozentige Kompensation der kurzfristig abgesagten Samstagtrauungstermine durch Publikation der Verfügbarkeit auf der Website – wurde erfüllt. Die Auslastung der sechs Termine betrug knapp 92 Prozent. Es fanden 44 von 48 möglichen Trauungen statt.

# Bericht zum Leistungsauftrag 2023

## Präsidiales

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

### Gesamtverantwortung

Daniel Landolt, Gemeindepräsident

### Verantwortung Umsetzung

Gemeindeschreiber/  
Abteilungsleitung Präsidiales

### Grundlagen

#### Grundauftrag

- Die Präsidialabteilung berät und bedient Bürgerinnen und Bürger in folgenden Bereichen: Anlassbewilligungen/Einzelverlängerungen/Gastgewerbe/Kleinhandelspatente/Beglaubigungen/AHV-Zweigstelle.
- Die Präsidialabteilung ist verantwortlich für die Ausfertigung von Gemeinderatsbeschlüssen, für das ordentliche Einbürgerungsverfahren auf der Stufe Gemeinde und stellt die administrative Unterstützung der Kulturkommission sicher. Der Gemeindeschreiber hat die operative Führung der Gemeindeverwaltung inne.
- Die Kommunikationsstelle koordiniert die Kommunikation zwischen den diversen internen und externen Anspruchsgruppen. Sie bildet den Kontakt zu den Medien, koordiniert die Umsetzung des Erscheinungsbildes CI/CD bei Drucksachen und berät den Gemeinderat und die Verwaltung in kommunikativen Fragen.
- Die Gemeinde Freienbach bildet zusammen mit den Partnergemeinden den Zivilstandskreis Ausserschwyz und führt das Zivilstandsamt.
- Kultur leistet einen wesentlichen Beitrag zu einer lebenswerten Gemeinde. Die Gemeinde Freienbach unterstützt Kultur, Kulturschaffende und Vereine mit projektbezogenen Förderbeiträgen.

#### Produkte

- Präsidialabteilung
- Zivilstandsamt
- Kulturförderung

#### Projekte 2023

- Prozessoptimierung Gemeindeverwaltung und E-Government

#### Kennziffern

	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Zivilstandsamt</b>					
Eheschliessungen	397	369	366	414	415
Beurkundung von Geburten	771	775	931	757	664
Beurkundung von Todesfällen	553	634	643	683	665
Eingetragene Partnerschaften/EgP (bis 30.06.2023)	7	3	5	0	0
Umwandlung EgP in eine Ehe (ab 01.07.2023)	0	0	0	23	10
Kindesanerkennungen	191	207	217	169	182
<b>Präsidialabteilung</b>					
Beglaubigungen	902	674	802	766	906
Ausgefertigte Gemeinderatsbeschlüsse	466	448	466	404	452
<b>Kulturkommission</b>					
Behandelte Gesuche Unterstützungsbeiträge	71	41	35	65	70

## Genehmigungsinhalt

### Leistungsziele 2023

Produkt	Ziel	Indikator/Standard	Resultate
Präsidialabteilung	Die Bürgerinnen und Bürger erhalten die Abstimmungsunterlagen vollständig und innert Frist	Anzahl unvollständig zugestellter Unterlagen: ≤ 0,5 Prozent/innert Frist: 100 Prozent	<b>Erfüllt</b>
Präsidialabteilung	Speditive Ausfertigung der Gemeinderatsbeschlüsse	Ausfertigung und Zustellung der Beschlüsse: innert vier Arbeitstagen nach Beschlussfassung	<b>Erfüllt</b>
Kulturförderung	Durchführung einer «Vereinskonferenz» durch die Kulturkommission	Realisation «Vereinskonferenz»: bis 30. November	<b>Nicht erfüllt</b>
Zivilstandsamt	Kurzfristige Absagen von Samstagtrauungsterminen werden raschmöglichst kompensiert, indem sämtliche verfügbaren Termine auf Website publiziert werden	Kompensation der kurzfristig abgesagten Termine: mindestens 90 Prozent	<b>Erfüllt</b>

### Wirkungsziele (mehrjährig)

Produkt	Ziel	Indikator/Standard	Resultate
Kulturförderung	Die Vielfalt der kulturellen Anlässe wird aktiv gefördert	Anlässe mit diversen kulturellen Themen: bis 2025 pro Jahr einen Anlass durchführen	<b>Für 2023 erfüllt</b>

### Globalbudget Zusammenzug

Bezeichnung	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
	Betrag		Betrag		Betrag	
Ertrag	-1 065 216.46		-988 000		-1 013 556.35	
Aufwand	3 438 665.83		3 642 300		3 332 439.20	
<b>Saldo I</b>	<b>2 373 449.37</b>		<b>2 654 300</b>		<b>2 318 882.85</b>	
Interne Verrechnungen	346 900.00		346 900		255 100.00	
Abschreibungen und Zinsen	362 545.74		82 000		0.00	
Nachtragskredit			328 000			
<b>Globalbudget</b>	<b>3 082 895.11</b>		<b>3 411 200</b>		<b>2 573 982.85</b>	

### Globalbudget Übersicht Kontogruppen

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
10000	Legislative	155 538.95		175 700		179 680.80	
10001	Exekutive	776 070.88		899 000		774 227.88	
10002	Allgemeine Dienste	1 305 293.50	94 060.45	1 324 100	76 600	1 184 210.86	91 776.60
10003	Bürgerrechtswesen und Einbürgerungen	75 885.75	126 800.00	92 400	75 000	42 542.25	121 550.00
10004	Marktwesen	69 167.00	12 763.00	69 000	15 200	54 489.40	14 469.25
10005	Wirtschaftswesen		39 358.35		39 500		42 950.00
10006	Tourismus	21 800.00		13 300		30 400.00	
10007	Wirtschafts- und Standortförderung	173 407.30	94 333.55	178 000	96 800	172 883.18	89 968.50
10008	Strategische Raumplanung	80 419.30		79 700		78 043.55	
10009	AHV-Zweigstelle		8 375.00		8 000		8 360.40
10100	Zivilstandsamt	747 605.60	689 526.11	763 400	676 900	690 578.42	644 481.60
10200	Kultur	655 998.29		396 600		300 482.86	
10201	Bibliotheken und Literatur	86 925.00		80 000		80 000.00	
	Nachtragskredit			328 000			
<b>Total</b>		<b>4 148 111.57</b>	<b>1 065 216.46</b>	<b>4 399 200</b>	<b>988 000</b>	<b>3 587 539.20</b>	<b>1 013 556.35</b>
<b>davon interne Verrechnungen</b>		<b>346 900.00</b>	<b>0.00</b>	<b>346 900</b>	<b>0</b>	<b>255 100.00</b>	<b>0.00</b>

# Ressortrückblick 2023

## Liegenschaften und Sicherheit

---

Guido Cavelti, Gemeinderat

**Die Liegenschaftsverwaltung war im Jahr 2023 mit einer grossen und verschiedenen kleineren Baustellen beschäftigt. Dies zeigt, dass die vorgelagerten Planungsarbeiten nach und nach umgesetzt werden. Die vorausschauende Planung von Räumlichkeiten für die Verwaltung wurde so weit konkretisiert, dass die Engpässe im kommenden Frühjahr eliminiert werden können. Ebenso wurden Freizeitanlagen und Schulstandorte im Hinblick auf den künftigen Platzbedarf räumlich in der Planung weiterentwickelt.**

---

### Liegenschaften

#### Neubau Werkhof Roggenacker

Die Baubewilligung wurde Mitte September 2023 erteilt. Die Schnittstellen zum künftigen Vollanschluss Halten und zum Zubringer Freienbach mussten für den Baustart des Werkhofs zusammen mit dem kantonalen Tiefbauamt im Detail definiert und geklärt werden. Der Kabelrohrblock für die Erdverlegung der Axpo-Hochspannungsleitung, die Kabelleitung für die EW Höfe AG und die Steuerleitung für den Scheibenstand der 300-m-Schiessanlage ist gebaut. Die Schallschutz- und Sicherheitswand ist als erster Teil der Hochbauten erstellt. Der Baugrubenaushub läuft seit Januar 2024. Der Grossteil der Bauarbeiten ist vergeben. Die Arbeiten sind im Terminprogramm und die Kosten sind auf Kurs.

#### Räume für Abteilung Gesellschaft

Aus Kosten-Nutzen-Gründen und um künftige Entwicklungsszenarien auf dem Areal Brüel nicht negativ zu präjudizieren, hat der Gemeinderat beschlossen, die Planung für eine mögliche Erweiterung des ehemaligen Gemeindehauses Brüel für die Abteilung Gesellschaft nicht mehr weiterzuverfolgen.

Stattdessen entschied er sich für eine langfristige Mietlösung zur Zusammenführung der Bereiche «Soziale Dienste» und «Asyl- und Flüchtlingswesen» am Standort Schindellegistrasse 36 in Pfäffikon. Der geforderte Raumbedarf ist dort gut abgedeckt. Der Verwaltungsstandort liegt in Gehdistanz zum Dorfzentrum und in der Nähe der Bushaltestelle Hofmatt. Die Mitarbeitenden der Sozialen Dienste und des Asyl- und Flüchtlingswesens werden ihre

neuen Räumlichkeiten im Gemeindehaus Hof im Mai 2024 beziehen können.

#### Sport- und Freizeitanlagen

In der Sportanlage Chrummen wurden 2023 mehrere Teilprojekte umgesetzt: der Hochwasserschutz am Sarenbach zur Sicherung der angrenzenden Kunstrasenplätze, die Sanierung aller Tartanbeläge und der Beleuchtungen beim Platz 2 und die neue Street-Workout-Anlage. Alle Arbeiten für diese Teilprojekte konnten termingerecht und im vorgegebenen Kostenrahmen umgesetzt werden. Der Spielplatz Weid in Pfäffikon wurde einer Gesamterneuerung unterzogen. Er steht der einheimischen Bevölkerung nun aufgewertet für Freizeit, Spiel und Erholung zur Verfügung.

#### Zeughaus Pfäffikon

Die Planungskommission Zeughaus, bestehend aus Vertretungen der künftigen Zeughausnutzer, hat die grundsätzliche Nutzbarmachung des Zeughauses, die Nutzungszuteilungen, allfällige Nutzungskonflikte, die Verkehrswege, die gebäude- und haustechnischen Herausforderungen und die Kosten erarbeitet. Ein erstes Nutzungskonzept inklusive Gebäudesanierung rechnet mit Baukosten von 11 bis 13 Mio. Franken. In der Finanzplanung sind verteilt auf die Jahre 2025 bis 2027 total 11 Mio. Franken eingestellt. Aufgrund der vielfältigen Nutzungsabsichten und den sich daraus ergebenden – noch zu klärenden – betrieblichen Fragen, Schnittstellen und Kosten konnte dieses Liegenschaftsprojekt nicht wie vorgesehen Ende 2023 als Sachgeschäft vorgelegt werden. Es bedarf noch weiterer vertiefender Abklärungen.

#### Schulanlage Bäch

Für die Bereitstellung von zusätzlichen Räumlichkeiten für Schule und Betreuung wurden mehrere Varianten in Betracht gezogen: Anbauten auf der Nordseite des bestehenden Schulhauses, Neubaukörper auf der Südseite zwischen Seestrasse und heutigen Bauten, Aufstockungen des Bestandes. Alle in Betracht gezogenen Optionen weisen sowohl Vor- als auch Nachteile auf. Nachteilig ist zum Beispiel seeseitig die Einschränkung des grosszügigen und schönen Freiraums zwischen Schulhaus, Villa Tageschule und See, südseitig ist es die Verkleinerung der allwettertauglichen Spiel- und Hartplätze. Reine Aufstockungen machen die internen Erschliessungen, die Belichtungssituation und die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften schwieriger. Die angedachten Erweiterungsideen wurden vertieft gegeneinander abgewogen. Die weiteren Planungsschritte erfolgen, wenn seitens der neu eingesetzten Arbeitsgruppe Schulraumplanung Gemeinde Freienbach die fehlenden Räume für Bildung und Betreuung am Schullort Bäch genau ausgewiesen sind.

## **Heizungserneuerungen**

Mit den Heizungserneuerungen in den Asyl- und Notunterkünften in der Birchweid, in der Sportanlage Chrummen und im alten Schulhaus in Wilen konnten 2023 wieder vier fossile Wärmeerzeugungen durch ökologische Wärmepumpenanlagen ersetzt werden. Damit hat die Gemeinde Freienbach weitere Schritte auf dem Weg zur Ablösung fossil betriebener Heizungen durch erneuerbare Energien unternommen.

---

## **Sicherheit**

### **Feuerwehr**

Im Jahr 2023 wurde die Feuerwehr bei 105 Einsätzen mit 1309 Mannstunden (2022: 98 Einsätze/1806 Mannstunden) alarmiert. Die Einsatzzahlen liegen über dem zehnjährigen Durchschnitt von 89 Einsätzen. Alle Dienstanlässe wurden ohne Personen- und Sachschäden absolviert. Der Bestand reduzierte sich um drei Feuerwehrangehörige auf 80 Feuerwehrleute. Das neue Atemschutzfahrzeug befindet sich in der Abschlussphase. Das Projekt wird, wie der dazugehörige Ersatz der Materialmodule, im bewilligten Kostenrahmen abgeschlossen. Mit guter Akzeptanz wurden im Frühling die neuen Brandschutzhosen eingeführt. Auch bei diesem Projekt wurde der Budgetrahmen eingehalten. Die Ausschreibung und die Vergabe für den Ersatz des Lüfterfahrzeuges im Jahr 2024 sind erfolgreich abgeschlossen. Das Leistungsziel von 75 Prozent Übungspräsenz an den Mannschaftsübungen konnte mit 75,1 Prozent (Vorjahr 68 Prozent) erstmals erreicht werden. Bei den Offiziers- und Kaderübungen wurden 81 Prozent Übungspräsenz erreicht. Die Abwesenheiten sind jedoch fast vollständig entschuldigt. Die Verlagerung von Spezialistenübungen in die Pikettübungen wurde erstmals positiv umgesetzt. Die umfangreichen Planungen für die Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrlokals laufen. Das Sachgeschäft kann jedoch erst im Jahr 2025 vorgelegt werden.

### **Seerettung**

Die Einsatzzahlen der Seeretter liegen mit 64 Einsätzen (2022: 65) deutlich über dem zehnjährigen Mittel (53). Alle Einsätze wurden unfallfrei erledigt. Der Bestand ist um zwei Personen auf 23 Einsatzkräfte gewachsen. Die vertiefte Schulung der Seeretter auf der «Biene III» in der Thematik Nachtfahrten wurde zielgerecht erreicht. Das Boot hat sich auch im fünften Einsatzjahr bestens bewährt.

### **Sicherheitskommission Höfe**

Der regionale Führungsstab Höfe (RFS) bearbeitete mit Einbezug der Werke (Strom, Wasser, Abwasser) erweiterte

Massnahmenkonzepte und Einsatzplanungen in Bezug auf einen langfristigen Stromausfall. Dabei wurde ergänzend auch ein regionales Kommunikationskonzept erstellt. Dieses regelt bei einem Ausfall der Telefonie (Festnetz, Natel) die Entgegennahme von Notrufen an den Notfalltreffpunkten und die Kommunikation der Einsatzorganisationen und der Werke. Im Weiteren wurde das Wasseralarmkonzept Sihlsee überprüft und aktualisiert. Das Sanitätsersteinsatzelement Höfe (SEH) unterstützte die Feuerwehren bei zwei Einsätzen und es bewältigte 15 zeitkritische First-Responder-Notfalleinsätze (2022: 18) in Zusammenarbeit mit den professionellen Rettungsdiensten. Der Mannschaftsbestand des SEH nahm um zwei Angehörige auf 22 Personen zu.

# Bericht zum Leistungsauftrag 2023

## Liegenschaften und Sicherheit

---

Guido Cavelti, Gemeinderat

### Gesamtverantwortung

Guido Cavelti, Gemeinderat  
Ressort Liegenschaften und  
Sicherheit

### Verantwortung Umsetzung

Leiter Liegenschaften/Abteilungs-  
leitung Bau

---

### Grundlagen

#### Grundauftrag Liegenschaften

- Rechtzeitige Zurverfügungstellung baulicher Infrastruktur für die Erfüllung sämtlicher öffentlicher Aufgaben der Gemeinde Freienbach, unter folgenden Hauptgesichtspunkten:
  - Betrieb: funktional und dauerhaft
  - Ökonomie: kostenoptimiert und langfristig
  - Ökologie: nachhaltig und zukunftsorientiert
  - Ästhetik: städtebaulich und architektonisch hochstehend

#### Grundauftrag Sicherheit

- Der Feuerwehr Freienbach obliegen die Brandbekämpfung, die Öl- und Wasserwehr sowie die technische Hilfeleistung. Sie ist als Stützpunktfeuerwehr und Chemiewehr auch regional im Einsatz.
- Die Gemeinden Altendorf, Freienbach, Lachen und Wollerau regeln in einer Vereinbarung den öffentlichen Seerettungsdienst auf ihrem Zürichseegebiet.
- Die Gemeinden Feusisberg, Freienbach und Wollerau regeln in einer Vereinbarung die regionale Zusammenarbeit durch die Sicherheitskommission (SIKO) Höfe. Diese koordiniert in den Höfen die Bereiche Alarmierung, regionaler Führungsstab, Zivilschutz und Sanitätsersteinsatzelement Höfe (SEH).

#### Produkte

- Liegenschaften (Bauten, Anlagen, Grundstücke)
- Sicherheit (Feuerwehr, Seerettung, SEH, SIKO)

#### Projekte 2023 Liegenschaften

- Schulanlage Bäch: Planung Erweiterung und Gesamtsanierung
- Sportanlage Chrummen: Hochwasserschutz Sarenbach, Sanierung Tartanbeläge und Beleuchtung Platz 2 inklusive Basketballplatz
- Neubau Werkhof Roggenacker: Ausführungsplanung und Baubewilligung
- Zeughaus Pfäffikon: Planung Umnutzung für Jugendarbeit, Schwinger, Narrenmuseum, kulturelle Nutzungen

#### Projekte 2023 Sicherheit

- Umsetzung und Abschluss der Ersatzbeschaffung des Atemschutzfahrzeuges
- Planung für die Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrlokals

## Kennziffern

	2019	2020	2021	2022	2023
<b>Liegenschaften</b>					
Bewirtschaftete Liegenschaften	77	77	78	78	78
Versicherungswert Gemeindeliegenschaften (in Mio. Fr.)	172	172	178	180	195
Landreserven Gemeinde (in Hektaren)					
– Bauzone, nicht überbaut (in ha)	3,13	3,13	3,13	3,13	3,13
– Nichtbauzone (in ha)	11,22	11,22	11,22	11,22	11,22
<b>Sicherheit</b>					
Mannschaftsbestand Feuerwehr	82	80	80	83	80
Mannschaftsbestand Seerettung	22	22	22	21	23
Mannschaftsbestand Sanitätsersteinsatzelement Höfe	17	22	21	20	22
Einsatzzahlen Feuerwehr	94	76	104	98	105
Einsatzzahlen Seerettung	60	65	50	65	64
Einsatzzahlen Sanitätsersteinsatzelement Höfe	6	0	2	4	2
Notfalleinsätze First Responder	33	45	15	19	15

# Bericht zum Leistungsauftrag 2023 (Fortsetzung)

## Liegenschaften und Sicherheit

### Genehmigungsinhalt

#### Leistungsziele 2023

Produkt	Ziel	Indikator/Standard	Resultate
<b>Liegenschaften</b>	Planung Umnutzung Zeughaus Pfäffikon für Jugendarbeit, Schwinger, Narrenmuseum und kulturelle Nutzungen	Vorprojekt inklusive Kosten-voranschlag: bis 15. September	<b>Nicht erfüllt</b>
<b>Liegenschaften</b>	Neubau Werkhof Roggenacker	Baubewilligung erteilt: bis 31. Juli	<b>Nicht erfüllt, am 14. September bewilligt</b>
<b>Sicherheit</b>	Erhöhung der Präsenz an den Mannschaftsübungen der Feuerwehr	Übungsteilnahme: 75 Prozent des Korps	<b>Erfüllt</b>

#### Wirkungsziele (mehrjährig)

Produkt	Ziel	Indikator/Standard	Resultate
<b>Liegenschaften</b>	Reduktion der Betriebsunfälle durch Sensibilisierung der Mitarbeitenden Betrieb und Unterhalt auf Arbeitssicherheit	Betriebsunfälle 2021 bis 2025: im Jahresdurchschnitt maximal zwei	<b>Für 2023 erfüllt</b>
<b>Sicherheit</b>	Ausreichender Bestand von Einsatzkräften der Feuerwehr und Seerettung	Mannschaftsbestand per 31. Dezember 2025: im Vergleich zum Bestand per 31. Dezember 2021 gleich bleibend oder höher	<b>Für 2023 erfüllt</b>

#### Globalbudget Zusammenzug

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
Bezeichnung	Betrag	Betrag	Betrag
Ertrag	-3484532.85	-3364300	-3524647.29
Aufwand	8888150.58	8973000	8138996.78
<b>Saldo I</b>	<b>5403617.73</b>	<b>5608700</b>	<b>4614349.49</b>
Interne Verrechnungen	408801.00	395900	478800.00
Abschreibungen und Zinsen	2710569.39	342400	1330952.20
Einlage/Entnahme Spezialfinanzierung Feuerwehr	-10266.35	4200	-27255.79
Nachtragskredit		2580000	
<b>Globalbudget</b>	<b>8512721.77</b>	<b>8931200</b>	<b>6396845.90</b>
Stand Spezialfinanzierung Feuerwehr per 31.12.	1394377.28		1404643.63

## Globalbudget Übersicht Kontogruppen

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Liegenschaften</b>							
20000	Liegenschaftsverwaltung	349 561.05		355 400		306 679.50	
20001	Gemeindehaus Dorf	397 962.25	260 400.00	143 300	900	160 392.60	3 000.00
20002	Gemeindehaus Schloss	210 092.80	55 000.00	207 900	55 000	244 668.75	55 000.00
20003	Liegenschaft Churerstrasse 15	83 459.85	54 180.00	94 400	26 300	192 147.90	26 280.00
20004	Liegenschaft Bahnhof Bäch	122 816.85	16 230.00	125 800	15 000	120 844.30	17 097.15
20005	Liegenschaft Zeughaus Pfäffikon	117 711.20	7 275.00	109 700	2 500	76 114.20	15 440.00
20006	Liegenschaft HZA	114 366.50	379 080.00	113 900	379 000	28 632.09	379 080.00
20007	Liegenschaft Staub	25 889.11	2 880.00	26 000	2 700	24 559.85	3 405.00
20008	Liegenschaft Wilhelmshof	2 642.15		5 200		6 840.10	1 929.30
20010	Liegenschaft Postmatte 8/10	21 312.20	20 600.00	3 200		1 594.85	
20011	Liegenschaft Postmatte 12	16 961.60	12 200.00	15 000		314 413.11	
20012	Liegenschaft Birchweid 21a	41 093.50	3 175.00	47 300		4 557.80	337.00
20013	Liegenschaft Birchweid 21b	38 888.55	15 175.00	57 800		293 570.75	
20014	Liegenschaft Halten	38 749.35	37 500.00	29 500		312 132.60	
20020	Übrige Liegenschaften VV	97 602.64	52 810.03	93 300	34 500	105 924.09	52 667.35
20030	Öffentliche Toiletten	144 505.65	10 400.00	148 600		155 635.50	
20100	Kindergärten	720 452.35	45 980.00	521 800	38 000	507 095.80	39 780.45
20101	Schulanlage Steg	419 799.24	6 539.95	407 200	7 500	370 396.55	14 268.00
20102	Schulanlage Felsenburgmatte	465 612.74	61 375.00	427 100	400	395 022.85	15 335.00
20103	Schulanlage Brüel	292 784.46		289 800	100	253 908.50	
20104	Schulanlage Schwerzi	521 496.05	313 092.50	547 400	302 500	520 702.14	303 284.65
20105	Schulanlage Leutschen	896 377.93	440 233.35	499 000	430 000	420 162.54	502 142.25
20106	Schulanlage Wilen	953 112.94	124 792.60	709 700	87 300	933 517.73	53 264.75
20107	Schulanlage Bäch	481 239.55	97 800.00	395 800	94 000	381 131.39	174 279.35
20200	Sportanlage Chrummen	2 144 818.44	98 449.20	1 064 700	12 000	889 468.82	17 677.50
20201	Badeanstalten und Seeanlagen	806 294.59	51 607.92	874 300	43 500	690 269.23	50 370.24
20202	Übrige Sportanlagen	822 057.50	10 200.00	105 400		114 831.48	300.00
20203	Übrige Freizeitanlagen	437 200.25	136 213.35	328 500	50 200	288 999.15	81 053.90
20301	Liegenschaft Hinterhofstrasse	19 627.45	40 000.00	14 900	40 000	3 424.70	40 000.00
20310	Übrige Liegenschaften FV	161 506.99	328 769.65	171 600	328 600	169 333.99	327 869.65
	Nachtragskredit			2 580 000			
<b>Total Liegenschaften</b>		<b>10 965 995.73</b>	<b>2 681 958.55</b>	<b>10 513 500</b>	<b>1 950 000</b>	<b>8 286 972.86</b>	<b>2 173 861.54</b>
<b>davon interne Verrechnungen</b>		<b>565 400.00</b>	<b>232 900.00</b>	<b>564 500</b>	<b>232 900</b>	<b>608 500.00</b>	<b>204 400.00</b>

# Bericht zum Leistungsauftrag 2023 (Fortsetzung)

## Liegenschaften und Sicherheit

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Sicherheit</b>							
20400	Feuerwehr	1 347 325.40	1 337 059.05	1 353 800	1 358 000	1 314 942.89	1 287 687.10
	Einlage/Entnahme Spezialfinanzierung		10 266.35	4 200			27 255.79
20401	Quartieramt	7 032.60	20 137.60	24 200		6 010.70	1 080.00
20402	Schiessanlage Roggenacker	26 406.35	7 921.90	103 500	7 500	81 854.56	24 410.45
20403	Zivilschutz	77 586.55	24 793.15	86 200	40 000	88 557.92	32 320.60
20404	Sicherheitskommission Höfe	364 570.19	306 739.55	392 500	325 300	323 199.45	269 349.55
20405	Sanitätsersteinsatzelement Höfe	60 388.70		72 500		59 067.40	
20406	Seerettungsdienst	150 443.80	98 151.40	156 700	95 100	139 066.35	86 861.20
<b>Total Sicherheit</b>		<b>2 033 753.59</b>	<b>1 805 069.00</b>	<b>2 193 600</b>	<b>1 825 900</b>	<b>2 012 699.27</b>	<b>1 728 964.69</b>
<b>davon interne Verrechnungen</b>		<b>231 629.35</b>	<b>155 328.35</b>	<b>243 000</b>	<b>178 700</b>	<b>221 223.15</b>	<b>146 523.15</b>
<b>Total Liegenschaften/Sicherheit</b>		<b>12 999 749.32</b>	<b>4 487 027.55</b>	<b>12 707 100</b>	<b>3 775 900</b>	<b>10 299 672.13</b>	<b>3 902 826.23</b>
<b>davon interne Verrechnungen</b>		<b>797 029.35</b>	<b>388 228.35</b>	<b>807 500</b>	<b>411 600</b>	<b>829 723.15</b>	<b>350 923.15</b>



Alain Homberger, Säckelmeister

Das interne Kontrollsystem (IKS) wird sukzessive mit zusätzlichen Prozessen ausgebaut und mit neuen Kontrollmechanismen versehen. Der Ersatz der Netzwerkinfrastruktur eines Rechenzentrum-Standorts ist abgeschlossen. Die Software «Teams» ist in der Verwaltung eingeführt. Das HR (Human Resources) ist neu aufgestellt und hat die Transformation zur Stabsstelle vollzogen. HR-Marketing und Social-Media-Präsenz sollen zur Arbeitgeberattraktivität beitragen und potenzielle Bewerbende ansprechen. Die Einwohnerzahl ist erstmals auf über 17 000 Einwohner gestiegen.

---

---

### Rechnungswesen und Steuern

Die neuen WoV-Weisungen im Zusammenhang mit dem Beschaffungswesen sind in ein detailliertes Regelwerk eingeflossen. Damit wird nun im Tagesgeschäft der Kreditorenverarbeitung die Einhaltung der Beschaffungsrichtlinien und Finanzkompetenzen systematisch überprüft. Das Leistungsziel konnte fristgerecht erfüllt werden.

Der Prozess «Steuern: Fakturierung, Debitoren, Inkasso» wurde zusätzlich im IKS (internes Kontrollsystem) implementiert. Die Überprüfung des Prozesses ergab, dass keine Kontrollschwächen vorhanden sind.

Die zentralisierte Bearbeitung von Verlustscheinen durch die kantonale Verwaltung als letztes Teilprojekt von eSteuern ist in Realisation. Die Gemeinde Freienbach wird ihre Verlustscheine als eine der letzten Gemeinden im Kanton Schwyz an den Kanton übergeben, voraussichtlich im Jahr 2024 oder 2025.

---

### Informatik

#### Ersatz Netzwerkinfrastruktur eines Rechenzentrum-Standorts

Die Erneuerung der zentralen Netzwerkinfrastruktur an einem Rechenzentrum-Standort konnte nach langer Planung erst Anfang Dezember in einem Wartungsfenster vorgenommen werden. Das Leistungsziel wurde um 38 Tage verfehlt. Mit der Erneuerung dieser Infrastruktur ist nun auch der zweite Rechenzentrum-Standort mit modernen Netzwerkkomponenten ausgerüstet.

#### Einführung Software «Teams» in der Verwaltung

Die Software «Teams» ist nun an den meisten Arbeitsplätzen installiert. Diverse Schulungen dazu wurden im Verlauf des Jahres vorgenommen. Die Mitarbeiter können nun die neue Software für ihre Bedürfnisse optimal verwenden.

---

### HR (Human Resources)

Dank der zusätzlichen Ressourcen 2023 konnten das HR-Team vollständig besetzt, eine HR-Co-Leitung installiert und die Kompetenzen auf die einzelnen Stellen gezielt verteilt werden. Zudem wurden durch einen verstärkten Fokus auf das HR-Marketing und die Social-Media-Präsenz die Reichweite und Interaktion sowie die Identifikation der bestehenden Mitarbeitenden stetig und solide ausgebaut. Dies ermutigt, die Strategie zu verfeinern und zusätzliche und neue Wege zu finden, um die Gemeinde Freienbach als noch attraktivere Arbeitgeberin zu präsentieren.

Dagegen ist das Wirkungsziel «Steigerung qualitativ guter Bewerbungen auf vakante Stellen durch Forcierung der Social-Media-Kanäle» eher schwierig zu harmonisieren. Es gilt, eine Informationsüberflutung, fehlende Aufmerksamkeit, mangelnde Zielgenauigkeit und Filtermöglichkeiten zu überwinden, um potenzielle Bewerberinnen und Bewerber anzusprechen. Es ist daher unverzichtbar, eine strategische und zielgerichtete Ansatzweise zu wählen. Das Wirkungsziel «Erfolg von Wissenstransfer nach längeren Weiterbildungen» konnte mit guten 3,5 von maximal 4 Punkten erfolgreich abgeschlossen werden.

## Einwohneramt

### Einwohnerstatistik

Die Gemeinde Freienbach zählt per 31. Dezember 2023 17 056 Einwohner. Die Einwohner verteilen sich wie folgt auf die fünf Ortschaften:

Gebiet	Schweizer	Ausländer	Wochen- aufenthalter	Gesamt- ergebnis
Freienbach	2155	981	11	3147
Hurden	220	48	27	295
Pfäffikon	4906	2666	19	7591
Wilen	2979	955	1	3935
Bäch	1115	574	1	1690
Heim- aufenthalte	279	119	0	398
	<b>11654</b>	<b>5343</b>	<b>59</b>	<b>17056</b>

Die Statistik 2023 weist 1240 Zuzüge und 1054 Wegzüge aus. Total sind 555 Personen innerhalb der Gemeinde umgezogen. Im Jahr 2023 wurden dem Einwohneramt 130 Geburten und 123 Todesfälle gemeldet. Weiter verarbeitete das Einwohneramt 91 Einbürgerungen, 162 Eheschliessungen, 146 Trennungen, 126 Namensänderungen, 49 Scheidungen sowie 376 Konfessionswechsel. Zudem wurden 1379 Wohnsitzbestätigungen ausgestellt, zusätzlich 169 in einer anderen Sprache. Ausserdem wurden 711 An- und Abmeldebestätigungen sowie 1177 Niederlassungsausweise ausgestellt. Im Jahr 2023 besuchten total 8142 Personen das Einwohneramt. Rund 61,5 Prozent unserer Kunden waren ausländischer Nationalität.

### Stimmregister

Die Gemeinde Freienbach zählte per 22. Oktober 2023 (letzter Urnengang) 10 124 Stimmberechtigte. Diese teilten sich auf in:

Stimmberechtigte Frauen	4684
Stimmberechtigte Männer	5114
Stimmberechtigte Auslandschweizerinnen	155
Stimmberechtigte Auslandschweizer	171

Die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Freienbach erhielten ihre Stimmunterlagen stets innert Frist zugestellt.

### Ausländerwesen

Der Ausländeranteil beträgt per 31. Dezember 2023 total 31,35 Prozent und entspricht 5348 Personen. Noch immer stammen die meisten ausländischen Einwohner aus Deutschland, gefolgt von Italien und dem Kosovo.

# Bericht zum Leistungsauftrag 2023

## Finanzen

Alain Homberger, Säckelmeister

### Gesamtverantwortung

Alain Homberger, Säckelmeister

### Verantwortung Umsetzung

Abteilungsleitung Finanzen

### Grundlagen

#### Grundauftrag

- Führen des Gemeindehaushalts nach den Bestimmungen des kantonalen Finanzhaushaltgesetzes.
- Führen des Einwohnerwesens nach den einschlägigen Normen der Bundesgesetzgebung und der kantonalen Gesetzgebung.
- Führen des Steuerwesens nach kantonomer Steuergesetzgebung.
- Führen der Personaldienste nach den Bestimmungen des Personalreglements und übergeordneter Gesetzgebung.
- Gewährleistung einer einsatzbereiten und störungsarmen IT-Infrastruktur.

#### Produkte

- Rechnungswesen
- Einwohnerwesen
- Steuerwesen
- Personaldienste
- Informatikdienst

#### Projekte 2023

- Ersatz Netzwerkinfrastruktur
- Einführung Software «MS Teams» in der Verwaltung
- Neue Zeiterfassung

### Kennziffern

	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Vollzeitstellen gemäss Stellenplan	316,85	303,25	319,15	328,70	332,62
Anzahl Festangestellte per 31.12. Gemeinde Freienbach	488	504	522	555	587
Anzahl Lohnausweise pro Jahr	1 005	991	967	1 038	1 200
Bearbeitete Zu- und Wegzüge pro Jahr	2 901	2 499	2 576	3 059	2 294
Anzahl Kontakte am Schalter	9 522	6 238	6 719	7 962	8 142
Steuerpflichtige natürliche Personen per 31.12.	10 843	11 134	11 289	11 826	11 997
Steuerpflichtige juristische Personen per 31.12.	4 273	4 171	4 390	4 739	4 664
Anzahl Steuer-Betreibungs- und Fortsetzungsbegehren	531	315	456	782	783
Betreute PC Gemeinde	187	192	181	181	185

**Genehmigungsinhalt****Leistungsziele 2023**

Produkt	Ziel	Indikator/Standard	Resultate
<b>Informatikdienste</b>	Ersatz Netzwerkinfrastruktur	Abschluss Ersatz Netzwerkinfrastruktur: 31. Oktober	<b>Nicht erfüllt, am 8. Dezember vollzogen</b>
<b>Rechnungswesen und Steueramt</b>	Erarbeiten eines Regelwerks zur Umsetzung der IKS-Richtlinien «Kreditoren»	Erarbeitet und im Einsatz: bis 30. April	<b>Erfüllt</b>

**Wirkungsziele (mehrjährig)**

Produkt	Ziel	Indikator/Standard	Resultate
<b>Personaldienste</b>	Erfolgreicher Wissenstransfer von Weiterbildungen und Kursen in die Praxis	Transfererfolg im Durchschnitt der Jahre 2019 bis 2023: $\geq 3$ auf einer Skala von 1 bis 4	<b>Erfüllt</b>
<b>Personaldienste</b>	Steigerung qualitativ guter Bewerbungen auf vakante Stellen durch Forcierung der Social-Media-Kanäle	Anteil Bewerbungen durch Social-Media-Kanäle: 30 Prozent aller Bewerbungseingänge bis Ende 2025	<b>Berichterstattung erfolgt per 31. Dezember 2025</b>

**Globalbudget 1 Zusammenzug (Finanzen)**

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
Bezeichnung	Betrag	Betrag	Betrag
Ertrag	-796 019.41	-723 500	-814 578.86
Aufwand	2 954 138.62	2 964 400	2 661 520.08
<b>Saldo I</b>	<b>2 158 119.21</b>	<b>2 240 900</b>	<b>1 846 941.22</b>
Interne Verrechnungen	-1 003 500.00	-1 003 500	-899 000.00
Abschreibungen und Zinsen	0.00	0	0
<b>Globalbudget 1</b>	<b>1 154 619.21</b>	<b>1 237 400</b>	<b>947 941.22</b>

**Globalbudget Übersicht Kontogruppen**

		Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
Konto	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30000	Steuer- und Kassieramt	745 554.42	371 085.68	730 400	337 000	676 100.47	347 487.87
30100	Einwohneramt	548 800.95	279 335.58	544 200	240 000	495 242.40	247 037.39
30200	Personaldienste	477 751.88	117 436.35	583 200	116 400	331 369.85	183 555.85
30300	Informatikdienste	1 412 931.37	1 262 561.80	1 253 200	1 180 200	1 281 807.36	1 058 497.75
<b>Total</b>		<b>3 185 038.62</b>	<b>2 030 419.41</b>	<b>3 111 000</b>	<b>1 873 600</b>	<b>2 784 520.08</b>	<b>1 836 578.86</b>
<b>davon interne Verrechnungen</b>		<b>1 466 000.00</b>	<b>1 150 100.00</b>	<b>1 466 000</b>	<b>1 150 100</b>	<b>1 230 000.00</b>	<b>1 022 000.00</b>

# Bericht zum Leistungsauftrag 2023 (Fortsetzung)

## Finanzen

### Globalbudget 2 Zusammenzug (Steuern)

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
Bezeichnung	Betrag	Betrag	Betrag
Ertrag	-80 331 287.78	-63 482 100	-74 474 929.74
Aufwand	18 364 360.28	15 463 800	13 704 455.34
<b>Saldo I</b>	<b>-61 966 927.50</b>	<b>-48 018 300</b>	<b>-60 770 474.40</b>
Interne Verrechnungen	0.00	0	0.00
Abschreibungen und Zinsen	0.00	-19 200	0.00
Zuschüsse an Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
<b>Globalbudget</b>	<b>-61 966 927.50</b>	<b>-48 037 500</b>	<b>-60 770 474.40</b>

## Globalbudget Übersicht Kontogruppen

		Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
Konto	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
31000	Steuern	486010.49	79479138.14	470000	63430100	202311.11	74410675.58
31001	Finanz- und Lastenausgleich	17505600.00		14716800		13236800.00	
31002	Zinsen	258612.15	851388.30	257000	71200	234759.70	63102.65
31004	Finanzvermögen	114137.64	761.34	20000		30584.53	1151.51
<b>Total</b>		<b>18364360.28</b>	<b>80331287.78</b>	<b>15463800</b>	<b>63501300</b>	<b>13704455.34</b>	<b>74474929.74</b>
<b>davon interne Verrechnungen</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

# Ressortrückblick 2023

## Tiefbau und Verkehr

---

Hans Stauffacher, Gemeinderat

Sämtliche vorgesehenen Strassensanierungsprojekte Talstrasse zweite Etappe, Etzelstrasse Pfäffikon und Schlöfflistrasse Wilen konnten umgesetzt beziehungsweise in Angriff genommen werden. Insbesondere die Verbreiterung der Schlöfflistrasse in Wilen bringt für den Busverkehr eine massive Verbesserung. Der Bodmerweg konnte nach langer Wartezeit im Oktober eröffnet werden. Beim Projekt Zubringer Freienbach unternimmt der Kanton grosse Anstrengungen für eine erfolgreiche Projektfortsetzung. Der Ortsbus Halten fährt neu im Grundangebot bis in die Industrie First in Feusisberg. Das im Rahmen des Bezirksprojekts Hochwasserschutz Sarenbach in Freienbach vorgesehene Gemeindeprojekt «Pumpwerk Regenwasser Sarenbachstrasse» ist abgeschlossen. Für das Projekt Verbands-GEP des Abwasserverbandes Höfe konnten weitere Meilensteine abgeschlossen werden.

---

---

### Tiefbau

#### Strassenprojekte

Nach dem erfolgreichen Abschluss der ersten Etappe an der Talstrasse konnte auch die zweite Etappe mit dem Einbau des Deckbelags ausgeführt werden. Wegen der geringen Strassenbreite waren die Randabschlüsse und der direkt dahinterliegende Bereich stark ausgefahren. Mit den konkret fixierten Ausweichstellen konnte dies verbessert werden. Zusätzlich wurde auch die teilweise nicht mehr funktionstüchtige Strassenentwässerung erneuert. Die Radstreifenverbreiterung entlang der Wilenstrasse im Abschnitt Gemeindegrenze bis Einmündung Schlöfflistrasse konnte im Rohbau abgeschlossen werden. Der definitive Belageinbau erfolgt im Rahmen der Deckbelagsanierung Wilenstrasse.

Im Herbst 2023 konnte nach Ausführung zweier Werkleitungsquerungen unter dem SOB-Geleise für die EW Höfe AG und die Wasserversorgung der Korporation Wollerau mit den eigentlichen Strassenbauarbeiten für die Anpassung der Schlöfflistrasse und des Trottoirs begonnen werden. Dafür wurde die Schlöfflistrasse während rund dreier Monate für den Durchgangsverkehr mit Ausnahme der Buslinie mittels Schrankenlösung gesperrt. Noch vor Weihnachten konnten diese Arbeiten im Rohbau abgeschlossen und die Schlöfflistrasse wieder für den Durchgangsverkehr geöffnet werden. Der Einbau des Deckbelages wird im Frühjahr 2024 erfolgen.

Die Arbeiten für die Sanierung der Etzelstrasse im Abschnitt Sonnenrank bis Brücke A3 sind trotz der sehr engen Platzverhältnisse auf Kurs. Die konsequente Umsetzung vom Misch- auf das Trennsystem konnte realisiert werden. Die Werkleitungsarbeiten im Bereich Sonnenrank werden im Frühjahr 2024 ausgeführt. Als Abschluss der Arbeiten erfolgt der Einbau des Deckbelags ebenfalls im Jahr 2024.

#### Ausbau Bodmerweg

Nach dem Bundesgerichtsentscheid im Oktober 2022 mit der Ablehnung der Beschwerde gegen dieses Projekt wurde sofort die weitere Planung in Angriff genommen. Nach erfolgter Submission für die Baumeisterarbeiten konnten die Arbeiten noch im April 2023 vergeben und Anfang August mit den Bauarbeiten begonnen werden. Ende Oktober 2023 wurden die Bauarbeiten abgeschlossen und der Bodmerweg im Abschnitt Unterdorfstrasse Pfäffikon bis zum Jakoblibach in Freienbach konnte wieder für die Benutzer freigegeben werden. Die drei Sitzbänkli entlang des Wegs werden im Frühjahr 2024 angebracht. Die im Budget eingestellten Projektkosten konnten aus diversen Gründen nicht eingehalten werden (Erstellung eines nicht geplanten Schutzzauns, Mehraufwand

wegen des schlechten Baugrunds, Mehraufwand für die Fundation der Beleuchtungskandelaber, Sanierung der bestehenden Betonkonstruktionen bei den drei Durchlässen). Total resultieren Mehrkosten von 557 000 Franken.

### **Zubringer Freienbach und Vollanschluss Halten**

2023 erfolgte die Wiederaufnahme der Planungsarbeiten für den Zubringer Freienbach durch den Kanton sowie die Koordination der Zeitplanung für die Umsetzung Zubringer (Projekt TBA) und Vollanschluss (Projekt ASTRA). Am 14. April 2024 orientiert das Tiefbauamt im Anschluss an die Gemeindeversammlung über den Stand der Arbeiten.

### **Koordination Entwicklung Bahnhofareal Pfäffikon**

Die SBB Immobilien AG, der Kanton und die Gemeinde haben 2021 eine Planungsvereinbarung für die Entwicklung des Bahnhofareals in Pfäffikon (KTN 597) abgeschlossen. 2022 konnte aufgrund einer neuen Interessenslinie der SBB Infrastruktur nicht wie geplant die Konzeptarbeit ausgelöst werden. 2023 wurde evaluiert, welche Handlungsoptionen für den Kanton und die Gemeinde beim Bahnhof bestehen. Der Kanton prüft nun, ob weitere Abklärungen im Rahmen der anstehenden Angebotsplanung erfolgen sollen.

---

## **Werkhof**

Das vergangene Jahr stand ganz im Zeichen der Aufbereitung diverser Daten zur externen Durchführung einer Werkhofanalyse. Hierbei standen Themen wie Effizienz und Wirtschaftlichkeit der Arbeitsabläufe, Beurteilung der personellen Situation sowie des Fahrzeugs- und Maschinenparks und der Auslagerung von Arbeiten im Vordergrund.

Das Ergebnis der Analyse stellt dem Werkhof grundsätzlich ein gutes Zeugnis aus. Während die Arbeitsabläufe effizient und wirtschaftlich durchgeführt werden, gibt es in der administrativen Abwicklung Verbesserungspotenzial. Der aktuelle Mitarbeiterbestand wird als eher knapp eingestuft und die Fahrzeuge und Maschinen erhalten eine sehr gute Bewertung. Die Verbesserungsvorschläge der Analyse in der Rapport- und Auftragsabwicklung werden angegangen und 2024 umgesetzt.

---

## **Öffentlicher Verkehr**

### **Schifffahrt**

Die Vereinbarung mit der Zürichsee Schifffahrtsgesellschaft (ZSG) wurde im gleichen Rahmen wie in den ver-

gangenen zwei Jahren erfüllt. Es zeichnet sich jedoch ab, dass aufgrund der Anpassung der Schiffsflotte der ZSG und der allgemeinen Teuerung im Jahr 2024 für die kommenden Jahre 2025 und 2026 neu verhandelt werden muss.

### **Ortsbusse Gemeinde Freienbach**

Aufgrund der Vorgaben durch das BehiG (Behindertengleichstellungsgesetz) des Bundes wurden 2023 acht Buskantenerhöhungen an Bushaltestellen gemacht. Zusammen mit den bereits erstellten Buskantenerhöhungen und den weiterführenden Massnahmen gemäss BehiG konnten bis Ende 2023 beinahe alle Bushaltestellen auf den Gemeindestrassen der BehiG-Norm angepasst werden.

Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2023 verkehrt der Ortsbus Linie 188 neu von Montag bis Samstag im Halbstundentakt bis zur Haltestelle First. Diese Neuerung hat bewirkt, dass die Buslinie 188 ins Grundangebot des Kantons Schwyz aufgenommen wurde. Dadurch wird künftig die Finanzierung von der Gemeinde und dem Kanton gemeinsam gewährleistet. Die Viertelstundentakte sowie der Sonntagsbetrieb gelten nach wie vor als reine Gemeindefahrplankurse und müssen daher durch die Gemeinde Freienbach finanziert werden.

---

## **Abwasser**

Das im Rahmen des Bezirksprojekts Hochwasserschutz Sarenbach in Freienbach vorgesehene Gemeindeprojekt «Pumpwerk Regenwasser Sarenbachstrasse» ist abgeschlossen. Das Ziel einer zeitnahen Umsetzung mit dem Hochwasserschutzprojekt Sarenbach des Bezirks Höfe (Abschluss November 2023) konnte somit erreicht werden. Die im Rahmen des Strassenbauprojekts des Kantons «Ortsdurchfahrt Freienbach West» geplanten GEP-Massnahmen konnten alle umgesetzt werden.

Das im Jahr 2017 an der Urne bewilligte Sachgeschäft des Abwasserverbands Höfe «Verbands-GEP» (VGEP) ist bereits weit fortgeschritten. Im vergangenen Jahr waren insbesondere die Eigentumsverhältnisse der privaten Sammelleitungen ein zentraler Punkt. Dies wird auch im laufenden Jahr ein wichtiges Thema sein. Der Abschluss des Projekts ist für 2024 vorgesehen.

Wiederum konnten im Rahmen von Strassensanierungen einige Umstellungen vom Misch- auf das Trennsystem umgesetzt werden.

# Bericht zum Leistungsauftrag 2023

## Tiefbau und Verkehr

Hans Stauffacher, Gemeinderat

### Gesamtverantwortung

Hans Stauffacher, Gemeinderat  
Ressort Tiefbau und Verkehr

### Verantwortung Umsetzung

Leiter Tiefbau/Abteilungsleitung Bau

### Grundlagen

#### Grundauftrag Tiefbau/Verkehr

- Sicherstellen einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung durch Planung, Ausführung und Betrieb der erforderlichen Verkehrsanlagen und der Siedlungsentwässerung (Strassen, Fuss- und Velowege, Kunstbauten, Nebenanlagen und Kanalisationsanlagen).
- Ausführung von Dienstleistungen innerhalb der Gemeindeverwaltung sowie für kulturelle und öffentliche Anlässe.

#### Grundauftrag öffentlicher Verkehr (öV)

- Stetige Optimierung des öV-Liniennetzes auf dem Gemeindegebiet und die damit verbundene Förderung der Kundenzufriedenheit.
- Aktionen zur zielgruppenspezifischen Bewusstseinsbildung und Reflexion im Verkehrsverhalten.

#### Produkte

- Verkehrs- und Siedlungsentwässerungsanlagen
- Werkhof
- Öffentlicher Verkehr

#### Projekte 2023

- Verbreiterung Schlöfflistrasse
- Optimierung Bodmerweg
- Umsetzung Pumpwerk Regenwasser Sarenbachstrasse

### Kennziffern

	2019	2020	2021	2022	2023
Laufmeter Gemeindestrassen	22046	22046	22046	22046	22046
Laufmeter Fuss- und Wanderwege	62895	62895	62965	62965	62965
Laufmeter Reinigung Privatstrassen	39908	39908	39908	39908	39908
Laufmeter kommunale Abwasserleitungen	46729	46973	46973	46973	46973
Mitarbeitende Werkhof	10	15	15	15	15
Lernende (Betriebspraktiker)	3	3	3	3	3
Pikettstunden im Winterdienst	756	399	1617	540	490
Salzverbrauch in Tonnen	118	50	235	101	71
Unterhaltskosten pro Meter Gemeindestrassen	128	82	*94	*52	*70
Total Personenunterstände an Bushaltestellen	24	25	26	27	28
Fahrgastfrequenzen Gemeindebusse/365 Tage Linie 188 Roggenackerbus	264639	196709	208067	274645	383360
Fahrgastfrequenzen Gemeindebusse/365 Tage Linie 189 Bächerbus	134064	110959	124350	149298	175070

\*ohne zusätzliche Abschreibungen

## Genehmigungsinhalt

### Leistungsziele 2023

Produkt	Ziel	Indikator/Standard	Resultate
<b>Tiefbau und Verkehr</b>	Sicherheit Langsamverkehr auf dem Dorfplatz Pfäffikon verbessern und «Schleichverkehr» MIV verhindern	Gestaltungs- und Verkehrskonzept in Zusammenarbeit mit den Anrainern erarbeitet: bis 31. August	<b>Erfüllt</b>
<b>Werkhof</b>	Auswertung der Werkhofanalyse und Erarbeitung von Unterhaltsstandards	Festlegung von Unterhaltsstandards für den Werkhof erarbeitet: bis 30. November	<b>Erfüllt</b>

### Wirkungsziele (mehrjährig)

Produkt	Ziel	Indikator/Standard	Resultate
<b>Tiefbau und Verkehr</b>	Notwendige Sanierung von Gemeindestrassen in Koordination mit sämtlichen Werken	100 Prozent: bis 31. Dezember 2025	<b>Für 2023 erfüllt</b>
<b>Öffentlicher Verkehr</b>	Komfortsteigerung an Bushaltestellen durch den Bau von Personenunterständen und/oder behindertengerechten Buskanten	Zusätzliche Personenunterstände und/oder behindertengerechte Buskanten auf dem Gemeindegebiet: pro Jahr ein bis zwei im Beobachtungszeitraum bis 31. Dezember 2024	<b>Für 2023 erfüllt</b>
<b>Öffentlicher Verkehr</b>	Zunahme öV-Benutzung/Gemeindebus durch die Bevölkerung	Steigerung der Fahrgastzahlen bis 31. Dezember 2024: > 3 Prozent gegenüber Stand 2020	<b>Berichterstattung erfolgt per 31. Dezember 2024</b>

### Globalbudget Zusammenzug

Bezeichnung	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
	Betrag	Betrag	Betrag
Ertrag	-3840841.13	-3396800	-3019475.33
Aufwand	9619178.82	10048100	8384694.70
<b>Saldo I</b>	<b>5778337.69</b>	<b>6651300</b>	<b>5365219.37</b>
Interne Verrechnungen	-1096500.00	-1080600	-1159500.00
Abschreibungen und Zinsen	7308811.84	554600	201655.60
Einlage/Entnahme Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	545857.71	81600	587978.51
Nachtragskredit		6877000	
<b>Globalbudget</b>	<b>12536507.24</b>	<b>13083900</b>	<b>4995353.48</b>
Stand Spezialfinanzierung Abwasser per 31.12.	4050979.07		3505121.36

### Globalbudget Übersicht Kontogruppen

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
40000	Gemeindestrassen	8625612.62	413523.40	1598700	122900	1386604.47	129960.25
40001	Werkhof	2236899.93	1357360.00	2289600	1341300	2194436.46	1447956.35
40002	Privatstrassen	93200.00		82600		110400.00	
40003	Parkplätze	337500.00	337500.00	250000	250000	33125.00	33125.00
40100	Regional- und Agglomerationsverkehr	2402061.45	2160.00	2646400		1887710.55	2160.00
40101	Ortsbus	1257036.22	563588.93	1178500	362800	1159008.24	363311.64
40102	Tageskarten Gemeinde	77047.50	83257.50	84000	78000	89427.00	87509.00
40103	Schiffahrt	204340.10		215000		198664.00	
40200	Abwasserbeseitigung	2160193.59	2706051.30	2508400	2590000	1803474.58	2391453.09
	Einlage/Entnahme Spezialfinanzierung	545857.71		81600		587978.51	
40300	Gewässerverbauungen	77799.25	17600.00	17100		0.00	
	Nachtragskredit			6877000			
<b>Total</b>		<b>18017548.37</b>	<b>5481041.13</b>	<b>17828900</b>	<b>4745000</b>	<b>9450828.81</b>	<b>4455475.33</b>
<b>davon interne Verrechnungen</b>		<b>262300.00</b>	<b>1358800.00</b>	<b>267600</b>	<b>1348200</b>	<b>276500.00</b>	<b>1436000.00</b>

# Ressortrückblick 2023

## Raum und Umwelt

---

Xavier Igloi, Gemeinderat

Die Grundlagen für den Schutzzonenplan konnten erarbeitet werden. Gegen die Teilrevision und Nachführung der Nutzungsplanung wurden Beschwerden erhoben, wodurch sich das Vorlegen des Sachgeschäfts verzögert. Im Natur- und Landschaftsschutz wurden unter anderem das Bauminventar aktualisiert, zwei Lebenstürme realisiert und verschiedene Anlässe für die Bevölkerung durchgeführt. Im Energiebereich wurde Freienbach für weitere vier Jahre als Energiestadt ausgezeichnet und konnte sich weiter verbessern.

---

---

### Raumplanung

#### Teilrevision und Nachführung Nutzungsplanung

Gegen die Teilrevision und Nachführung der Nutzungsplanung wurden Einsprachen erhoben. 2023 entschied der Gemeinderat über die Einsprachen. Gegen diese Einsprache-Entscheidung wurden Beschwerden erhoben. Nach Erledigung der Beschwerden soll das Sachgeschäft an der Gemeindeversammlung beraten und im Anschluss zur Urnenabstimmung vorgelegt werden.

#### Kommunale Schutzzonenplanung

2023 wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton die Inventare Landschaft, Kulturgüter und Biotop kartiert. Aufgrund dieser Grundlagen wird es möglich sein, die Erarbeitung des Schutzzonenplans und einer Schutzzonenverordnung zu lancieren. Dies mit dem Ziel, eine Teilzonenplanung zu starten.

#### Baubewilligungen

Im Jahr 2023 wurden 276 Baugesuche eingereicht. Die Bausumme dieser Baugesuche wurde mit 319 Millionen Franken angegeben. Die Anzahl der Baugesuche entspricht dem Umfang der Vorjahre. Allerdings lag die Bausumme deutlich höher und sie erreichte einen Höchstwert (+137 Mio. gegenüber 2022). Im Wesentlichen wurden Baugesuche für Abbruch/Neubauten (21), Anbauten (7), Erdsonden- und Luft/Wasserwärmepumpenanlagen (29), Neubauten (10), Projektänderungen (44), Reklamen (17), Kollektoren (29) sowie Um- und Anbauten (50) eingereicht.

---

### Entsorgung

#### Littering-Raumpatenschaft

Raumpaten (Einzelpersonen oder Gruppen) sorgen in eigener Verantwortung dafür, dass ein bestimmter öffentlicher Raum regelmässig von herumliegendem Abfall befreit wird. Dies mit dem Ziel, die Sauberkeit zu fördern, das Littering zu reduzieren und die Bevölkerung für die Littering-Problematik zu sensibilisieren. Zwei Raumpaten sind seit Oktober 2020 auf dem Fussweg Pfäffikon–Hurden und ein Raumpate seit Frühling 2022 im Gebiet Bodmerweg – Seeweg – Kirchstrasse – Schwerzistrasse – Eichholzstrasse im Einsatz. Auch 2023 waren die Erfahrungen sehr positiv. Vorläufig bleibt es bei diesen beiden Gebieten, da damit zwei der am stärksten von Spaziergängern frequentierten Wege abgedeckt sind.

---

## Natur und Landschaft

### Aktualisierung Bauminventar

Das Bauminventar der Gemeinde Freienbach, das zum Ziel hat, schöne, stattliche und wertvolle Bäume in der Gemeinde zu fördern und mittels Vereinbarungen zu bewahren, wurde per Ende November 2023 aktualisiert. Mittels Feldaufnahmen wurden 77 neue Bäume aufgenommen. Das aktualisierte Bauminventar ist auf der Website der Gemeinde Freienbach publiziert.

### Ökologische Aufwertung von Verkehrsrandflächen

Im vergangenen Herbst wurden drei Verkehrsrandflächen-Objekte ausgewählt und durch den Werkhof der Gemeinde Freienbach aufgewertet. In erster Linie werden solche Flächen von invasiven Neophyten oder gebietsfremden Pflanzen befreit und danach mit einheimischen Arten bepflanzt.

### Projekt Lebenstürme

Auf nur einem Quadratmeter bieten Lebenstürme einen verdichteten Wohnraum für verschiedene Kleintiere und Insekten. Sie bestehen aus einer vier Meter hohen Stangenpyramide aus Rundholz mit einer quadratischen Grundfläche und einer Seitenlänge von 1,5 bis 2 Meter, die auf vielfältige Weise mit lebendigen und lebensfördernden Strukturen bestückt und bepflanzt wird. Ziel eines Lebensturms ist es, die Biodiversität zu fördern und diese der Bevölkerung näherzubringen. Solche Türme werden idealerweise auf einem Schulgelände oder anderen Grünflächen der Gemeinde Freienbach erbaut. 2023 konnten auf den Schularealen Steg und Schulhaus Weid zwei Lebenstürme erstellt werden.

### Neophytenbekämpfung

Neophyten, also gebietsfremde Pflanzen, die sich stark und unkontrolliert ausbreiten, gefährden die Biodiversität und verdrängen die einheimische Flora. Um die Neophyten zu dezimieren, engagiert sich die Gemeinde Freienbach im Rahmen ihres Neophyten-Regulierungskonzepts stark in der Bekämpfung dieser Pflanzen. Im vergangenen Jahr wurden zahlreiche Bekämpfungsaktionen plangemäss durchgeführt und abgeschlossen.

### Durchführung von Anlässen

Es wurden folgende Anlässe durchgeführt: Wildstaudenabgabe, Bring-Hol-Tag, Eröffnung der Klimaoase, Einweihung aufgewerteter Spielplatz Hafenweg und Vorstellung der neu installierten digitalen Schnitzeljagd vor Ort zwecks Umweltbildung, Stand am Herbstmarkt zum Thema Neophyten sowie der Bau von zwei Lebenstürmen als umweltpädagogische Massnahme in den Schulen.

---

## Energiestadt

### Re-Audit Label Energiestadt

Die Gemeinde Freienbach trägt seit 2011 das Label Energiestadt. Alle vier Jahre erfolgt eine Re-Zertifizierung. So stand 2023 nach 2015 und 2019 erneut ein Re-Audit des Labels an. Basierend auf einer erneuten detaillierten Bestandsaufnahme der energiepolitischen Aktivitäten und Zielsetzungen und der Erarbeitung eines neuen energiepolitischen Programms für die kommenden vier Jahre wurde das Re-Audit im ersten Halbjahr erfolgreich durchgeführt. Die Energiestadt Freienbach hat sich von 71,8 Prozent auf 72,7 Prozent gesteigert und erhält damit das Label Energiestadt für weitere vier Jahre. Mit dieser Verbesserung von 0,9 Prozentpunkten konnte das ambitionierte Wirkungsziel von 3 Prozent aber nicht erreicht werden.

### Förderprogramme

Mit einem jährlichen Budget von 50 000 Franken werden im Rahmen des kommunalen Energie-Förderprogramms Photovoltaikanlagen (Indach-, mit einer Flachdachbegrünung kombinierte sowie in Fassaden integrierte Anlagen), thermische Solaranlagen und die Energieberatung unterstützt. 2023 wurden sieben Energieberatungen sowie zwei PV-Anlagen (eine Indachanlage und eine Fassadenanlage) unterstützt. Zudem sind noch mehrere Gesuche offen, da die Gelder erst nach der Realisierung ausbezahlt werden.

# Bericht zum Leistungsauftrag 2023

## Raum und Umwelt

---

Xavier Igloi, Gemeinderat

### Gesamtverantwortung

Xavier Igloi, Gemeinderat  
Ressort Raum und Umwelt

### Verantwortung Umsetzung

Leiter Hochbau/  
Abteilungsleitung Bau

---

### Grundlagen

#### Grundauftrag Raum

- Durchführung der bau- und feuerpolizeilichen Bewilligungsverfahren.
- Sicherstellung der Nutzungsplanung durch Ortsplanung (Zonenplan) und der Erschliessungsplanung.
- Beratungsstelle für bauverfahrenstechnische Fragen.
- Bauabnahmen/Baukontrollen inklusive Vollzug der umweltrechtlichen Aufgaben (Gewässer- und Bodenschutz, Luftreinhaltung, Immissionsabwehr).

#### Grundauftrag Umwelt

- Abfälle werden umweltgerecht und effizient entsorgt oder wiederverwertet. Im Entsorgungswesen arbeitet die Gemeinde eng mit den Nachbargemeinden Feusisberg und Wollerau zusammen.
- Als Energiestadt steigert die Gemeinde die Lebensqualität und schont das Klima, indem sie eine nachhaltige und ergebnisorientierte Energie-, Verkehrs- und Umweltpolitik betreibt.
- Erhalt und Förderung der Natur- und Landschaftswerte.

#### Produkte

- Kommunaler Richtplan
- Nutzungspläne
- Baubewilligungen
- Umwelt (Entsorgungswesen, Natur und Landschaft, Energie)

#### Projekte 2023 Raum

- Teilrevision/Nachführung Nutzungsplanung betreffend Gewässerräume, Naturgefahren, Verkehrszonen und -flächen sowie plangrafische Anpassungen
- Erarbeitung Grundlagen Schutzzonenplanung
- Konzepterarbeitung Entwicklung Bahnhof
- Koordination Umsetzung Testplanung mit Kanton und Bund

#### Projekte 2023 Umwelt

- Identifizierung von Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel
- Durchführung Bring-Hol-Tag, Wildstaudenabgabe, Roadshow Food Waste, Energieanlass
- Aktualisierung des Bauminventars der Gemeinde Freienbach
- Machbarkeitsstudie zur gestalterischen Aufwertung der Dorfeingänge
- Neophytenbekämpfung und ökologische Aufwertung von gemeindeeigenen Grünflächen

## Kennziffern

	2019	2020	2021	2022	2023
Baugesuche	235	288	285	263	276
Bauvolumen der Baugesuche (in Mio. Fr.)	143	177	203	182	319
Anzahl Hochstammobstbäume in der Gemeinde	2 617	2 568	2 503	2 454	2 470
Total Solaranlagen des Solarförderprogramms	106	107	107	107	*
Ausbezahlte Förderbeiträge im Rahmen des Solarförderprogramms* pro Jahr (in Fr.)	0	3 250	0	1 000	*
Total der KVA zugeführter Kehricht (in t)	3 280	3 290	3 137	2 988	2 953
Dem Recycling zugeführte Wertstoffe (in t)	3 047	3 055	3 383	3 207	3 173

\*Das Solarförderprogramm gibt es so nicht mehr, da es vom neuen Energie-Förderprogramm abgelöst wurde.

# Bericht zum Leistungsauftrag 2023 (Fortsetzung)

## Raum und Umwelt

### Genehmigungsinhalt

#### Leistungsziele 2023

Produkt	Ziel	Indikator/Standard	Resultate
<b>Umwelt</b>	Aktualisierung des Bauminventars der Gemeinde Freienbach	Inventar aktualisiert: bis 30. November	<b>Erfüllt</b>
<b>Umwelt</b>	Sensibilisierung der Bevölkerung auf Themen im Umwelt- und Energiebereich	Durchführung von drei Anlässen: bis 30. November	<b>Erfüllt</b>

#### Wirkungsziele (mehrjährig)

Produkt	Ziel	Indikator/Standard	Resultate
<b>Raum</b>	Inkraftsetzung Teilrevision/Nachführung Nutzungsplanung (Gewässerräume, Naturgefahren, Verkehrszonen und -flächen sowie plangrafische Anpassungen)	Genehmigung durch Regierungsrat: bis 2025 (falls keine Rechtsmittel ergriffen werden 2023)	<b>Derzeit werden 6 Beschwerden durch den Regierungsrat behandelt; Berichterstattung erfolgt per 31. Dezember 2025</b>
<b>Umwelt</b>	Sensibilisierung der Bevölkerung zu Energiefragen durch Umsetzung und Kommunikation der Massnahmen aus dem energiepolitischen Programm	Resultat beim Re-Audit Energiestadt bis 2023: Steigerung um drei Prozentpunkte ab 2019	<b>Nicht erfüllt</b>
<b>Umwelt</b>	Bekämpfung invasiver Neophyten gemäss kommunalem Neophyten-Regulierungskonzept vorantreiben	Die gemeindeeigenen Liegenschaften regelmässig durchsuchen und dabei invasive Neophyten fachmännisch bekämpfen und entsorgen: achtmal pro Jahr	<b>Für 2023 erfüllt</b>

#### Globalbudget Zusammenzug

Bezeichnung	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
	Betrag	Betrag	Betrag
Ertrag	-2970625.46	-2599500	-2665126.92
Aufwand	4028646.26	3924400	3511516.60
<b>Saldo I</b>	<b>1058020.80</b>	<b>1324900</b>	<b>846389.68</b>
Interne Verrechnungen	328200.00	331500	443400.00
Abschreibungen und Zinsen	17000.00	16900	16000.00
Entnahme/Einlage Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	-96340.15	-31300	-99870.50
<b>Globalbudget</b>	<b>1306880.65</b>	<b>1642000</b>	<b>1205919.18</b>
Stand Spezialfinanzierung Abfall per 31.12.	-227652.29		-131312.14

## Globalbudget Übersicht Kontogruppen

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
50000	Bauverwaltung	1 096 393.36	7 169 19.40	1 045 300	540 000	1 030 594.00	6 468 97.95
50001	Kataster- und Vermessungswesen	474.35		3 000		689.65	
50100	Raumordnung	3 639 16.95	27 512.75	553 600		3 265 42.30	45 751.45
50101	Mehrwertabschöpfung	289 866.90	289 866.90				
50200	Abfallbeseitigung	1 966 629.96	1 870 289.81	2 031 300	2 000 000	2 004 986.77	1 905 116.27
	Einlage/Entnahme Spezialfinanzierung		96 340.15		31 300		99 870.50
50201	Arten- und Landschaftsschutz	491 726.95	34 872.30	438 400	38 000	489 215.41	38 595.25
50202	Bekämpfung von Umweltverschmutzung	95 152.20	10 000.00	129 100	10 000	61 247.25	1 425.05
50203	Umweltschutz	69 685.59	1 495.00	72 100	1 500	57 641.22	1 495.00
50204	Rückverteilungen aus CO <sub>2</sub> -Abgabe		19 669.30		10 000		25 845.95
<b>Total</b>		<b>4 373 846.26</b>	<b>3 066 965.61</b>	<b>4 272 800</b>	<b>2 630 800</b>	<b>3 970 916.60</b>	<b>2 764 997.42</b>
<b>davon interne Verrechnungen</b>		<b>328 200.00</b>	<b>0.00</b>	<b>331 500</b>	<b>0</b>	<b>443 400.00</b>	<b>0.00</b>

# Ressortrückblick 2023

## Gesellschaft

---

Monika Lienert, Gemeinderätin

**Die Fachstelle Familie hat die Familienfreundlichkeit der Gemeinde analysiert. Die Fachstelle Jugend ist intensiv an der Umsetzung des neuen Konzepts und hat als neuen Aussenstandort für den «Bauwagen» Wilen festgelegt. In Wilen gibt es neu auch einen Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren. Im Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen wurde ein Projekt für die Beschäftigung gestartet. Der Mahlzeitendienst wird neu durch die Pflegezentren angeboten.**

---

### Fachstelle Familie

Im Rahmen eines Mitberichtsverfahrens zur Umsetzungsverordnung des neuen kantonalen Kinderbetreuungsgesetzes (KiBeG) sowie eines ersten Erfahrungsaustauschs konnten die wertvollen Erfahrungen der gemeindeeigenen Betreuungsgutscheine bei den kantonalen Verantwortlichen eingebracht werden. Das Leistungsziel «Analyse der familienfreundlichen Gemeinde Freienbach» wurde erfüllt. Entsprechende Optimierungsvorschläge wurden in der Jugend- und Familienkommission besprochen. Der Gemeinderat stimmte den Vorschlägen zu. So soll im kommenden Jahr unter anderem eine Umfrage bei den Eltern durchgeführt werden. Zudem haben sich die Mitglieder der Jugend- und Familienkommission für die Umgestaltung der Badis eingesetzt und werden bei den Erneuerungen der drei Badis mitwirken, so wie sie es auch bei den Spielplätzen Weid und am Hafengeweg getan haben.

### Fachstelle Jugend

Die Fachstelle Jugend setzt das neue Konzept um. Dabei geht es unter anderem um fixe Öffnungszeiten des Jugendtreffs und die aktive Nutzung der Social-Media-Kanäle, um noch stärker für die Jugendlichen präsent zu sein. Der «Bauwagen» ist im Herbst – rechtzeitig zur Wiler Chilbi – auf den Schulhausplatz in Wilen gezügelt worden. So ist die Fachstelle Jugend mit dem flexiblen Aussenstandort «Bauwagen» erstmals auch in Wilen vor Ort präsent.

### Fachstelle Gesundheit und Alter

Im Januar 2023 konnte mit dem Senioren-Mittagstisch in Wilen gestartet werden. Dank der praktischen Räumlichkeiten der Genossenschaft für Alterswohnungen Freienbach in ihrer Überbauung in Wilen können nun einmal im Monat rund 20 Seniorinnen und Senioren gemeinsam eine warme Mahlzeit geniessen und anschliessend zusammen Zeit verbringen. Auch in diesem Jahr waren die Herbstausflüge wieder sehr gefragt. An drei Tagen im September wurden Busfahrten mit insgesamt knapp 400 Personen nach Engelberg organisiert. Die Veranstaltung «Prost 66» sowie das Herbstständchen wurden ebenfalls wieder durchgeführt.

### Integration

Das breite Angebot der Deutschkurse Freienbach wurde im bisherigen Rahmen weitergeführt. Der Kanton unterstützte nach wie vor die zusätzlichen Kurse für ukrainische Flüchtlinge, die dank des grossen Engagements und der hohen Flexibilität der Lehrpersonen weitergeführt werden konnten.

### Soziale Dienste und Asyl- und Flüchtlingswesen

Die Situation im Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen hat sich nicht beruhigt. Der kantonale Verteilschlüssel sieht für die Gemeinde Freienbach eine Zuteilung von 318 Personen vor. Zum Jahresende erfüllte die Gemeinde 71 Prozent von erforderlichen 85 Prozent des Verteilschlüssels. Neben dem knappen Wohnraum besteht auch ein Fachkräftemangel im Bereich Beratung und Betreuung. Ende Jahr waren von insgesamt 226 zugeteilten Personen 68 Personen aus der Ukraine in der Gemeinde gemeldet. Der Bundesrat hat am 1. November 2023 den Schutzstatus «S» bis 4. März 2025 verlängert. Mit diesem Schritt folgte der Bundesrat den EU-Staaten. Angesichts der Einbettung der Schweiz in den Schengen-Raum erachtete der Bundesrat eine enge Abstimmung mit der EU als unabdingbar. Das internationale Dublin-Abkommen stellte in den vergangenen Monaten auch für die Gemeinden eine Herausforderung dar. Aufgrund des Nichtmitwirkens einzelner Staaten sind auch in der Gemeinde Freienbach Personen mit einem Dublin-Asyl-Status untergebracht. Zudem werden immer häufiger Personen, die noch in einem laufenden Asylverfahren sind, bereits der Gemeinde zugeteilt. Diese Zuweisungen von Personen, die teilweise nach kurzer Zeit nach

Ankunft in der Gemeinde einen Negativentscheid erhalten, bedeuten einen hohen Mehraufwand in der Betreuung.

Für Personen, die nicht in den Arbeitsmarkt integriert werden können, wurde ein Pilotprojekt «gemeindeeigenes Beschäftigungsprogramm» geschaffen. Dies mit dem Ziel, ihnen eine sinnvolle Tagesstruktur zu ermöglichen. Der Gemeinderat wird an seiner Klausur im Jahr 2024 über eine allfällige Weiterführung dieses Projekts entscheiden.

Die Amtsstelle Soziale Dienste hat in dieser herausfordernden Zeit neben ihrem Alltagsgeschäft die Amtsstelle Asyl- und Flüchtlingswesen stark unterstützt. Die Zusammenarbeit dieser beiden Amtsstellen kann künftig im neuen Gemeindehaus Hof an der Schindellegistrasse 36 noch besser gelebt werden.

Seit 1. Januar 2023 ist die Kostentragung bei stationären und ambulanten Kinderschutzmassnahmen neu geregelt. Dabei werden die Kosten für den Betriebskostenanteil zwischen Kanton und Gemeinde hälftig geteilt. Die Gemeinden müssen ihre Zuständigkeit prüfen und gegebenenfalls die Pauschale der Unterhaltspflichtigen vorschliessen oder als Sozialhilfeleistung leisten.

---

## **Friedhofwesen**

Der Friedhof in Freienbach wird durch das Friedhofspersonal professionell unterhalten und gepflegt. Die notwendigen baulichen Massnahmen für zeitgemässe und barrierefreie WC-Anlagen beim Friedhofgebäude sowie das neue Belagskonzept für besser begehbare Wege wurden durch die Friedhofkommission mit Hilfe externer Planer ausgearbeitet.

---

## **Pflegezentren**

Das neue Angebot «Mahlzeitendienst» ist erfolgreich gestartet. Per 31. Dezember 2023 haben 51 Personen Mahlzeiten über diesen Dienst bezogen.

Dank des internen Personalentwicklungssystems, das 2021 eingeführt wurde, konnten schon einige Schlüsselstellen wiederbesetzt werden. Dennoch sind die Pflegezentren aufgrund der Herausforderungen am Arbeitsmarkt stets im Wandel. Der Administrationsaufwand soll mittels Digitalisierung minimiert werden.

Im Rahmen einer Umfrage wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über ihre Zufriedenheit befragt. Enttäuschend war die relativ tiefe Rücklaufquote (42 Prozent), jedoch durfte bei den Teilnehmenden eine hohe Zufriedenheit festgestellt werden.

Die Bewohner-Ferien fanden im Jahr 2023 erneut im Tessin statt.

# Bericht zum Leistungsauftrag 2023

## Gesellschaft

Monika Lienert, Gemeinderätin

### Gesamtverantwortung

Monika Lienert, Gemeinderätin  
Ressort Gesellschaft

### Verantwortung Umsetzung

Abteilungsleitung Gesellschaft

## Grundlagen

### Grundauftrag Gesellschaft

- Die Gemeinde Freienbach hat das Ziel, sich als kinder- und familienfreundliche Gemeinde einen Namen zu machen und als bevorzugter Wohnort für Familien zu gelten.
- Jugendliche haben ein vielseitiges Freizeitangebot.
- Seniorinnen und Senioren können möglichst lange daheim wohnen bleiben.

### Grundauftrag Sozialhilfe

- Die Gemeinde Freienbach unterstützt Menschen in wirtschaftlichen und sozialen Notlagen und fördert die Hilfe zur Selbsthilfe. Die gesetzliche Grundlage dazu bildet das Sozialhilfegesetz des Kantons Schwyz.

### Produkte

- Fachstelle Familie
- Fachstelle Jugend
- Fachstelle Gesundheit und Alter
- Soziale Dienste
- Asyl- und Flüchtlingswesen
- Integration
- Bestattungs- und Friedhofwesen

### Projekte 2023

–

## Kennziffern

	2019	2020	2021	2022	2023
Familien mit Betreuungsgutscheinen	82	78	77	74	79
Kontakte Fachstelle Jugend pro Woche	80	60	74	90	109
Einsatzstunden Freiwillige «Nachbarschaftshilfe»	270	233	67	362	325
Kurse zur Gesundheitsförderung der Fachstelle Gesundheit und Alter	7	5	7	4	4
Bearbeitete Fälle durch das Fürsorgesekretariat	245	240	205	271	264
Unterstützte Personen Soziale Dienste und Asyl- und Flüchtlingswesen	425	399	326	322	329
Aufwand in Fr. pro Fall/Jahr	6734	8518	10079	11314	10685
Unterstützungsdauer im Durchschnitt (Monate)	25	26	27	27	25
Asyl- und Flüchtlingswesen: Neuzuweisungen vom Amt für Migration (Anzahl Personen)			7	171	78
Sozialberatungen ohne wirtschaftliche Hilfe			2	2	4

## Genehmigungsinhalt

### Leistungsziele 2023

Produkt	Ziel	Indikator/Standard	Resultate
<b>Fachstelle Familie</b>	Analyse der familienfreundlichen Gemeinde Freienbach	Erarbeitung eines Berichts mit konkreten Optimierungsvorschlägen: 15. Dezember	<b>Erfüllt</b>

### Wirkungsziele (mehrjährig)

Produkt	Ziel	Indikator/Standard	Resultate
<b>Soziale Dienste</b>	Durch entsprechende Beratung und Begleitung werden Klienten nachhaltig finanziell selbstständig	Im Beobachtungszeitraum 2023 bis 2025: mindestens 60 Prozent	<b>Für 2023 erfüllt</b>
<b>Asyl- und Flüchtlingswesen</b>	Durch umfassende Integrationsmassnahmen die berufliche und soziale Eingliederung von Flüchtlingen unterstützen	Flüchtlinge sind zwei Jahre nach Ankunft entweder erwerbstätig oder in einer Ausbildungs- oder Fördermassnahme: im Beobachtungszeitraum 2020 bis 2023 mindestens 80 Prozent	<b>Erfüllt</b>
<b>Asyl- und Flüchtlingswesen</b>	Integration von Mutter und Kind durch «Frühe Kindheit»	Umgehend nach Ankunft in der Gemeinde nehmen Mütter und Kinder von Flüchtlingsfamilien an passenden Angeboten wie Kleinkindberatung, Spielgruppe, Mittagstisch der Gemeindeschule Freienbach teil: im Beobachtungszeitraum 2020 bis 2023 mindestens 80 Prozent der Mütter und Kinder	<b>Erfüllt</b>

# Bericht zum Leistungsauftrag 2023 (Fortsetzung)

## Gesellschaft

### Globalbudget Zusammenzug

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
Bezeichnung	Betrag	Betrag	Betrag
Ertrag	-5 121 616.99	-4 854 300	-4 393 090.37
Aufwand	18 565 296.35	18 753 900	16 679 832.91
<b>Saldo I</b>	<b>13 443 679.36</b>	<b>13 899 600</b>	<b>12 286 742.54</b>
Interne Verrechnungen	383 300.00	383 300	343 800.00
Abschreibungen und Zinsen	0.00	0	0.00
<b>Globalbudget</b>	<b>13 826 979.36</b>	<b>14 282 900</b>	<b>12 630 542.54</b>

## Globalbudget Übersicht Kontogruppen

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
60000	Familie	740'670.00		835'700		648'204.55	3'200.00
60001	Mütter- und Väterberatung	217'217.00		216'700		204'047.52	
60002	Ludothek	31'469.50		30'000		30'000.00	
60100	Jugend	361'076.37	8'445.00	430'100	3'000	271'288.81	48'570.00
60200	Ambulante Krankenpflege	2'335'730.05		2'014'000		1'901'074.74	
60201	Prämienverbilligung	1'574'501.90	467'853.70	1'687'900	640'000	1'325'047.05	465'090.05
60204	Pflegefinanzierung stationär	4'256'646.35		3'994'000		4'068'112.90	
60205	Alter	217'843.09	19'484.50	210'900	3'000	187'974.90	16'254.30
60206	Alterswohnungen	24'500.00	24'500.00	0		0.00	
60207	Gesundheit	10'585.00		12'800		7'791.90	
60300	Integration	669'645.07	531'915.75	679'700	350'000	588'397.31	437'370.10
60400	Wirtschaftliche Hilfe	2'312'784.34	1'157'492.93	2'640'000	1'290'000	2'293'651.60	1'354'388.31
60401	Soziale Dienste	738'980.10		863'200		692'954.75	
60402	Alimentenbevorschussung	115'669.75	16'351.89	147'500	30'000	100'243.50	8'074.78
60403	Arbeitsmarktliche Massnahmen	92'031.50		210'000		67'122.35	
60404	Kindesschutzmassnahmen	320'176.55		400'000		875'984.98	
60405	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	13'874.95		22'000		18'378.30	
60406	Alimenteninkasso	54'250.20	63.80	61'100	1'000	55'609.80	-700.00
60407	Asyl- und Flüchtlingswesen	4'093'534.63	2'825'982.79	3'901'600	2'488'700	3'009'569.95	1'979'290.09
60408	Beschäftigungsprogramme	39'451.35	39'451.35				
60600	Hilfsaktionen im Inland	60'000.00		50'000		17'000.00	
60601	Hilfsaktionen im Ausland	40'000.00		50'000		8'000.00	
60700	Bestattungs- und Friedhofwesen	710'715.95	112'832.58	680'000	48'600	653'178.00	81'552.74
<b>Total</b>		<b>19'031'353.65</b>	<b>5'204'374.29</b>	<b>19'137'200</b>	<b>4'854'300</b>	<b>17'023'632.91</b>	<b>4'393'090.37</b>
<b>davon interne Verrechnungen</b>		<b>3'950'573.30</b>	<b>11'757.30</b>	<b>383'300</b>	<b>0</b>	<b>343'800.00</b>	<b>0.00</b>

# Bericht zum Leistungsauftrag 2023

## Pflegezentren

Monika Lienert, Gemeinderätin

### Gesamtverantwortung

Monika Lienert, Gemeinderätin  
Ressort Gesellschaft

### Verantwortung Umsetzung

Leitung Pflegezentren

## Grundlagen

### Grundauftrag

- Leitbild Gemeinde: Wir achten die Gesundheit und Selbstbestimmung reifer Menschen und ermöglichen ihnen ein Altern in Würde.
- Anbieten von individuellen Betreuungs- und Pflegeleistungen. Die Pflege und Betreuung orientiert sich an anerkannten Qualitätsmassstäben sowie an den gesetzlichen Bestimmungen.
- Anbieten von Hotellerie- und Gastronomieleistungen, Aktivierungs- und kulturellen Angeboten.

### Produkte

- Pflegezentren Pfarrmatte und Roswitha mit 124 Pflegeplätzen (122 ständige Pflegeplätze plus 2 Ferienplätze)

### Projekte 2023

- Projekt «Herzenswünsche»
- Digitale Gastronomieplanung
- Überarbeitung Online-Auftritt

## Kennziffern

	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Bewohner/innen (per 31.12.)	108	113	116	112	113
Mitarbeitende (inklusive Lernende, Temporäre, Befristete)	184	184	184	192	175
Vollzeitstellen (Planungswert)	116,9	115,6	117	118	118
Fluktuationsrate Mitarbeitende in %	11,9	10,8	8,3	8,5	8,82
Lernende Grundausbildung (per 31.12.)	19	17	19	17	16
Bettenbelegung (in %)	88,7	90	87,7	*88,45	*90,7
Kostendeckungsgrad (in %), ohne Abschreibungen und Zinsen	107,3	100,3	99,1	100,3	99,8
Aufenthaltstage (Pension)	39539	40080	39802	39723	40395
Besa-Minuten (Pflege KVG)	4600121	4383892	4316157	4617906	4636808
Durchschnittliche Besa-Minuten pro Aufenthaltstag	116,3	109,4	108,4	116,2	114,3
Mahlzeitendienst: Ausgelieferte Mahlzeiten					7748
Mahlzeitendienst: Externe Mahlzeitenbezüger (per 31.12.)					51

\*Die ausgewiesenen Auslastungsprozente beziehen sich nur auf «effektiv» belegte Betten. Sogenannte «kalte», welche aber nicht «verfügbar» sind, zum Beispiel Doppelzimmer, welche als Einzelzimmer gebucht wurden usw., sind nicht eingerechnet. Weitere Ausführungen siehe Kommentar Wirkungsziel Bettenbelegung.

## Genehmigungsinhalt

### Leistungsziele 2023

Produkt	Ziel	Indikator/Standard	Resultate
<b>Pflegezentren</b>	Umsetzung mobiles Erfassungssystem Pflege für die bewohnerspezifische Leistungsabrechnung	Evaluierung, Implementierung, Schulung und produktive Umsetzung: bis 1. Oktober	<b>Erfüllt</b>
<b>Pflegezentren</b>	Erfassung der Mitarbeiterzufriedenheit	Umfrage, Auswertung sowie Massnahmenbericht an den Gemeinderat: bis 1. Oktober	<b>Nicht erfüllt</b>

### Wirkungsziele (mehrjährig)

Produkt	Ziel	Indikator/Standard	Resultate
<b>Pflegezentren</b>	Einführung eines Personalentwicklungssystems	50 Prozent der zu rekrutierenden Kaderstellen können durch Weiterentwicklung bestehender Mitarbeitenden besetzt werden: 2021 bis 2025	<b>Berichterstattung erfolgt per 31. Dezember 2025</b>
<b>Pflegezentren</b>	Bettenbelegung mittels Marketing und Marktbearbeitung, Präsenz und aktive Akquisition, Einbezug von Beratungsstellen und Sozialdiensten	Bettenbelegung von mindestens 92 Prozent: 2021 bis 2025	<b>Bettenbelegung hat 2023 mit 90,7 Prozent eine neue Höchstmarke erreicht; Berichterstattung erfolgt per 31. Dezember 2025</b>

### Globalbudget Zusammenzug

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
Bezeichnung	Betrag	Betrag	Betrag
Ertrag	-15 237 967.00	-14 828 500	-14 152 205.20
Aufwand	14 877 399.13	14 693 500	13 746 937.71
<b>Saldo I</b>	<b>-360 567.87</b>	<b>-135 000</b>	<b>-405 267.49</b>
Interne Verrechnungen	386 600.00	386 600	338 800.00
Abschreibungen und Zinsen	83 000.00	133 300	23 000.00
Einlage/Entnahme Spezialfinanzierung Pflegezentren	-109 032.13	-384 900	43 467.49
<b>Globalbudget</b>	<b>0.00</b>	<b>0</b>	<b>0.00</b>
Stand Spezialfinanzierung Pflegezentren per 31.12.	759 969.74		869 001.87

### Globalbudget Übersicht Kontogruppen

		Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
Konto	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
570	Pflegezentren	15 346 999.13	15 237 967.00	15 213 400	14 828 500	14 108 737.71	14 152 205.20
	Einlage/Entnahme Spezialfinanzierung		109 032.13		384 900	43 467.49	
<b>Total</b>		<b>15 346 999.13</b>	<b>15 346 999.13</b>	<b>15 213 400</b>	<b>15 213 400</b>	<b>14 152 205.20</b>	<b>14 152 205.20</b>
<b>davon interne Verrechnungen</b>		<b>386 600.00</b>	<b>0.00</b>	<b>386 600</b>	<b>0</b>	<b>338 800.00</b>	<b>0.00</b>

Ursula Solenthaler, Gemeinderätin

Mit der Ausarbeitung einer Schulstrategie für die nächsten zehn Jahre und dem Kauf einer zukunftsorientierten Schuldatensoftware konnten Grundlagen für eine solide Weiterentwicklung der Schule gelegt werden. Die Massnahmen zur Arbeitsplatzattraktivität haben im letzten Jahr gegriffen.

An der Musikschule steht die musikalische und tänzerische Aus- und Weiterbildung im Zentrum. Zudem wurde zeitgleich mit der Gemeindeschule die Schulstrategie überarbeitet und eine neue Schuldatensoftware eingeführt. Das Umsetzungsprojekt läuft, wie auch die Planungsphase für die Sanierung und Aufstockung des Turnhallentrakts Schwerzi.

---

---

### Schule

#### **Ausarbeitung Strategie 2025 bis 2035**

Die Ausarbeitung der Strategie ist nach zwei Klausuren und verschiedenen vorbereitenden Sitzungen auf sehr gutem Weg. Grundlegende Fragen und thematische Bereiche wurden abschliessend geklärt. Als Grundlage für eine konkrete Umsetzung der einzelnen Bereiche wird jetzt ein Massnahmenkatalog ausgearbeitet.

#### **Arbeitsplatzattraktivität**

Die verschiedenen Angebote zu einer Steigerung der Attraktivität (zeitgemässe Information zu offenen Stellen, zeitgemässer Auftritt als Organisation, gute Unterstützung der Lehrpersonen, sehr gute ICT-Infrastruktur, grosszügige Weiterbildungsangebote) haben bei der Personalrekrutierung gegriffen.

#### **Benoten und Beurteilen**

Das kantonale Projekt «Benoten und Beurteilen» stand 2023 im Zentrum der Schulentwicklung. Die Vertreter des Kantons gestalteten die Information und Weiterbildung der Lehrpersonen und sicherten die Elterninformationen mit drei Elternabenden, die sehr gut besucht waren. Das gemeinsame Vorgehen der Höfner Gemeinden und des Bezirks in dieser Frage wird von allen Seiten als gewinnbringend angesehen.

#### **Schuldatensoftware – digitale Transformation**

Die Ablösung von Scholaris und die Überführung der Daten in Pupil ist kurz vor dem Abschluss. Zeitverzögerungen gab es aufgrund komplexer Datengrundlagen basierend auf der Mandantenlösung des Vorgängerprodukts der öffentlichen Volksschulen im Bezirk Höfe.

#### **Zufriedenheit mit dem Schulangebot**

Die kantonale Befragung von Eltern, Schülerinnen und Schülern und Lehrpersonen vom Herbst 2022 gab den Verantwortlichen auf allen Ebenen Anhaltspunkte für Klärungen, Vertiefungen und Veränderungen im Schulangebot. Dem Wunsch nach einer einfachen Kommunikationsmöglichkeit zwischen Schule und Elternhaus könnte bereits im nächsten Jahr mit der Elternapp «Pupil Connect» Rechnung getragen werden.

---

### Musikschule

#### **Gemeinsame Projekte mit der Gemeindeschule**

In den Bereichen Elternmitwirkung, bei der Digitalen Transformation sowie bei der Einführung der Schuldatensoftware Pupil können die Gemeindeschule und die Musik-

schule gegenseitig von den Synergien und den Erfahrungen profitieren.

### **Vernetzung der Tanzangebote mit der Plattform Jugend+Sport**

Das gesamte Team der Tanzlehrpersonen hat die Akkreditierungen als Leiterin Jugend+Sport im Bereich «Bewegung und Tanz» durchlaufen. Dabei wurden von der Leiterin Tanz die Aufgaben des J+S-Coaches sowie im Tanzteam jene der J+S-Leiterinnen und -Leiter kennengelernt und erworben. Aktuell läuft noch die Implementierung der Angebote und der administrativen Abläufe, der Abrechnungen sowie die Planung der nötigen Kurserweiterungen und Akkreditierungen in den verschiedenen Altersbereichen.

### **Umsetzung Konzept zur Begabten- und Begabungsförderung (BBF) Musik und Tanz**

Die Adaption der Vorgaben und Programme auf allen Stufen entwickelt sich. Das nationale Rahmenkonzept zur Begabtenförderung «Junge Talente Musik» sowie das neue kantonale Förderprogramm (Pilotprojekt vom Verband Musikschulen des Kantons Schwyz) und unser regionales BBF-Angebot bewirken insbesondere eine Implementierung von neuen Abläufen und angepasste Kriterien im Selektionsprozess, die mit allen entsprechenden Partnern umzusetzen sind.

# Bericht zum Leistungsauftrag 2023

## Bildung

Ursula Solenthaler, Gemeinderätin

### Gesamtverantwortung

Ursula Solenthaler, Gemeinderätin  
Ressort Bildung

### Verantwortung Umsetzung

Abteilungsleitung Bildung

### Grundlagen

#### Grundauftrag

- Die Gemeindeschule Freienbach bildet den Kern des öffentlichen Schulangebotes. Sie sorgt für ein bedarfsgerechtes, zeitgemässes Angebot. Die Gemeinde Freienbach stellt dazu die notwendigen finanziellen und räumlichen Mittel zur Verfügung.
- Die Volksschule vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine angemessene Grundausbildung nach Massgabe ihrer Anlagen und Eignungen. Sie fördert die Entwicklung zur selbstständigen, verantwortungsbewussten Persönlichkeit und schafft die Grundlagen für das Zusammenleben in Gesellschaft und Demokratie, für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Lebendigkeit sowie für verantwortungsvolles Verhalten gegenüber der Umwelt (Verordnung über die Volksschule des Kantons Schwyz § 3).

#### Produkte

- Kindergärten
- Primarschulen
- Fachstelle für spezielle Schulfragen
- Sonderpädagogische Angebote:  
Integrierte Förderung, integrative Sonderschulung, Kleinklasse Verhalten, Aufnahmeklasse, Begabungs- und Begabtenförderung, Deutsch als Zweitsprache, Therapiestelle für Psychomotorik
- Mittagsbetreuung
- Tagesschulen Bäch und Wilen

#### Projekte 2023

- Entscheid Weiterführung Sclaris als Höfner Lösung
- Benoten und Beurteilen – Umsetzung der Vorgaben des Kantons
- Planung Raumkonzept Tagesschule Bäch im Zusammenhang mit Umbau
- Implementierung Elternmitwirkung

#### Kennziffern

	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Kinder in Kindergärten	220	208	233	240	270
Anzahl Kinder in Primarschulen	718	721	704	709	726
Anzahl Klassen (inklusive Kindergärten)	59	59	58	57	58
Durchschnittliche Klassengrösse (Schule und Kindergarten)	15,9	15,7	16,2	16,9	17,1
Anzahl Lehrpersonen	136	127	128	139	147
Anzahl Vollzeitstellen	91	87	84	82	83
Anzahl Kinder in Spezialklasse/Einführungsklasse	28	23	16	16	17

## Genehmigungsinhalt

### Leistungsziele 2023

Produkt	Ziel	Indikator/Standard	Resultate
<b>Bildung allgemein</b>	Schulleitungsteam und Steuergruppe erstellen eine Projektplanung zur Einführung der neuen kantonalen Vorgaben «Benoten und Beurteilen»	Abnahme der Projektplanung durch den Schulrat: bis 15. Dezember	<b>Erfüllt</b>
<b>Bildung allgemein</b>	Die Lehrpersonen sind im Bereich «prognostische Beurteilung» gestärkt	An den Schulentwicklungstagen hat in jeder Schuleinheit eine Sequenz zu diesem Thema stattgefunden: bis 30. Juni	<b>Erfüllt</b>

### Wirkungsziele (mehrjährig)

Produkt	Ziel	Indikator/Standard	Resultate
<b>Bildung allgemein</b>	Das Schulangebot entspricht den Bedürfnissen von Eltern und Kindern	Zufriedenheitsgrad im Rahmen der kantonalen Befragung 2023 auf einer Skala von eins bis vier: mindestens drei	<b>Erfüllt</b>
<b>Bildung allgemein</b>	Das neue Qualitätskonzept wird umgesetzt und mittels Befragung überprüft	Rückmeldung aller Ansprechgruppen im Jahr 2024 auf einer Skala von eins bis vier: mindestens drei	<b>Berichterstattung erfolgt per 31. Dezember 2024</b>
<b>Bildung allgemein</b>	Die Eltern sind gut in die Schule eingebunden, das Konzept Elternmitwirkung wird umgesetzt.	Im Zeitraum 2022 bis 2026 finden jährlich Sitzungen zur Elternmitwirkung statt: vier an den Schulstandorten: zwei im Koordinationsgremium	<b>Berichterstattung erfolgt per 31. Dezember 2026</b>

### Globalbudget Zusammenzug

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
Bezeichnung	Betrag	Betrag	Betrag
Ertrag	-2931 294.25	-2878 600	-2 935 582.75
Aufwand	17 761 626.99	17 858 100	16 204 552.92
<b>Saldo I</b>	<b>-14 830 332.74</b>	<b>14 979 500</b>	<b>13 268 970.17</b>
Interne Verrechnungen	213 700.00	213 700	178 300.00
Abschreibungen und Zinsen	0.00	0	0.00
<b>Globalbudget</b>	<b>15 044 032.74</b>	<b>15 193 200</b>	<b>13 447 270.17</b>

### Globalbudget Übersicht Kontogruppen

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
80000	Kindergarten	2 423 685.62	357 430.80	2 482 600	433 000	2 229 213.82	399 798.45
80100	Primarschule	10 164 750.32	1 326 717.45	10 491 700	1 466 600	9 785 161.78	1 597 282.30
80200	Tagesschule Bäch	750 362.55	493 969.00	660 300	325 000	593 345.84	383 381.00
80201	Tagesschule Wilen	841 972.78	439 263.00	722 600	363 800	287 472.54	169 105.00
80300	Tagesbetreuung	504 174.35	313 679.00	433 800	290 200	609 628.25	385 211.00
80301	Schülertransporte	193 936.65		220 000		196 392.65	
80302	Schulsozialarbeit	124 942.70		122 100		114 441.55	
80303	Psychomotorische Therapiestelle	101 982.07		234 200		138 196.98	
80304	Sonderschulung	1 340 903.50		1 205 000		1 208 973.60	
80305	Schulgesundheits	48 337.42		65 000		44 642.31	
80400	Schulverwaltung	1 526 279.03	46 235.00	1 480 500	46 000	1 191 883.60	17 305.00
<b>Total</b>		<b>18 021 326.99</b>	<b>2 977 294.25</b>	<b>18 117 800</b>	<b>2 924 600</b>	<b>16 399 352.92</b>	<b>2 952 082.75</b>
<b>davon interne Verrechnungen</b>		<b>259 700.00</b>	<b>46 000.00</b>	<b>259 700</b>	<b>46 000</b>	<b>194 800.00</b>	<b>16 500.00</b>

# Bericht zum Leistungsauftrag 2023

## Musikschule

Ursula Solenthaler, Gemeinderätin

### Gesamtverantwortung

Ursula Solenthaler, Gemeinderätin  
Ressort Bildung

### Verantwortung Umsetzung

Leiter Musikschule/  
Abteilungsleitung Bildung

### Grundlagen

#### Grundauftrag

- Die Musikschule ist Teil des öffentlichen Bildungsangebots. Das Angebot steht allen Bevölkerungskreisen nach dem Prinzip der Freiwilligkeit und zu tragbaren Konditionen offen. Die Musikschule fördert das Musikverständnis und bildet zum bewussten Musikhören aus, regt an zu aktivem Musizieren und zu Tanz und Bewegung. Sie fördert Chorgesang und Ensemblespiel. Die Musikschule pflegt die Zusammenarbeit mit der Volksschule im musikpädagogischen Bereich und unterhält konstruktive Verbindungen zu anderen kulturellen Institutionen. Mit ihren Aktivitäten bereichert die Musikschule die kulturelle Vielfalt in der Region.
- Die Gemeinde stellt die notwendige Infrastruktur (Unterrichtsräumlichkeiten inklusive Schulinstrumente, Schulsekretariat und Schulleitung) zur Verfügung. Finanziert wird die Musikschule durch die Gemeinde und die Schulgelder der Eltern oder der erwachsenen Schüler.

#### Produkt

- Musikschule Freienbach

#### Projekte 2023

- Koordination und Zusammenarbeit mit den Bundesprogrammen Jugend+Musik und Jugend+Sport; Unterstützungsoptionen für Lageraktivitäten und Tanzangebote abklären und entwickeln
- Konzept zur Begabungs- und Begabtenförderung Musik und Tanz; Umsetzung unter der Berücksichtigung des angepassten BBF-Konzepts auf der Volksschulebene sowie den neuen Programmen zur Begabtenförderung des Bundes (Jugend Talente Musik) und des Verbandes der Musikschulen im Kanton Schwyz (VMSZ)

### Kennziffern

	2019	2020	2021	2022	2023
Anzahl Schülerinnen und Schüler	1281	1211	1290	1294	1301
Total Unterrichtspensen (ohne Leitung und Admin)	12,47	12,17	12,1	12,5	12,6
Anzahl Stunden pro Woche (Einzelunterricht)	251,1	247,2	249,7	254	256
Anzahl Stunden pro Woche (Gruppenunterricht)	85,4	82	77,2	74	72
Anzahl Stunden pro Woche (Ensemble und BBF)	13,6	12	11,5	13	12,5
Durchschnittliche Quote Anzahl Schüler pro Kurs	2,44	2,06	2,23	2,41	2,42
Durchschnittlicher Aufwand pro Jahresstunde (in Franken)	5 419	5 563	6 254	6 097	6 313
Gesamtkosten-Verteiler in Prozent (Gemeinde/Eltern)	51/49	54/46	51/49	49/51	50/50
Gemeindebeitrag pro Schüler (in Franken)	754	875	873	837	891

## Genehmigungsinhalt

### Leistungsziele 2023

Produkt	Ziel	Indikator/Standard	Resultate
<b>Musikschule Freienbach</b>	Im Rahmen der Tagesbetreuung bestehen Musikangebote an den Tagesschulstandorten	Ein bis zwei Angebote sind pro Standort im Programm der Tagesschule aufgenommen: bis 31. August	<b>Erfüllt</b>
<b>Musikschule Freienbach</b>	Konzept zur Begabungs- und Begabtenförderung Musik und Tanz (BBF); BBF-Schüler/innen der Musikschule Freienbach partizipieren in den Förderprogrammen des Bundes (Talentkarte Musik, Danse Suisse: Talent Scouting Days), des Kantons (Kunst- und Sportklasse, VMSZ) und des Bezirks (Talent Auszerschwyz)	Mindestens 10 Schüler/innen sind in mindestens einem der Programme eingeschrieben und beteiligen sich aktiv: bis 15. Dezember	<b>Erfüllt</b>
<b>Musikschule Freienbach</b>	Die Bundesprogramme Jugend+Musik und Jugend+Sport werden an der MS Freienbach zur Unterstützung von Lageraktivitäten und Tanzangeboten genutzt	Mindestens zwei Projekte sind über die Programme (J+M; J+S) angemeldet und unterstützt: bis 15. Dezember	<b>Erfüllt</b>

### Wirkungsziele (mehrjährig)

Produkt	Ziel	Indikator/Standard	Resultate
<b>Musikschule Freienbach</b>	Mittels dynamischer Kostenkontrolle sicherstellen, dass sich der Nettoaufwand pro Schüler im langjährigen Mittel gemäss Finanzplanung entwickelt	Ab 2021 sind die Kennziffern in eine Balanced-Scorecard eingearbeitet, welche im Budgetprozess dem Gemeinderat zur Überprüfung der Zielwerte dient: maximale Differenz beim durchschnittlichen Gemeindebeitrag pro Schüler von 10 Prozent im Zeitraum 2021 bis 2024	<b>Berichterstattung erfolgt per 31. Dezember 2024</b>
<b>Musikschule Freienbach</b>	Durch eine kontinuierliche Kommunikation über die Unterrichtsangebote und -inhalte ist die Bekanntheit in der Bevölkerung hoch	Eine kontinuierliche Erhebung der Follower und Metadaten im Web und auf Social Media hinsichtlich der Präsenz der Unterrichtsangebote und -inhalte ergibt eine Bekanntheit auf einer Skala von eins bis vier: mindestens drei im Zeitraum 2022 bis 2024	<b>Berichterstattung erfolgt per 31. Dezember 2024</b>

### Globalbudget Zusammenzug

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
Bezeichnung	Betrag	Betrag	Betrag
Ertrag	-998'741.80	-1'023'000	-978'239.40
Aufwand	2'136'430.44	2'132'600	2'049'313.81
<b>Saldo I</b>	<b>1'137'688.64</b>	<b>1'109'600</b>	<b>1'071'074.41</b>
Interne Verrechnungen	32'500.00	32'500	20'300.00
Abschreibungen und Zinsen	0.00	0	0.00
<b>Globalbudget</b>	<b>1'170'188.64</b>	<b>1'142'100</b>	<b>1'091'374.41</b>

### Globalbudget Übersicht Kontogruppen

Konto	Bezeichnung	Rechnung 2023		Voranschlag 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
90000	Musikschule	2'168'930.44	998'741.80	2'165'100	1'023'000	2'069'613.81	978'239.40
<b>Total</b>		<b>2'168'930.44</b>	<b>998'741.80</b>	<b>2'165'100</b>	<b>1'023'000</b>	<b>2'069'613.81</b>	<b>978'239.40</b>
<b>davon interne Verrechnungen</b>		<b>32'500.00</b>	<b>0.00</b>	<b>32'500</b>	<b>0</b>	<b>20'300.00</b>	<b>0.00</b>

# Gesamtübersicht 2023

	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Total Betrieblicher Aufwand	105 120 824.36	101 599 700	92 382 812.78
Total Betrieblicher Ertrag	-117 017 258.72	-99 299 600	-108 743 237.71
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-11 896 434.36</b>	<b>2 300 100</b>	<b>-16 360 424.93</b>
Finanzaufwand	610 151.17	615 400	541 721.23
Finanzertrag	-2 689 046.56	-1 814 100	-1 971 448.75
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-2 078 895.39</b>	<b>-1 198 700</b>	<b>-1 429 727.52</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-13 975 329.75</b>	<b>1 101 400</b>	<b>-17 790 152.45</b>
Ausserordentlicher Aufwand	9 683 926.97	0	308 907.80
Ausserordentlicher Ertrag	-1 040 700.00	0	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>8 643 226.97</b>	<b>0</b>	<b>308 907.80</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-5 332 102.78</b>	<b>1 101 400</b>	<b>-17 481 244.65</b>
<b>Total Aufwand</b>	<b>115 414 902.50</b>	<b>102 215 100</b>	<b>93 233 441.81</b>
<b>Total Ertrag</b>	<b>-120 747 005.28</b>	<b>-101 113 700</b>	<b>-110 714 686.46</b>
<b>Investitionsrechnung</b>			
Total Investitionsausgaben	12 484 154.40	11 586 000	5 829 427.98
Total Investitionseinnahmen	-1 548 366.10	-617 000	-325 856.10
Nettoinvestitionen	10 935 788.30	10 969 000	5 503 571.88

«+»: Aufwand, Defizit, Verschlechterung, «-»: Ertrag, Überschuss, Verbesserung; Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

# Erfolgsrechnung 2023

## Gestuffer Erfolgsausweis

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
30	Personalaufwand	41 614 669.83	41 907 800	38 047 726.58
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	21 233 521.15	21 256 800	18 498 424.76
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1 760 400.00	994 900	1 135 400.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	289 866.90	0	0.00
36	Transferaufwand	36 626 485.25	34 495 500	31 420 562.48
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
39	Interne Verrechnungen	2 954 885.65	2 975 100	2 825 423.15
90	Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im EK	640 995.58	-30 400	455 275.81
	<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>105 120 824.36</b>	<b>101 599 700</b>	<b>92 382 812.78</b>
40	Fiskalertrag	-77 715 308.54	-61 418 000	-72 326 175.58
41	Regalien und Konzessionen	-39 358.35	-39 500	-42 950.00
42	Entgelte	-26 614 152.27	-25 033 800	-24 184 710.10
43	Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierung	-18 793.15	-34 000	-26 320.60
46	Transferertrag	-9 674 760.76	-9 799 200	-9 337 658.28
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
49	Interne Verrechnungen	-2 954 885.65	-2 975 100	-2 825 423.15
	<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>-117 017 258.72</b>	<b>-99 299 600</b>	<b>-108 743 237.71</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-11 896 434.36</b>	<b>2 300 100</b>	<b>-16 360 424.93</b>
34	Finanzaufwand	610 151.17	615 400	541 721.23
44	Finanzertrag	-2 689 046.56	-1 814 100	-1 971 448.75
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-2 078 895.39</b>	<b>-1 198 700</b>	<b>-1 429 727.52</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-13 975 329.75</b>	<b>1 101 400</b>	<b>-17 790 152.45</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	9 683 926.97	0	3 089 07.80
48	Ausserordentlicher Ertrag	-1 040 700.00	0	0.00
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>8 643 226.97</b>	<b>0</b>	<b>3 089 07.80</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-5 332 102.78</b>	<b>1 101 400</b>	<b>-17 481 244.65</b>
	Total Aufwand	115 414 902.50	102 215 100	93 233 441.81
	Total Ertrag	-120 747 005.28	-101 113 700	-110 714 686.46

«+»: Aufwand, Defizit, Verschlechterung, «-»: Ertrag, Überschuss, Verbesserung

## Zusammenzug Erfolgsrechnung 2023 Nach Institutionen

	Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
10	Präsidiales	3 082 895.11	3 083 200	2 573 982.85
20	Liegenschaften und Sicherheit	8 512 721.77	6 351 200	6 396 845.90
30	Finanzen	1 154 619.21	1 237 400	947 941.22
31	Steuern	-61 966 927.50	-48 037 500	-60 770 474.40
40	Tiefbau und Verkehr	12 536 507.24	6 206 900	4 995 353.48
50	Raum und Umwelt	1 306 880.65	1 642 000	1 205 919.18
60	Gesellschaft	13 826 979.36	14 282 900	12 630 542.54
70	Pflegezentren	0.00	0	0.00
80	Bildung	15 044 032.74	15 193 200	13 447 270.17
90	Musikschule	1 170 188.64	1 142 100	1 091 374.41
	<b>Ertragsüberschuss (-)/Aufwandüberschuss (+)</b>	<b>-5 332 102.78</b>	<b>1 101 400</b>	<b>-17 481 244.65</b>

# Investitionsrechnung 2023

## Nach Arten

		Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
50	Sachanlagen	11 923 568.60	10 288 000	4 547 086.78
51	Investitionen auf Rechnungen Dritter			
52	Immaterielle Anlagen		200 000	
54	Darlehen			
55	Beteiligungen und Grundkapitalien			
56	Eigene Investitionsbeiträge	560 585.80	1 098 000	1 282 341.20
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge			
	<b>Total Investitionsausgaben</b>	<b>12 484 154.40</b>	<b>11 586 000</b>	<b>5 829 427.98</b>
60	Übertragung von Sachanlagen in das FV			
61	Rückerstattungen			-123 757.45
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das FV			
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-1 548 366.10	-617 000	-202 098.65
64	Rückzahlung von Darlehen			
65	Übertragung von Beteiligungen in das FV			
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge			
	<b>Total Investitionseinnahmen</b>	<b>-1 548 366.10</b>	<b>-617 000</b>	<b>-325 856.10</b>
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>10 935 788.30</b>	<b>10 969 000</b>	<b>5 503 571.88</b>

# Zusammenzug Investitionsrechnung 2023

## Nach Institutionen

	Bezeichnung	Rechnung 2023	Budget 2023	Rechnung 2022
10	Präsidiales	362 545,74	410 000	
20	Liegenschaften und Sicherheit	3 244 952,62	4 543 000	2 086 004,28
40	Tiefbau und Verkehr	7 026 857,36	5 465 000	3 417 567,60
70	Pflegezentren	301 432,58	551 000	
	<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>10 935 788,30</b>	<b>10 969 000</b>	<b>5 503 571,88</b>

# Bilanz 2023

		01.01.2023	31.12.2023
Konto	Bezeichnung	in Franken	in Franken
<b>Aktiven</b>			
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	44 688 736.95	20 007 790.93
101	Forderungen	16 247 932.64	21 223 446.73
102	Kurzfristige Finanzanlagen	30 000 000.00	55 000 000.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzung (RA)	4 027 644.92	3 143 773.48
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
107	Finanzanlagen	50 000.00	840 000.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	80 234 001.00	80 234 001.00
109	Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
	<b>Total Finanzvermögen</b>	<b>175 248 315.51</b>	<b>180 449 012.14</b>
140	Sachanlagen VV	32 096 778.06	42 506 411.11
142	Immaterielle Anlagen	180 494.70	1 18 294.70
144	Darlehen	0.00	0.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	42 047.00	42 047.00
146	Investitionsbeiträge	2 883 601.35	1 633 256.60
148	Total Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	-17 037 271.04	-25 680 498.01
	<b>Total Verwaltungsvermögen</b>	<b>18 165 650.07</b>	<b>18 619 511.40</b>
	<b>Total Aktiven</b>	<b>193 413 965.58</b>	<b>199 068 523.54</b>
<b>Passiven</b>			
200	Laufende Verbindlichkeiten	19 760 063.50	22 981 487.19
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)	694 577.66	724 799.87
205	Kurzfristige Rückstellung	9 044 957.00	4 157 370.95
	<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>29 499 598.16</b>	<b>27 863 658.01</b>
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	10 000 000.00	10 000 000.00
208	Langfristige Rückstellungen	204 752.00	299 677.65
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	1 256 464.95	1 527 538.70
	<b>Langfristiges Fremdkapital</b>	<b>11 461 216.95</b>	<b>11 827 216.35</b>
	<b>Total Fremdkapital</b>	<b>40 960 815.11</b>	<b>39 690 874.36</b>
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	6 584 450.82	7 225 446.40
291	Fonds im Eigenkapital	837 644.12	1 789 044.47
	<b>Zweckgebundenes Eigenkapital</b>	<b>7 422 094.94</b>	<b>9 014 490.87</b>
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	0.00	0.00
296	Neubewertungsreserven Finanzvermögen	66 913 170.85	66 913 170.85
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	78 117 884.68	83 449 987.46
	<b>Zweckfreies Eigenkapital</b>	<b>145 031 055.53</b>	<b>150 363 158.31</b>
	<b>Total Eigenkapital</b>	<b>152 453 150.47</b>	<b>159 377 649.18</b>
	<b>Total Passiven</b>	<b>193 413 965.58</b>	<b>199 068 523.54</b>

## Berichte und Anträge

---

### Antrag des Gemeinderates

#### Genehmigung der Rechnung 2023

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegende Rechnung 2023 bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung sowie den neun Leistungsaufträgen.

### Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

#### Sehr geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) sowie die Existenz des Internen Kontrollsystems für das Rechnungsjahr 2023 geprüft.

Für die Jahresrechnung inklusive Internes Kontrollsystem ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Ausgaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsunterschiede sowie die Darstellung der Jahresrechnungen als Ganzes. Das Interne Kontrollsystem wurde mittels Dokumentation der Gemeinde und entsprechender Stichproben geprüft und beurteilt. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnungen und die Nachtragskredite den gesetzlichen Bestimmungen.

In Übereinstimmung mit § 8 der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem existiert.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Wir danken allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Rats- und Kommissionsmitgliedern für ihren Einsatz im Interesse und zum Wohle unserer Gemeinde sowie für die angenehme, konstruktive Zusammenarbeit.

Pfäffikon SZ, 7. März 2024

#### Die Rechnungsprüfungskommission

Norbert Knechtle, Präsident

Gert van der Meer, Vizepräsident

Martin Föllmi

Stephanie Eichenberger

Patric Berger

# Nachtragskredite 2023

## Erfolgsrechnung 2023

Globalbudget/Leistungsauftrag	Voranschlagskredit bisher	Voranschlagskredit neu	Nachtragskredit	Bemerkungen/Begründungen
Musikschule	1 142 100.00	1 170 188.64	28 088.64	Aufwand liegt im Budget, Schulgeldeinnahmen liegen leicht unter den Erwartungen.
<b>Total Nachtragskredit</b>			<b>28 088.64</b>	

## Investitionsrechnung 2023

Ressort	Kostenstelle	Voranschlagskredit bisher	Voranschlagskredit neu	Nachtragskredit	Bemerkungen/Begründungen
Tiefbau und Verkehr	Gemeindestrassen Sachanlagen	2 020 000.00	3 291 933.41	1 271 933.41	Überschreitungen des Voranschlagskredits bei der Etzelstrasse, Wilenstrasse, Bodmerweg und Talstrasse; Erläuterungen dazu im Ressortbericht Tiefbau und Verkehr.
Tiefbau und Verkehr	Planung/Neubau Werkhof Sachanlagen	1 075 000.00	3 106 705.50	2 031 705.50	Die Arbeiten am Neubau sind schneller vorwärtsgegangen. Gemäss Kostenprognose vom Januar 2024 sind die Gesamtaufwendungen innerhalb des Gesamtkredits.
<b>Total Nachtragskredit</b>				<b>3 303 638.91</b>	

Gemäss §12 des Finanzhaushaltsgesetzes der Bezirke und Gemeinden vom 30. Mai 2018 ist durch die Gemeindeversammlung ein Nachtragskredit einzuholen, sofern für eine im Lauf des Rechnungsjahres notwendige Ausgabe ein Voranschlagskredit fehlt oder für den vorgesehenen Zweck nicht ausreicht. Erträgt die Ausgabe keinen Aufschub ohne nachteilige Folgen, kann ein Nachtragskredit vorzeitig in Anspruch genommen werden.

## Traktandum 2 Nachtragskredite 2023

### Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt, die vorliegenden Nachtragskredite auf die Erfolgsrechnung 2023 und die Investitionsrechnung 2023 zu genehmigen.

### Antrag des Gemeinderats

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vorliegenden Nachtragskredite für die Erfolgsrechnung 2023 im Betrag von 28 088.64 Franken und für die Investitionsrechnung 2023 im Betrag von 3 303 638.91 Franken.

# Sachgeschäft Initiative «Kauf Luegeten» Erläuterungen und Genehmigungsinhalt

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Initiative «Kauf Luegeten» anzunehmen.

## Bericht

### Ausgangslage

Am 30. August 2023 reichte Irene Herzog-Feusi die Einzelinitiative «Kauf Luegeten» ein. Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 322 vom 28. September 2023 die Initiative für teilweise zulässig erklärt und diesen Beschluss im Amtsblatt Nr. 40 vom 6. Oktober 2023 publiziert. Der Beschluss ist rechtskräftig.

### Initiativbegehren/gültiger Teil

«Es sei das Gasthaus Luegeten mit Nebengebäuden, Etzelstrasse 224, 8808 Pfäffikon, (KTN 3552, Fläche: 5949 m<sup>2</sup>, EGRID CH207838812628) sowie Wiese und Wald (KTN 2658, Fläche: 14 497 m<sup>2</sup>, EGRID CH667726385925) von der Gemeinde Freienbach als Eigentum zu erwerben, um einen erfolgreichen Restaurant-Betrieb mit hochwertigem, erschwinglichem/günstigem Angebot für die breite Öffentlichkeit langfristig zu sichern.»



Liegenschaft Luegeten, KTN 2658 und KTN 3552

## Stellungnahme und Erläuterungen der Initiantin/ Eingabe vom 21. November 2023

### Warum die Gemeinde Freienbach die Luegeten kaufen sollte:

- Die öffentliche Nutzung der Luegeten als Gasthaus ist gefährdet.
- Das Ausflugsrestaurant in der Landwirtschaftszone ist seit rund 5 Jahren geschlossen und steht zum Verkauf. Die entsprechenden Kosten sind so hoch, dass kein Gastrobetreiber mit realen Preisen genügend Einnahmen erwirtschaften könnte, um aus dem alleinigen Restaurantbetrieb auch den Kaufpreis zu amortisieren. Wer dieses Ensemble als Privater erwirbt, muss seine Aufwände mit anderen Erträgen verrechnen, was höchstwahrscheinlich mit Änderungen in Richtung «Luxusnutzung» verbunden wäre.
- Unter diesen Umständen würde das Gasthaus über kurz oder lang für die breite Öffentlichkeit nicht mehr zugänglich sein, wenn nicht unser Gemeinwesen – die Gemeinde selbst – dies verhindert.
- Seit Jahrzehnten bewirkt eine überbordende Bautätigkeit, dass schutzwürdige Stätten und Bestandteile der Ortsbilder in rasantem Tempo verschwinden. Immer mehr historisch wertvolle und attraktive Siedlungselemente und Identifikationsmerkmale unserer Dörfer gingen in den letzten Jahrzehnten verloren. Der Gasthof Luegeten soll nicht dasselbe Schicksal erleiden.
- Als weitherum bekanntes und geschätztes Ausflugsziel und Erinnerungsort für viele Freienbacher soll die Luegeten der Öffentlichkeit erhalten bleiben. Die reiche Gemeinde Freienbach kann diese Liegenschaft als sinnvolle Investition in die kommunale Lebensqualität erwerben.

### Hervorragende Wertanlage für die Gemeinde Freienbach

Die Kassen der Gemeinde Freienbach sind gut gefüllt. Die Steuerzahler haben ein grosses kommunales Vermögen aufgebaut. Wer zahlt, ist auch berechtigt, über den sinnvollen, bestmöglichen Einsatz der Mittel zu bestimmen. Angesichts der angespannten Situation im globalen Finanzgeschehen sind Investitionen in Immobilien-/Landeigentum gerade heute sehr sinnvoll, was Private längst erkannt haben.

Auch die öffentliche Hand sollte dieser Situation Rechnung tragen. Werden Liegenschaften von hohem öffentlichem Interesse wie die Luegeten für die Allgemeinheit erworben und gut unterhalten, so ist dies eine hervorragende kommunale Wertanlage, die erst noch Freude macht.

### Einmaligkeit

Die Luegeten ist etwas Besonderes – nicht nur die herrliche Lage mit Sicht über den Zürichsee ist unvergleichlich, sondern auch das Gebäude selbst. Es ist im Kantonalen Schutzinventar KSI (Objekt 29.038) als «bestens erhaltene Biedermeierwirtschaft in Massivbauweise und Sandsteinfenstergewänden an empfindlicher Aussichtslage» aufgeführt.

Der Bau wird auf 1830/40 datiert. Ins Inventar aufgenommen wurde die Luegeten 1978. Sie gehört in die Kategorie der Liegenschaften von hohem ideellem und materiellem Wert für die Gemeinde.

### Mit offenen Karten spielen

Bisher glänzte der Gemeinderat eher mit Ablehnung – mit «kein Bedarf», wenn es um interessante, an ihn herangetragene Landverkaufs-Angebote ging.

### Zwei Beispiele dazu:

Die Huob-Wiese im Zentrum von Pfäffikon, die dem Gemeinderat insgesamt dreimal (!) zum Kauf angeboten wurde und sich als Landreserve für öffentliche Nutzungen (öffentliche Tiefgarage, kommunale Erholungsflächen und Infrastrukturgebäude) hervorragend geeignet hätte.

Das Ensemble der historischen Schmitte und des Wohnhauses Steiner östlich des Staldenbachs, angrenzend an den Dorfplatz und das Gemeindehaus Dorf, Pfäffikon.

## Fortsetzung Sachgeschäft

Es gab wohl noch weitere ähnliche Sündenfälle. Hätten die Bürger von den Verkaufsabsichten rechtzeitig Kenntnis erhalten, wäre mit Sicherheit die Gemeinde Freienbach selbst zum Zug gekommen. Solche Versäumnisse dürfen sich nicht mehr wiederholen.

Ob die Luegeten mit ihrem Umschwung ins Eigentum der Gemeinde Freienbach übernommen werden soll, ist Chef-Sache, das heisst, darüber sollen die Stimmbürger der Gemeinde Freienbach entscheiden können.

### **Gute Ausgangslage für die Abwehr von Nutzungsänderungen**

Mit moderaten Preisen für Essen und Getränke könnten private Käufer die hohen Aufwände für den Erwerb der Luegeten niemals mehr einspielen.

Die Gemeinde kann hier anders rechnen und einem Pächter günstige Rahmenbedingungen bieten, sodass er auch erfolgreich wirtschaften kann, ohne überrissene Preise verlangen zu müssen.

Die Abschreibungen können in die langfristige kommunale Finanzplanung einbezogen werden. Das heisst, dass die Erwerbs- und Unterhaltskosten (abgesehen von einem angemessenen Unterhaltsbeitrag zulasten des Betreibers, der genau zu definieren ist) vollumfänglich von der Gemeinde Freienbach übernommen werden können. Anders verhielte es sich bei privaten Käufern: Früher oder später würden diese mit Umnutzungswünschen an den Gemeinderat herantreten, um auf andere Weise eine kostendeckende Bruttorendite zu erreichen. Möglich, dass es erste Abklärungen in dieser Richtung bereits gab.

Eine Umnutzung ist aber nicht so einfach erreichbar – und damit hat die Gemeinde Freienbach einen grossen Trumpf in der Hand: Dank den strengen rechtlichen Vorgaben zum Schutz der Landwirtschaft und des unter Heimatschutz stehenden Gebäudes kann die Luegeten nicht ohne Weiteres zum privaten Luxusobjekt umfunktionierte werden.

Die Zonenvorschriften der Landwirtschaftszone begünstigen den Bestandesschutz. Zonennutzungsänderungen unterliegen der Volksabstimmung. Es liegt daher in der Hand der Stimmbürger, ob dieser Gasthof für die breite Öffentlichkeit erhalten bleibt.

### **Transparente, faire Kostenverhandlungen**

Ein JA zu dieser Initiative ermöglicht es uns Stimmbürgern und Steuerzahlern, eine Win-win-Situation zu schaffen. Der Gemeinderat soll den Kaufpreis mit den Eigentümern transparent und fair aushandeln.

**Ein JA zur Luegeten-Initiative ist ein klares Votum zugunsten des Gemeinemottos: «lebenswert/lebendig». Unsere Gemeinde wird mit dem Kauf dieser Liegenschaft einen Qualitätsschub im besten Sinne erfahren.**

---

## Stellungnahme des Gemeinderats

Die Initiantin will durch einen Kauf der Luegeten erreichen, dass die Liegenschaft der breiten Öffentlichkeit als Restaurant mit einem hochwertigen, erschwinglichen/günstigen Angebot erhalten bleibt. Weiter sieht sie in der Luegeten eine hervorragende Wertanlage. Die Ziele der Initiantin sind nachvollziehbar. Wer möchte schon nicht an dieser wunderbaren Lage einen günstigen Kaffee trinken und gegen eine gute Wertanlage ist auch nichts einzuwenden.

### Ordnungspolitische Bedenken

Die Initiative verlangt den Kauf der Luegeten, damit dort ein Restaurant mit einem hochwertigen und dennoch erschwinglichen/günstigen Angebot betrieben werden kann. Völlig unabhängig davon, ob ein solches Restaurant dann durch die Gemeinde selber oder durch einen Pächter oder eine Pächterin betrieben würde (die Initiative liesse beides zu), wäre das von der Initiative verlangte hochwertige und gleichzeitig erschwingliche/günstige Angebot, wie auch die Initiantin festhält, nur möglich, wenn der Betrieb massiv mit allgemeinen Steuermitteln subventioniert würde. Faktisch würde somit jeder Steuerzahler jedem Besucher der Luegeten einen erheblichen Teil seiner Konsumation bezahlen und alle Betreiber eines Gastgewerbes in der Gemeinde Freienbach müssten mit ihren Steuern die eigene Konkurrenz in der Luegeten subventionieren. Der Gemeinderat erachtet dies ordnungspolitisch als höchst bedenklich. Eine derart massive Subventionierung eines einzelnen Gewerbebetriebs aus allgemeinen Steuermitteln ist, so gut gemeint auch die Intentionen hinter der Initiative sind, problematisch.

### Finanzpolitische Bedenken

Gemäss §3 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (FHG; SRSZ 144.110) hat sich die Haushaltführung einer Gemeinde unter anderen nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu richten. Zu welchem Preis die Gemeinde Freienbach die beiden Liegenschaften in der Luegeten allenfalls kaufen könnte, wird erst nach den entsprechenden Verhandlungen mit den Eigentümern klar sein, immerhin wird in den Medien aber eine angebliche Preisvorstellung von mehr als 20 Millionen Franken kolportiert. Ob ein Kauf von zwei Liegenschaften in der Landwirtschaftszone mit einem denkmalgeschützten Gasthaus zu einem derart hohen Preis effektiv, wie von der Initiantin geltend gemacht, eine hervorragende Wertanlage wäre, ist zumindest zweifelhaft. Dass die Luegeten ohne massive Subventionierung aus allgemeinen Steuermitteln wirtschaftlich betrieben werden könnte, ist sogar, wie auch die Initiantin zutreffend feststellt, ausgeschlossen. Es erscheint daher fraglich, ob ein allfälliger Kauf der

Luegeten den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit genügen würde. Dies kann aber erst abschliessend beurteilt werden, wenn der allfällige Kaufpreis feststeht.

### Erteilung eines Verhandlungsmandats durch Annahme der Initiative

Trotz dieser Bedenken empfiehlt der Gemeinderat, die Initiative anzunehmen. Dies, weil die konkreten Bedingungen für einen allfälligen Kauf nicht bekannt sind und daher auch die vorstehend erwähnten Bedenken zurzeit weder bestätigt noch widerlegt werden können. Mit der Annahme der Initiative erhalte der Gemeinderat ein konkretes Mandat, um Verhandlungen mit den Grundeigentümern aufzunehmen. Wenn die Eigentümer bereit wären, die Luegeten an die Gemeinde zu verkaufen, könnten konkrete Kaufrechtsverträge abgeschlossen werden. Dann wäre auch klar, unter welchen Bedingungen ein allfälliger Kauf der Luegeten letztlich möglich wäre. Den Entscheid, ob die Luegeten dann auch effektiv gekauft werden soll oder nicht, könnten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Rahmen eines zweiten Sachgeschäfts dann wiederum an der Urne fällen.

Im Rahmen der Gesamtbetrachtung empfiehlt der Gemeinderat daher, die Initiative anzunehmen.

### Nächste Schritte

Wenn die Initiative angenommen werden sollte, wären dies die nächsten Schritte:

1. Verhandlungen mit den Grundeigentümern
2. Abschluss von Kaufrechtsverträgen (soweit die Grundeigentümer bereit sind, der Gemeinde Kaufrechte einzuräumen)
3. Vorlage Sachgeschäft zur Ausübung der Kaufrechte (Ausgabenbewilligung) zur Beratung an der Gemeindeversammlung
4. Urnenabstimmung zum Sachgeschäft
5. Bei Annahme des Sachgeschäftes: Ausübung der Kaufrechte.

---

## Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt, die Initiative anzunehmen.

# Sachgeschäft Statutenrevision des Zweckverbandes für Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet

## Erläuterungen und Genehmigungsinhalt

---

### Antrag des Gemeinderates

1. Die neuen Statuten des Zweckverbandes für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet (ZKL) in der Fassung gemäss Zustimmung an der Delegiertenversammlung vom 27. November 2023 werden genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

### Bericht

#### Ausgangslage

Die Statuten des Zweckverbandes von 1974 sind bereits zweimal revidiert worden (1994 und 2007). Bei der letzten Revision ging es namentlich um Anpassungen bei der Formulierung des Verbandszwecks sowie bei der Abgrenzung von Kompetenzen der Abgeordnetenversammlung und der Betriebskommission. Zudem wurden die Dienstverhältnisse in privatrechtliche Arbeitsverträge überführt.

Nach rund 16 Jahren zeichnet sich erneut der Bedarf für gewisse Anpassungen ab. Die Anforderungen des heutigen Marktes erfordern zeitgemässe Strukturen. Zudem haben sich auch die rechtlichen Grundlagen weiterentwickelt, was sich auf die Organisation des Betriebs und des Finanzwesens auswirkt. Zweckverbände sind demokratisch zu organisieren, weshalb ein Initiativ- und Referendumsrecht vorzusehen ist.

In Anbetracht dieses Revisionsbedarfs hat sich eine Projektgruppe ab Herbst 2021 mit den anstehenden Themen näher befasst und einen Entwurf ausgearbeitet. In der Zeit von April bis August 2023 konnte in allen Verbandsgemeinden ein Vernehmlassungsverfahren durchgeführt werden. Ebenfalls wurde der Statutenentwurf durch die zuständigen Departemente der Kantone Glarus, Schwyz und St. Gallen vorgeprüft.

Eigentümer der KVA Linth ist der Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet. Er besteht aus 3 Glarner Gemeinden sowie aus 16 Schwyzer und 9 St. Galler Gemeinden. Am 27. November 2023 haben die Delegierten des Zweckverbandes den revidierten Statuten zugestimmt.

#### Das Wichtigste in Kürze

- Die unbestrittene Notwendigkeit einer effizienten Energieverwertung im Rahmen der umweltgerechten und nachhaltigen Behandlung und Entsorgung von Abfällen soll im Zweckartikel ausgedrückt werden.
- Das bisherige System, wonach Gemeindefusionen die Stimmrechtsverhältnisse der Verbandsgemeinden nicht verändern, wird beibehalten. In diesem Zusammenhang wird verdeutlicht, um welche wichtigen Abstimmungen in den Verbandsgemeinden es hierbei geht.
- Neu bieten die Statuten die Möglichkeit, dass der Verband bei der Darstellung des Kontenrahmens, des Budgets und der Jahresrechnung von den Vorschriften des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden sowie dessen Ausführungsbestimmungen und den Vorschriften des harmonisierten Rechnungsmodells (HRM) abweichen kann, wobei die Delegiertenversammlung die näheren Bestimmungen zur Darstellung zu erlassen hat.

- Die Finanzbefugnisse der verschiedenen Organe (Verwaltungsrat, Delegiertenversammlung, Verbandsgemeinden) werden betragsmässig angehoben, wobei zwischen neuen Ausgaben, gebundenen Ausgaben und Zusatzkrediten differenziert wird.
- Die demokratischen Mitwirkungsrechte werden gestärkt. Eingeführt werden ein obligatorisches Finanzreferendum für gewisse Ausgaben sowie ein Initiativrecht auf Änderung der Statuten.
- Verschiedene Bezeichnungen in den Statuten sollen zeitgemäss angepasst werden. Dies gilt auch für den Namen des Zweckverbandes, wenn künftig nicht mehr von der «Kehrichtbeseitigung», sondern neu von der «Kehrichtverwertung» gesprochen wird.

## Einzelne Punkte der Revision

### *Verbandszweck und Umbenennungen*

Bereits in der letzten Statutenrevision 2007 war die Formulierung des Zweckartikels ein Thema. Damals hat man sich von der Fokussierung auf eine zentrale Abfallverbrennungsanlage sowie eine Klärschlamm-Entsorgungsanlage gelöst und den Zweckartikel nicht auf die bestehenden Anlagen fixiert. Die bewährte Formulierung soll grundsätzlich beibehalten werden. Es kann aber ein Hinweis auf die zu verfolgende effiziente Energieverwertung folgen. So wurde unlängst etwa auch bei den Projektinformationen zum Erneuerungsprojekt KVA Linth 2025 auf die Notwendigkeit der effizienten Energieverwertung hingewiesen. Verschiedene Bezeichnungen in den Statuten sollen zeitgemäss angepasst werden. Die Rede ist nicht mehr von der «Betriebskommission», sondern vom «Verwaltungsrat». Der «Betriebsleiter» wird neu als «Geschäftsführer» bezeichnet. Schliesslich wird der Begriff «Delegierte» anstelle des bisher verwendeten Begriffs «Abgeordnete» verwendet. Auch beim Namen des Zweckverbandes ist eine Anpassung vorgesehen, indem nicht mehr von der «Kehrichtbeseitigung», sondern neu von der «Kehrichtverwertung» gesprochen werden soll. In diesem letzteren Punkt ist zu beachten, dass die interkantonale Vereinbarung über den Zweckverband vom 6. September 1994 vom Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet spricht. Aus diesem Grund, aber auch noch wegen weiteren Punkten wird die interkantonale Vereinbarung anpassungsbedürftig. Nach Einschätzung des Departements Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Glarus sollte diese Anpassung im Anschluss an die Statutenrevision erfolgen.

### *Verbandsgemeinden und Gemeindestimmen*

Das oberste Organ des Zweckverbandes sind und bleiben die Verbandsgemeinden. Die bedeutendsten Kompetenzen stehen deshalb diesem Organ zu. Diese Befugnisse

werden in Art. 7 Abs. 1 lit. a bis e aufgezählt. In vier Fällen geht es um die Entscheidungsfindung in Volksabstimmungen. Es geht um die Ausgabenbeschlüsse gemäss Art. 7 Abs. 2 und 3 (mit Anhang Finanzbefugnisse), um Statutenänderungen gemäss Art. 31, um die Auflösung des Verbandes gemäss Art. 30 und (neu) um die Zustimmung zu Initiativen gemäss Art. 9. Die geforderten Quoren sind unterschiedlich (einfache Mehrheit, drei Viertel oder zwei Drittel der Verbandsgemeinden). Den Statuten ist bereits bisher immanent, dass bei Gemeindefusionen die Stimmkraft von neuen fusionierten Gemeinden keine Einbusse erleidet. Ausgedrückt wird das im bisherigen Art. 28. Dieser soll aber verdeutlicht werden. Es geht also nicht nur – wie bisher geschrieben – darum, dass den neuen Gemeinwesen nach Fusionen die Gemeindestimmen der fusionierenden Gemeinden erhalten bleiben, sondern es wird zusätzlich klargemacht, auf welche Fälle von Abstimmungen sich diese Bestimmung bezieht. An anderen Stellen in den Statuten sind aber durchaus die heute real existierenden politischen Gemeinden gemeint, wenn eben von einer Verbandsgemeinde die Rede ist. Das gilt etwa für die Möglichkeit von Verbandsgemeinden, eine Delegiertenversammlung einberufen zu lassen (Art. 13 Abs. 1 lit. c) oder für die Regelung zur Beschlussfähigkeit der Delegiertenversammlung (Art. 14 Abs. 1).

### *Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM 2)*

Gemäss der interkantonalen Vereinbarung vom 6. September 1994 sind für die Besorgung der Verbandsangelegenheiten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften des Kantons Glarus massgebend, soweit nichts anderes vereinbart wird (Art. 3 Abs. 2). Die Landsgemeinde des Kantons Glarus hat der Änderung des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden (FHG) im Mai 2022 zugestimmt. Die Möglichkeit, dass der Zweckverband vom Geltungsbereich des FHG ausgenommen wird, ist grundsätzlich gegeben. Von dieser Möglichkeit soll im Rahmen der vorliegenden Statutenrevision Gebrauch gemacht werden, da Ausnahmen durchaus zweckmässig erscheinen. Es geht namentlich um geeignetere Vorgaben für Abschreibungen.

Aus diesem Grund wurde Art. 22 textlich erweitert und es wird die Möglichkeit geboten, dass der Verband bei der Darstellung des Kontenrahmens, des Budgets und der Jahresrechnung von den Vorschriften des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden sowie dessen Ausführungsbestimmungen und den Vorschriften des harmonisierten Rechnungsmodells (HRM) abweichen kann, wobei die Delegiertenversammlung nähere Bestimmungen zur Darstellung zu erlassen hat. Diese näheren Bestimmungen bezeichnen das anzuwendende Regelwerk und allfällige Abweichungen davon

## Fortsetzung Sachgeschäft

sowie die wesentlichen Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung. Zudem sind das anzuwendende Regelwerk und die Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung in der Jahresrechnung offenzulegen.

Die gewählte Lösung lehnt sich an eine Empfehlung an, welche das Finanzdepartement des Kantons Schwyz im Zuge der Einführung von HRM2 für zulässige Abweichungen herausgegeben hat. Die gewählte Lösung konnte mit Vertretern des Departements Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Glarus vorbesprochen werden. Die im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens den Verbandsgemeinden vorgelegte Formulierung darf als genehmigungsfähig betrachtet werden, zumal sich aus dem Vorprüfungsverfahren in den drei Kantonen diesbezüglich keine Vorbehalte ergeben haben.

### *Finanzbefugnisse*

Die Finanzbefugnisse der verschiedenen Organe werden wie bisher in einem eigenen Anhang betragsmässig (ohne MWSt.) definiert. Bei den Kompetenzen wird wie üblich zwischen den gebundenen Ausgaben und den neuen Ausgaben unterschieden. Art. 24 Abs. 4 und 5 befassen sich mit der Abgrenzung zwischen gebundenen Ausgaben und neuen Ausgaben. Definiert werden die gebundenen Ausgaben, um sogleich alle übrigen Ausgaben als neue Ausgaben betrachten zu können. Dieser Art. 24 soll textlich keine Änderungen erfahren, obwohl die Unterscheidung im konkreten Fall auf Anhieb nicht immer klar möglich sein dürfte. Ganz allgemein ergibt sich, dass eine neue Ausgabe immer dann anzunehmen ist, wenn bei der Entscheidung über die Ausgabe ein substantieller Entscheidungsspielraum besteht, der die Befragung der Stimmberechtigten bzw. des zuständigen Organs sachlich rechtfertigt. Zu bewerten ist also das Ausmass des Spielraumes beim «Ob» und «Wie». Aus der Gerichtspraxis ergibt sich etwa, dass Ausgaben, die nur der Erhaltung und dem Unterhalt im Sinne der technischen Erneuerung auf einen zeitgemässen Stand dienen, als gebunden betrachtet werden dürfen. Überschreiten Modernisierungen den üblichen Standard, spricht dies für das Vorliegen eines erheblichen Entscheidungsspielraumes und damit für eine neue Ausgabe. Gerade im Bereich der Kehrichtverwertung kann es oftmals um Sanierungsmassnahmen gehen, welche zwingend umgesetzt werden müssen, um dem übergeordneten Recht zu genügen. Dennoch ist davon auszugehen, dass auch künftig bei grösseren Erneuerungen und Erweiterungen (z.B. Verbrennungskapazität) von neuen Ausgaben auszugehen ist und die Verbandsgemeinden deshalb zu befragen sind. Nach Ansicht der Betriebskommission ist in diesem Zusammenhang die Anhebung der Finanzkompetenzen angezeigt.

Der Versicherungswert der Anlagen des Verbandes dürfte sich nach den geplanten Investitionen bis 2030 auf über CHF 400 Mio. erhöhen. Die aktuelle Finanzkompetenz der Abgeordnetenversammlung für Neuanschaffungen und Investitionen, welche nicht gebundene Ausgaben darstellen, liegt bei CHF 7 Mio. Das entspricht 1,75% des Versicherungswerts. Die Betriebskommission hat eine Ausgabekompetenz für Beträge bis CHF 500 000.– bzw. 0,125% des Versicherungswerts. Die Betriebskommission ist zur Auffassung gelangt, dass die Erhöhung der Finanzkompetenzen der Organe zweckmässig ist. Neu wird die Kompetenz der Abgeordnetenversammlung (neu Delegiertenversammlung) für neue Ausgaben auf CHF 25 Mio. angehoben. Dies entspricht 6,25% der Versicherungssumme, wobei ab CHF 7 Mio. ein obligatorisches Referendum vorgesehen ist, sofern die Zustimmung zum Beschluss mit weniger als drei Viertel der anwesenden Delegiertenstimmen erfolgte. Die Kompetenz der Betriebskommission (neu Verwaltungsrat) soll auf 1,5 Mio. erhöht werden, was 0,375% der Versicherungssumme entspricht. Mit diesen Anpassungen lassen sich kleinere oder mittlere Ausbauten, Erweiterungen oder Betriebsoptimierungen in der Regel über die Delegiertenversammlung abwickeln. Damit können die Verbandsgemeinden entlastet werden. Die weiteren Anpassungen der Finanzkompetenzen folgen dieser Logik. Unter kleineren und mittleren Ausbauten/Erweiterungen können z.B. die Anpassung der Lagerkapazität, Ausbauen der Flugaschenwäsche für andere KVAs, der Bau von Aufbereitungsanlagen, die Erweiterungen im Rahmen der CO<sub>2</sub>-Abscheidung, Dampflieferungen, Fernwärme etc. gemeint sein. Diese Projekte können den Investitionsbedarf von CHF 7 Mio. schnell überschreiten. Sie werden aber keinen wesentlichen Einfluss auf die wichtigen Auslegungsparameter der Gesamtanlage, wie z.B. Verbrennungskapazität, haben. Entscheidungen mit solchen Auswirkungen sollen weiterhin den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt werden.

Im neuen Art. 7 ist nicht nur eine betragsmässige Anhebung der Ausgabekompetenzen der verschiedenen Organe vorgesehen. Gleichzeitig wird nämlich auch für gewisse Ausgaben das obligatorische Finanzreferendum eingeführt, sofern ein von den Statuten verlangtes qualifiziertes Mehr bei der Abstimmung in der Delegiertenversammlung nicht erreicht wird. Mit diesem differenzierten System scheint die Anhebung der Kompetenzen gesamthaft als angemessen.

### *Demokratische Mitwirkungsrechte*

Bei der vorliegenden Revision sind die verfassungsmässigen Anforderungen an Zweckverbände berücksichtigt worden. Es geht namentlich um die demokratischen Mitwirkungsrechte. In diesem Zusammenhang ist das bereits

erwähnte obligatorische Finanzreferendum für gewisse neue Ausgaben gemäss Art. 7 zu nennen. Eingeführt wird mit einem neuen Art. 9 überdies ein Initiativrecht. Danach soll jeder Verbandsgemeinde das Recht zustehen, mittels ausgearbeiteten Entwurfes eine Initiative auf Änderung der Statuten einzureichen. Erachtet die Delegiertenversammlung die Initiative als zulässig, lädt sie die Verbandsgemeinden ein, in einem koordinierten Vorgehen die Initiative mit ihrem Antrag innert Jahresfrist nach Feststellung des Zustandekommens der Initiative zur Abstimmung zu bringen. Für die Annahme der Initiative wird eine qualifizierte Zustimmung von zwei Dritteln der Verbandsgemeinden verlangt. Gemäss Art. 28 wird auch bei dieser neuen Kompetenz der Verbandsgemeinden auf die historischen Gemeindestimmen abgestellt. Nach Fusionen bleiben den neuen Gemeinwesen bei den Abstimmungen die Gemeindestimmen der fusionierenden Gemeinden also erhalten.

### **Zeitplan**

Gemäss der Übergangsbestimmung des Art. 32 sollen die neuen Statuten per 1. Januar 2026 in Kraft treten.

---

### **Empfehlung des Gemeinderates**

Der Gemeinderat empfiehlt, der Vorlage/Statutenrevision zuzustimmen.

# Fortsetzung Sachgeschäft

## Statuten neu

### Statuten des Zweckverbandes für die Kehrichtverwertung im Linthgebiet

Wo in den Bestimmungen dieser Statuten die männliche Bezeichnung verwendet wird, gilt die betreffende Formulierung auch für die weibliche Form.

#### A. Zusammenschluss und Aufgabe

##### I. Zusammenschluss

Art. 1

###### Verbandsbildung

Die angeschlossenen Gemeinden der Kantone Glarus (Glarus, Glarus Nord, Glarus Süd), Schwyz (Alpthal, Altdorf, Bezirk Einsiedeln, Feusisberg, Freienbach, Galgenen, Innerthal, Lachen, Oberiberg, Reichenburg, Schübelbach, Tuggen, Unteriberg, Vorderthal, Wangen, Wollerau) und St. Gallen (Amden, Benken, Eschenbach, Gommiswald, Kaltbrunn, Schänis, Schmerikon, Uznach, Weesen) bilden unter der Bezeichnung «Zweckverband für die Kehrichtverwertung im Linthgebiet» (nachfolgend «Verband» genannt) auf unbestimmte Dauer einen Zweckverband mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Art. 2

###### Sitz

Der Sitz des Verbandes befindet sich in der Gemeinde Glarus Nord.

##### II. Aufgaben des Verbandes

Art. 3

###### Zweck

Der Verband bezweckt die umweltgerechte und nachhaltige Behandlung und Entsorgung von Abfällen unter Berücksichtigung einer effizienten Energieverwertung. Er betreibt die dafür notwendigen Einrichtungen.

Art. 4

###### Aufgabenerfüllung

<sup>1</sup>Der Verband ist im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zur Annahme von brennbaren Abfällen aus dem

Verbandsgebiet verpflichtet. Er kann Abfälle von Dritten annehmen.

<sup>2</sup>Der Verband stellt die ökologische und ökonomische Nutzung der durch die Abfallbehandlung anfallenden Energie sowie die umweltgerechte und nachhaltige Entsorgung der Rückstände sicher.

<sup>3</sup>Der Verband kann im Rahmen seiner Zweckverfolgung bei der Aufgabenerfüllung Kooperationen eingehen. Der Verband kann sich namentlich an juristischen Personen des öffentlichen oder privaten Rechts beteiligen. Er kann auch einzelne Bereiche ausgliedern und zu diesem Zweck juristische Personen gründen. Der Verwaltungsrat legt im Rahmen des Geschäftsberichtes Rechenschaft über die Kooperationen ab.

Art. 5

###### Transport

<sup>1</sup>Die Anlieferung des Abfalls hat mit dazu geeigneten Fahrzeugen zu erfolgen. Der Transport ist Sache der Anlieferer (Gemeinden und Private).

<sup>2</sup>Der Verwaltungsrat sorgt für einen angemessenen Transportkostenausgleich zwischen den Verbandsgemeinden.

#### B. Organisation

##### I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 6

###### Organe

<sup>1</sup>Organe des Zweckverbandes sind:

- die Verbandsgemeinden;
- die Delegiertenversammlung;
- der Verwaltungsrat;
- die Rechnungsprüfungskommission.

<sup>2</sup>Die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Rechnungsprüfungskommission werden von der Delegiertenversammlung für eine Amtsdauer von jeweils vier Jahren gewählt.

##### II. Verbandsgemeinden

Art. 7

###### Befugnisse

<sup>1</sup> Den Verbandsgemeinden stehen folgende Befugnisse zu:

- a) Finanzbefugnisse gemäss Anhang dieser Statuten;
- b) Statutenänderungen gemäss Art. 31;
- c) Auflösung des Verbandes gemäss Art. 30;
- d) Wahl des Delegierten gemäss Art. 11;
- e) Beschlussfassung zu Initiativen gemäss Art. 9.

<sup>2</sup> Ausgabenbeschlüsse der Delegiertenversammlung über neue einmalige Ausgaben von mehr als 25 Millionen Franken und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 2,5 Millionen Franken bedürfen obligatorisch der Zustimmung der Mehrheit der Verbandsgemeinden.

<sup>3</sup> Ausgabenbeschlüsse der Delegiertenversammlung über neue einmalige Ausgaben von mehr als 7 Millionen Franken bis und mit 25 Millionen Franken und über Zusatzkredite in derselben Höhe sowie über neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 700 000 Franken bis und mit 2,5 Millionen Franken bedürfen obligatorisch der Zustimmung der Mehrheit der Verbandsgemeinden, sofern die Zustimmung zum Beschluss mit weniger als drei Viertel der anwesenden Delegiertenstimmen erfolgte.

Art. 8

#### *Zuständigkeiten innerhalb der Verbandsgemeinden*

Die Zuständigkeiten innerhalb der Verbandsgemeinden richten sich nach dem jeweiligen kantonalen bzw. kommunalen Recht.

Art. 9

#### *Initiativrecht*

<sup>1</sup> Jeder Verbandsgemeinde steht das Recht zu, der Delegiertenversammlung schriftlich und in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eine Initiative auf Änderung der Statuten einzureichen.

<sup>2</sup> Die Delegiertenversammlung stellt fest, ob eine Initiative gültig zustande gekommen ist. Eine Initiative ist gültig, wenn sie die Einheit der Form und der Materie wahrt, nicht gegen übergeordnetes Recht verstösst und nicht offensichtlich undurchführbar ist.

<sup>3</sup> Erachtet die Delegiertenversammlung die Initiative als zulässig, lädt sie die Verbandsgemeinden ein, in einem koordinierten Vorgehen die Initiative mit ihrem Antrag innert Jahresfrist nach rechtskräftiger Feststellung des Zustandekommens der Initiative zur Abstimmung zu bringen.

<sup>4</sup> Die Annahme der Initiative bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Verbandsgemeinden.

### III. Delegiertenversammlung

Art. 10

#### *Zusammensetzung*

<sup>1</sup> Die Delegiertenversammlung setzt sich aus den Vertretern der Verbandsgemeinden zusammen. Jede Verbandsgemeinde stellt einen Delegierten und für jeden Delegierten eine Stellvertretung.

<sup>2</sup> Jeder Delegierte hat auf 2000 Gemeindeeinwohner oder einen Bruchteil davon je eine Stimme. Massgebend sind die aktuellen Angaben zum Bevölkerungsstand des Bundesamtes für Statistik. Art. 28 bleibt vorbehalten.

Art. 11

#### *Wahl*

Die Verbandsgemeinden wählen die Delegierten und deren Stellvertretung.

Art. 12

#### *Kompetenzen*

Der Delegiertenversammlung stehen nebst den in diesen Statuten speziell aufgeführten Befugnissen folgende Kompetenzen zu:

- a) die Wahl des Verbandspräsidenten und von zwei Vizepräsidenten aus je einem Verbandskanton;
- b) die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates;
- c) die Wahl der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission;
- d) die Oberaufsicht über die Verwaltung des Verbandes sowie über den Bau und Betrieb der Anlage;
- e) die Beschlussfassung über das Budget;
- f) die Beschlussfassung über Ausgaben gemäss Anhang dieser Statuten;
- g) die Beschlussfassung über die Jahresrechnung;
- h) die Abnahme der Bauabrechnungen;
- i) die Abnahme der Geschäftsberichte von Präsidium und Geschäftsleitung;
- j) die Beschlussfassung über Statutenänderungen im Rahmen von Art. 31;
- k) die Festsetzung von Finanzierungsgrundsätzen;
- l) der Erlass von Vorschriften, soweit dafür nicht ein anderes Organ zuständig ist;
- m) der Abschluss von Abfall-Lieferverträgen im Rahmen der Verbrennungskapazität der Anlage mit einer festen Dauer von mehr als 10 Jahren;
- n) der Entscheid über Folgen des Austritts einer Gemeinde aus dem Verband im Sinne von Art. 29 Abs. 2;
- o) die Beschlussfassung über die Auflösung des Verbandes unter Vorbehalt von Art. 30;

## Fortsetzung Sachgeschäft

- p) die Beschlussfassung über Kooperationen, Beteiligungen und Auslagerungen gemäss Art. 4 Abs. 3;
- q) die Beschlussfassung über die Zulässigkeit von Initiativen gemäss Art. 9.

### Art. 13

#### *Einberufung und Durchführung*

<sup>1</sup> Die Delegiertenversammlung tritt zusammen:

- a) jährlich mindestens zweimal, bis spätestens Mitte Dezember zur Festsetzung des Budgets und bis spätestens Mitte Juni zur Genehmigung der Jahresrechnung;
- b) auf Antrag des Verwaltungsrates;
- c) auf Verlangen von mindestens sechs Verbandsgemeinden. Die betreffende Versammlung muss innert vier Monaten stattfinden.

<sup>2</sup> Den Verbandsgemeinden sind die Unterlagen zuhanden der Delegierten spätestens vier Wochen vor der Versammlung zuzustellen.

<sup>3</sup> In besonderen oder ausserordentlichen Lagen kann die Delegiertenversammlung virtuell durchgeführt werden.

### Art. 14

#### *Beschlussfähigkeit und -fassung*

<sup>1</sup> Die Delegiertenversammlung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Verbandsgemeinden und der Gemeindestimmen vertreten ist.

<sup>2</sup> Bei Wahlen entscheidet das absolute Mehr der anwesenden Delegiertenstimmen. Kommt im ersten Wahlgang eine Wahl nicht zu Stande, ist im zweiten Wahlgang gewählt, wer am meisten Stimmen erhalten hat. Bei Abstimmungen bedarf es zu einem gültigen Beschluss der Mehrheit der anwesenden Delegiertenstimmen. Vorbehalten bleibt das statutarisch geforderte qualifizierte Mehr für Beschlussfassungen über Ausgaben und Kredite gemäss Anhang, über Statutenänderungen gemäss Art. 31 sowie über die Auflösung des Verbandes gemäss Art. 30.

<sup>3</sup> Die Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen.

<sup>4</sup> Bei Stimmgleichheit hat der Versammlungsleiter bei Abstimmungen den Stichentscheid, bei Wahlen zieht er das Los.

## IV. Verwaltungsrat

### Art. 15

#### *Zusammensetzung*

<sup>1</sup> Der Verwaltungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- a) Der Verbandspräsident und die Vizepräsidenten haben von Amtes wegen Einsitz im Verwaltungsrat.
- b) Aus dem Kanton des Verbandspräsidenten werden

drei weitere Mitglieder gewählt, aus den Kantonen der Vizepräsidenten je zwei weitere Mitglieder.

- c) Ein Mandat fällt zusätzlich der Standortgemeinde zu.
- d) Aus der gleichen Gemeinde soll in der Regel nur ein Mitglied stammen.

<sup>2</sup> Regionen, Zweckverbände oder andere öffentlich-rechtliche Organisationen, mit welchen Abfall-Lieferverträge für eine feste Dauer von mehr als 10 Jahren bestehen, haben für die Vertragsdauer das Recht, mit beratender Stimme an den Sitzungen des Verwaltungsrates teilzunehmen. Die Wahl erfolgt durch die Delegiertenversammlung. Die Vertragspartner haben das Recht, der Delegiertenversammlung Wahlvorschläge zu unterbreiten.

<sup>3</sup> Der Verwaltungsrat wird vom Verbandspräsidenten präsiert. Mit Ausnahme des Präsidenten und der Vizepräsidenten konstituiert er sich selber. Er wählt einen Aktuar.

<sup>4</sup> Der Verwaltungsrat kann Ausschüsse und Kommissionen bilden. Er regelt die Zusammensetzung, die Kompetenzen und die Berichterstattung der Ausschüsse und der Kommissionen in einem Pflichtenheft.

<sup>5</sup> Der Geschäftsführer und der Aktuar nehmen an den Sitzungen mit beratender Stimme teil.

<sup>6</sup> Die Mitglieder des Verwaltungsrates können nicht gleichzeitig Mitglieder der Delegiertenversammlung sein.

### Art. 16

#### *Einberufung und Beschlussfassung*

<sup>1</sup> Der Verwaltungsrat tritt zusammen:

- a) auf Einladung des Präsidenten;
- b) auf Begehren von mindestens drei Mitgliedern;
- c) auf Verlangen einer Verbandsgemeinde innert zwei Monaten.

<sup>2</sup> Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

<sup>3</sup> Bei Stimmgleichheit ist der Antrag angenommen, für den der Präsident gestimmt hat.

In dringlichen Angelegenheiten sind Zirkulationsabschlüsse zulässig, sofern kein Mitglied dagegen Einspruch erhebt.

### Art. 17

#### *Aufgaben und Befugnisse*

Dem Verwaltungsrat obliegen ausser den ihm durch diese Statuten im Einzelnen übertragenen Aufgaben:

- a) die Beschlussfassung über die mit dem Budget genehmigten Ausgaben;
- b) die Beschlussfassung über Ausgaben ausserhalb des Budgets, welche die zwingende Folge von Bestimmungen dieser Statuten oder besonderer Beschlüsse der Delegiertenversammlung, gesetzlicher Vorschriften und richterlicher Urteile sind;

- c) die Aufsicht über den Bau und Betrieb der Anlage;
- d) die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen;
- e) die Beschlussfassung über Ausgaben gemäss Anhang dieser Statuten;
- f) die Anstellung des Geschäftsführers, des Aktuars und deren Stellvertreter sowie des übrigen Personals; die Anstellung erfolgt durch privatrechtliche Verträge;
- g) die Entschädigung des Präsidenten und der Mitglieder des Verwaltungsrates im Rahmen des Budgets;
- h) die Vorbereitung der Delegiertenversammlung und deren Geschäfte;
- i) die Ausführung der Beschlüsse der Delegiertenversammlung;
- k) der Abschluss von Abfall-Lieferverträgen und von Zusammenarbeitsverträgen im Rahmen der Zielsetzungen des Verbandes und der Kapazität der Anlagen, vorbehältlich der Kompetenz der Delegiertenversammlung gemäss Art. 12 lit. m;
- l) die Festlegung der im Rahmen von Art. 4 anzunehmenden Stoffe und der Modalitäten der Anlieferung und Kontrolle;
- m) der Abschluss von Verträgen, die nicht in die Kompetenz des Geschäftsführers fallen und soweit nicht die Delegiertenversammlung zuständig ist;
- n) der freihändige oder zwangsrechtliche Erwerb von Grund und Rechten im Rahmen genehmigter Bauprojekte;
- o) die Bestimmung der Modalitäten für Fremdfinanzierungen;
- p) das Führen von Prozessen und von Verfahren für den Verband in privat- und öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten;
- q) der Erlass von Pflichtenheften für das Personal, technischen Reglementen, Betriebsordnung und Ähnlichem;
- r) alle weiteren Aufgaben, für die kein anderes Organ zuständig ist.

#### Art. 18

##### **Geschäftsführer**

<sup>1</sup>Die operative Leitung obliegt dem Geschäftsführer. Seine Aufgaben und Kompetenzen werden in einem Pflichtenheft umschrieben.

<sup>2</sup>Der Verwaltungsrat kann die ihm obliegenden Aufgaben mit separatem Beschluss dem Geschäftsführer zur selbständigen Erledigung übertragen. Dabei erteilt er dem Geschäftsführer die notwendigen Befugnisse.

<sup>3</sup>Der Geschäftsführer ist befugt, in dringenden Fällen auch Entscheide ausserhalb seines Kompetenzbereichs zur Aufrechterhaltung des Betriebes zu treffen. Diese

Entscheide sind dem Verwaltungsrat nachträglich zur Genehmigung zu unterbreiten.

#### Art. 19

##### **Präsident, Zeichnungsberechtigung**

<sup>1</sup>Der Präsident vertritt den Verband nach aussen. Er leitet die Verhandlungen der Delegiertenversammlung und des Verwaltungsrates.

<sup>2</sup>Für den Verband zeichnen kollektiv zu zweien: Der Präsident mit dem Aktuar oder dem Geschäftsführer; jeder Vizepräsident mit dem Aktuar oder dem Geschäftsführer.

### **V. Rechnungsprüfungskommission**

#### Art. 20

##### **Zusammensetzung**

Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus drei fachkundigen Mitgliedern. Jeder Verbandskanton stellt ein Mitglied. Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission dürfen nicht dem Verwaltungsrat angehören.

#### Art. 21

##### **Aufgabe**

<sup>1</sup>Die Rechnungsprüfungskommission prüft zuhanden der Delegiertenversammlung Budget und Jahresrechnung sowie Bauabrechnungen auf Gesetzmässigkeit und Richtigkeit nach anerkannten Revisionsgrundsätzen und gibt der Delegiertenversammlung eine Empfehlung für die Beschlussfassung im Sinne von Art. 12 lit. g ab.

<sup>2</sup>Die Rechnungsprüfungskommission kann im Rahmen der im Budget bewilligten Mittel eine externe Revisionsstelle beiziehen.

### **C. Finanzwesen**

#### Art. 22

##### **Rechnungsführung**

<sup>1</sup>Der Verband führt eine eigene Rechnung.

<sup>2</sup>Die Rechnungsführung richtet sich nach dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden sowie dessen Ausführungsbestimmungen. Vorbehalten bleiben die Absätze 3 bis 6.

<sup>3</sup>Der Verband kann bei der Darstellung des Kontenrahmens des Budgets und der Jahresrechnung von den Vorschriften des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons Glarus und seiner Gemeinden sowie dessen Ausführungsbestimmungen und den Vorschriften des harmonisierten Rechnungsmodells (HRM) abweichen.

## Fortsetzung Sachgeschäft

<sup>4</sup>Die Delegiertenversammlung erlässt nähere Bestimmungen zur Darstellung.

<sup>5</sup>Die näheren Bestimmungen bezeichnen das anzuwendende Regelwerk und allfällige Abweichungen davon sowie die wesentlichen Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung.

<sup>6</sup>Das anzuwendende Regelwerk und die Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung sind in der Jahresrechnung offenzulegen.

<sup>7</sup>Sofern der Verband die Führung der Verbandsrechnung und Verbandskasse nicht selber besorgt, kann er diese einer Drittperson übertragen.

Art. 23

### *Rechnungsjahr*

Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

Art. 24

### *Ausgabenbewilligung*

<sup>1</sup>Ausgabenbewilligungen für neue Aufgaben werden durch speziellen Beschluss des zuständigen Organs erteilt.

<sup>2</sup>Die Delegiertenversammlung kann ausnahmsweise neue, in ihren Zuständigkeitsbereich fallende Ausgaben auch im Rahmen des Entscheides über das Budget beschliessen. Diese sind im Budget als neue Ausgaben zu bezeichnen.

<sup>3</sup>Gebundene Ausgaben sind im Budget einzusetzen. Vorbehalten bleiben dringende Ausgaben für die Aufrechterhaltung des Betriebes.

<sup>4</sup>Gebunden sind Ausgaben, die

- a) durch Gesetz, andere rechtliche Verpflichtungen oder richterliches Urteil zwingend vorgegeben sind;
- b) für die Aufrechterhaltung des durch den Verband geführten Betriebes unumgänglich sind.

<sup>5</sup>Alle übrigen Ausgaben sind neue Ausgaben. Als neue Ausgaben gelten insbesondere auch Ausgaben für Neu- und Ersatzanschaffungen von technischen Anlagen und Apparaturen, wenn in Bezug auf den Zeitpunkt der Anschaffung, die Wahl des Produktes oder hinsichtlich sonstiger Modalitäten ein erheblicher Ermessensspielraum besteht.

Art. 25

### *Finanzierung*

<sup>1</sup>Die aus den Investitionen und aus dem Betrieb der Anlagen sich ergebenden Kosten werden über verursachergerechte Gebühren finanziert. Der Finanzhaushalt ist mittelfristig ausgeglichen zu gestalten.

<sup>2</sup>Die Delegiertenversammlung legt im Rahmen der Ge-

nehmigung des Budgets die Finanzierungsgrundsätze fest. Für Investitionen sind Finanzierungspläne vorzulegen.

<sup>3</sup>Die Festlegung der Gebührenansätze obliegt im Rahmen der von der Delegiertenversammlung festgelegten Finanzierungsgrundsätze und des genehmigten Budgets dem Verwaltungsrat.

Art. 26

### *Verzicht auf Abgaben*

Die Standortgemeinde verzichtet gegenüber dem Verband auf die Erhebung aller Abgaben, von denen öffentlich-rechtliche Körperschaften befreit sind.

## D. Rechtsschutz und Aufsicht

Art. 27

### *Rechtsschutz und Aufsicht*

Der Rechtsschutz und die Aufsicht über den Verband richten sich nach den Bestimmungen der interkantonalen Vereinbarung über den Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet der Kantone Glarus, Schwyz und St. Gallen.

## E. Übergangs-, Kündigungs- und Liquidationsbestimmungen

Art. 28

### *Zusammenschluss von Gemeinden*

<sup>1</sup>Die Stimmrechtsverhältnisse der Verbandsgemeinden werden durch Gemeindefusionen, die nach dem 1. Juli 2007 stattfinden, nicht verändert.

<sup>2</sup>Bei der Zusammenlegung von Gemeinden gehen die Delegiertenstimmen der fusionierenden Gemeinden im bisherigen Umfang auf das neue Gemeinwesen über.

<sup>3</sup>Ebenso bleiben den neuen Gemeinwesen bei den Abstimmungen gemäss Art. 7 Abs. 2 und 3 (Ausgabenbeschlüsse), Art. 9 (Initiativen), Art. 30 (Auflösung des Verbandes) und Art. 31 (Statutenänderungen) die Gemeindestimmen der fusionierenden Gemeinden erhalten.

Art. 29

### *Austritt*

<sup>1</sup>Eine Verbandsgemeinde kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren aus dem Verband austreten.

<sup>2</sup>Die austretende Verbandsgemeinde hat keinen Anspruch auf einen Anteil am Verbandsvermögen. Sie haf-

tet für rechtskräftig eingegangene Verpflichtungen des Verbandes, die während ihrer Mitgliedschaft entstanden sind.

Art. 30

#### *Auflösung*

<sup>1</sup> Der Verband kann aufgelöst werden, wenn seine Aufgaben erfüllt sind oder anderweitig wahrgenommen werden.

<sup>2</sup> Die Auflösung bedarf der Zustimmung von drei Vierteln der anwesenden Delegiertenstimmen sowie von drei Vierteln der Verbandsgemeinden.

<sup>3</sup> Im Auflösungsbeschluss sind zu regeln:

- a) die Verwendung des Verbandsvermögens;
- b) die Haftung der Verbandsgemeinden für die Verpflichtungen des Verbandes.

<sup>4</sup> Die Liquidationsanteile bzw. die Haftungsquoten der Verbandsgemeinden sind auf Grund der Einwohnerzahlen festzulegen. Es gelten die aktuellen Angaben zum Bevölkerungsstand des Bundesamtes für Statistik.

---

## **F. Schlussbestimmungen**

Art. 31

#### *Statutenänderung*

<sup>1</sup> Die Änderung dieser Statuten bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Delegiertenstimmen sowie von zwei Dritteln der Verbandsgemeinden. Vorbehalten bleibt Abs. 2.

<sup>2</sup> Soweit sich durch eine Fusion von Verbandsgemeinden eine Änderung der Zusammensetzung des Verbandes ergibt, wird Art. 1 der Statuten durch einfachen Beschluss der Delegiertenversammlung angepasst.

Art. 32

#### *Übergangsbestimmungen*

<sup>1</sup> Diese Statuten ersetzen die Statuten vom 26. Juni 2006.

<sup>2</sup> Nach Annahme der Statutenänderung gemäss Art. 31 bedarf diese der Genehmigung durch die Regierungsräte der Kantone Glarus und Schwyz sowie durch das Bau- und Umweltdepartement des Kantons St. Gallen.

<sup>3</sup> Vorbehältlich der Genehmigung treten diese Statuten per 1. Januar 2026 in Kraft.

<sup>4</sup> Die Delegiertenversammlung vom Herbst 2025 ist zuständig für die Beschlussfassung über das Budget für den Zeitraum vom 1. Juli 2025 bis 31. Dezember 2026.

# Fortsetzung Sachgeschäft

## Anhang zu Statuten Zweckverband für Kehrrichtentsorgung im Linthgebiet

### Finanzbefugnisse der Verbandsorgane (ohne MwSt)

Gegenstand	Verwaltungsrat brutto in Fr.	Delegiertenversammlung brutto in Fr.	Verbandsgemeinden brutto in Fr.
<b>1. Neue Ausgaben</b>			
<b>Separate Ausgaben-</b>			
<b>beschlüsse</b>			
1.1. einmalige pro Jahr	bis und mit 1,5 Mio.	über 1,5 Mio. bis und mit 7 Mio.: abschliessend	über 25 Mio.: oblig. Ref. (Art. 7 Abs. 2)
		über 7 Mio. bis und mit 25 Mio.: evtl. oblig. Ref. (Art. 7 Abs. 3)	
1.2. wiederkehrende pro Fall	bis und mit 150 000	über 150 000 bis und mit 700 000: abschliessend	über 2,5 Mio.: oblig. Ref. (Art. 7 Abs. 2)
		über 700 000 bis und mit 2,5 Mio.: evtl. oblig. Ref. (Art. 7 Abs. 3)	
<b>2. Gebundene Ausgaben</b>			
gemäss Art. 23 der Statuten/ Nachtragskredite	wenn nicht im Budget: abschliessend	durch Genehmigung des Budgets	
<b>3. Zusatzkredite</b>			
3.1. teuerungsbedingte	abschliessend		
3.2. nicht teuerungsbedingte	bis 20% des ursprünglichen Kredites, jedoch maximal 1,5 Mio.	bis 20% des ursprünglichen Kredites, jedoch maximal 25 Mio.,  über 1,5 Mio. bis und mit 7 Mio.: abschliessend	soweit nicht der Verwaltungsrat oder die Delegiertenversammlung abschliessend zuständig ist
		über 7 Mio. bis und mit 25 Mio.: evtl. oblig. Ref. (Art. 7 Abs. 3)	





*freienbach* 

## Folgen Sie uns auf Social Media

### Gemeinde Freienbach



### Musikschule



### Jugendarbeit



### Pflegezentren



gemeinde  
**freienbach**

Gemeinde Freienbach  
Unterdorfstrasse 9  
Postfach  
8808 Pfäffikon  
Telefon 055 416 91 11  
gemeinde@freienbach.ch  
www.freienbach.ch

### Feuerwehr



### Seerettung

